

Das Parlament

Berlin, 12. Oktober 2020

www.das-parlament.de

70. Jahrgang | Nr. 42-44 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Speerwerfer mit Nobelpreis

Reinhard Genzel „This is Stockholm“ - mit diesen Worten sei ihm am Telefon die frohe Botschaft eröffnet worden. Der Direktor des Max-Planck-Instituts für extraterrestrische Physik in Garching bei München erhält den diesjährigen Nobelpreis für Physik - gemeinsam mit den Kollegen Roger Penrose (Großbritannien) und Andrea Ghez (USA). Genzel erhält die Auszeichnung für den Nachweis eines supermassereichen, kompakten Objekts im Zentrum unserer Galaxie. So fern der Forscherblick durchs Teleskop auf die Umgebung solcher „Schwarzen Löcher“ auch schweifen mag, für den Wissenschaftler-Nachwuchs am Forschungsstandort Deutschland und Europa hat der 68-jährige frühere Speerwerfer einen bodenständigen Rat: „Leute, es hilft nichts: Man muss hart arbeiten. Und von nix kommt nix.“



picture-alliance/Matthias Balk/dpa

aha

ZAHLE DER WOCHE

1,86 Milliarden

Euro haben Bund und Länder 2019 für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zur Verfügung gestellt. An den 86 Max-Planck-Instituten und Forschungseinrichtungen sind knapp 24.000 Mitarbeiter beschäftigt. Seit 1954 sind 18 Nobelpreise an Forscher der Gesellschaft verliehen worden.

ZITAT DER WOCHE

»Ein ganz besonderer Tag.«

Anja Karliczek, Bundesforschungsministerin (CDU), gratuliert Reinhard Genzel. Es sei „eine große Freude für den gesamten Wissenschaftsstandort Deutschland“.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Soziales Regelsätze in der Grundsicherung sollen steigen Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Verkehr Kritik an Forderungen nach Ende des Straßenbaus Seite 6

EUROPA UND DIE WELT
Kaukasus Eskalation im Konflikt um Berg-Karabach Seite 10

KULTUR UND BILDUNG
Aufarbeitung Das Gedenken an NS-Opfer soll gestärkt werden Seite 11

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



4 194560 401004

Reform im Trippelschritt

WAHLRECHT Die Koalition setzt ihren Kompromiss zur Begrenzung der Bundestagsgröße durch

Um 66 ist die Zahl der Abgeordneten bei der Bundestagswahl zurückgegangen - im Jahr 2002. Damals sank die Zahl der Sitze im Hohen Haus in Folge der 1995 beschlossenen Verkleinerung des Parlaments von 669 auf 603, nämlich auf die gesetzlich fixierte Sollgröße von 598 plus fünf Überhangmandate. Letztere entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate gewinnt als ihrem Zweitstimmenergebnis entspricht. Seit der Wahl 2013 werden diese Überhangmandate daher durch sogenannte Ausgleichsmandate für die anderen Parteien kompensiert. Damals kamen zu vier Überhang- noch 29 Ausgleichsmandate; vier Jahre später, 2017, waren es 46 Überhang- und 65 Ausgleichsmandate - zusätzlich zu den 598, die zur Hälfte mit der Erststimme direkt in den 299 Wahlkreisen vergeben werden und zur Hälfte über die Zweitstimme für eine Partei. Damit sitzen aktuell 709 Volksvertreter im Bundestag, und ein noch stärkerer Anstieg bei der nächsten Wahl ist alles andere als ausgeschlossen. Kein Wunder also, dass das Parlament seit Jahren um eine erneute Reform des Wahlrechts zur Begrenzung der Abgeordnetenzahl ringt.

Erster Schritt Zumindest einen ersten Reformschritt beschloss der Bundestag nun vergangene Woche gegen die Stimmen aller vier Oppositionsfraktionen: 362 von 651 Abgeordneten votierten für den entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU- und SPD (19/22504), während Vorlagen der AfD (19/22894) sowie von FDP, Linken und Grünen (19/14672) zur Änderung des Bundeswahlgesetzes keine Mehrheit fanden. Damit soll nun künftig zur „Verminderung der Bundestagsvergrößerung“ mit dem „Ausgleich von Überhangmandaten erst nach dem dritten Überhangmandat begonnen“ und ein weiterer Aufwuchs „auch durch Anrechnung von Wahlkreismandaten auf Listenmandate der gleichen Partei in anderen Ländern“ vermieden werden. Zugleich soll „weiterhin eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet“ bleiben. Ferner sieht der vom Bundestag verabschiedete Koalitionskompromiss vor, die Zahl der Wahlkreise mit Wirkung



Abgeordneten-Sitze liegen im Oktober 2002 im Plenarsaal des Bundestages zum Abtransport bereit. Bei der vorherigen Bundestagswahl war die Zahl der Parlamentarier von 669 auf 603 zurückgegangen.

picture-alliance/dpa / Stephanie Pilck

zum 1. Januar 2024 - also nach der nächsten Bundestagswahl - auf 280 zu reduzieren. Darüber hinaus wird dem Beschluss zufolge „unverzüglich“ eine Reformkommission eingesetzt, die sich bis spätestens Mitte 2023 mit Wahlrechtsfragen befasst, auch mit der Dauer der Wahlperiode oder der Frage des Wahlrechts ab 16 Jahren. Die Kommission soll zudem „Maßnahmen empfehlen, um eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten und im Bundestag zu erreichen“ (siehe Beitrag unten). Die AfD zielt mit ihrem Gesetzentwurf darauf, die Abgeordnetenzahl regelmäßig auf 598 zu begrenzen. Dazu sollten mit der Erststimme nicht mehr unmittelbar Abgeordnete, sondern „qualifizierte Wahlkreisandidaten“ gewählt werden. Erringen diese Kandidaten einer Partei mehr Sitze als dieser laut Zweitstimmenergebnis zustehen, sollten ihnen in der Reihenfolge

ihres prozentualen Stimmenergebnisses Mandate „bis zur Erreichung der Sitzzahl zugeteilt werden, die der betreffenden Partei nach dem Zweitstimmenergebnis zusteht“. FDP, Linke und Grüne sahen dagegen in ihrem gemeinsamen Gesetzentwurf unter anderem vor, die Zahl der Wahlkreise auf 250 zu verringern und die Gesamtsitzzahl auf 630 zu erhöhen, um so die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate zu reduzieren. In der Debatte ließ die Opposition kein gutes Haar an dem Koalitionsmodell. Albrecht Glaser (AfD) sprach mit Blick auf eine Experten-Anhörung zur Koalitionsvorlage von einem „Totalverriss einer Gesetzesnovelle“. Drei Jahre lang hätten die Regierungsparteien „erfolgreich jede Reform verhindert“, und ihr „jetzt zusammengeknalltes Stückwerk“ sei keine Reform. Konstantin Kuhle (FDP) nannte das Koalitionsmodell einen „absoluten Schuss in

den Ofen“ und ungeeignet, auf das „Problem eines XXL-Bundestages zu antworten“. Alle Experten hätten in der Anhörung bestätigt, „dass das Ganze objektiv nicht dazu führt, dass der nächste Deutsche Bundestag kleiner wird“. Friedrich Straetmanns (Linke) sagte, bei allen Sachverständigen habe Einigkeit bestanden, dass der Koalitionsentwurf „absolut völlig ungeeignet, den Bundestag zu verkleinern“. Es wird keinen Dämpfungseffekt geben“, konstatierte sie. Michael Frieser (CSU) sprach dagegen von einer „moderaten, in zwei Schritten aufgesetzten Reform“, die nicht jedem gefallen müsse. Mahmut Özdemir (SPD) räumte ein, dass das Gesetz keinen Schönheitspreis gewinne, aber eine „ehrliche Lösung“ sei, weil sie den geringsten Schaden anrichte und „wirksam, verbindlich und verständlich“ sei. Helmut Stoltenberg

EDITORIAL

Prinzip Hoffnung

VON JÖRG BIALLAS

Der Konflikt schwelt zwölf Jahre. 2008 trug das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag auf, die Zuteilung der Sitze im Parlament neu zu regeln. Seitdem wird in den Fraktionen und darüber hinaus konzeptioniert und diskutiert, gestritten und verworfen. Ziel: Der Bundestag soll personell auf keinen Fall weiter wachsen. Maßstab: Die jeweils eigene Fraktion darf durch eine Reform nicht geschwächt werden. Ergebnis: Keines, jedenfalls keines, das mit dem Begriff Reform auch nur annähernd treffend beschrieben wäre. Immerhin hat der Bundestag in der vergangenen Woche einen vom Koalitionsausschuss entwickelten Fahrplan beschlossen. Der setzt zur Bundestagswahl 2021 auf das Prinzip Hoffnung; mit wenigen Maßnahmen soll erreicht werden, dass nach der Wahl nicht mehr als die aktuell 709 Abgeordneten einen Platz im Plenarsaal beanspruchen. Ob das gelingt, bleibt abzuwarten.

Erst zur übernächsten Wahl 2025 sollen die Dinge dann definitiv geregelt sein. Eine Kommission wird beauftragt herauszufinden, wie das gehen könnte. Und damit endlich ein grober Wurf gelingt, wird die Debatte um die Sitzverteilung im Bundestag mit verwandten Fragen angereichert: Brauchen wir ein Wahlrecht ab 16 Jahren auch auf Bundesebene? Ist eine längere Legislaturperiode von fünf Jahren hilfreich? Sollte festgeschrieben werden, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen im Parlament sitzen? Gewiss sind diese Themen relevant und spannend. Angesichts des bisherigen Trauerspiels um das Wahlrecht wäre es jedoch sinnvoll, die Bemühungen um eine Reform nicht zu überfrachten. Beispiel Parität in Parlamenten: Hier entwickelt sich gerade eine Rechtsprechung, die das Thema möglicherweise in neuem Licht erscheinen lässt. Seit vielen Jahren werben Parlamentspräsident Wolfgang Schäuble und sein Vorgänger Norbert Lammert (beide CDU) um einen Kompromiss bei der Wahlrechtsreform. Neben dem jetzt beschlossenen Koalitionsentwurf gibt es auch diskussionswürdige Ideen aus den Reihen der Opposition. Es wäre hilfreich, wenn der Öffentlichkeit endlich der Eindruck vermittelt würde, dass es den Fraktionen nicht nur um politische Macht, sondern auch um gemeinsame Verantwortung für die Demokratie geht. Dazu müsste freilich deutlich konstruktiver miteinander gesprochen werden.

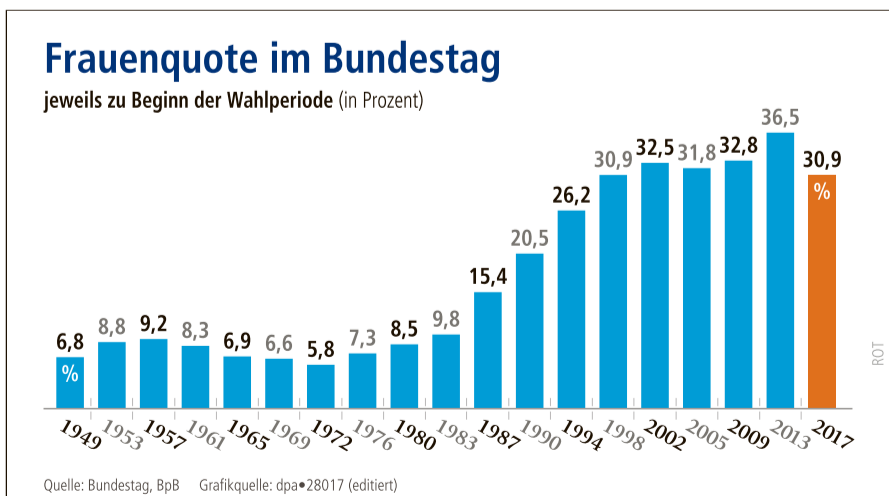
»Der Entwurf ist völlig ungeeignet, den Bundestag zu verkleinern.«

Britta Haßelmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Frauen-Kommission muss warten

PARITÄT Grüne, Linke und FDP scheitern mit ihren Vorschlägen für einen höheren Frauenanteil im Bundestag

Der Bundestag hat am Freitag einen gemeinsamen Antrag (19/16485) der Fraktionen von Linken und Grünen und einen Antrag (19/19486) der FDP-Fraktion zur Erhöhung des Frauenanteils im Bundestag abgelehnt. Alle drei Fraktionen hatten schon Anfang des Jahres gefordert, eine Kommission einzusetzen, um Wege auszuloten, wie die Repräsentanz von Frauen erhöht werden kann. Alle drei wollten auch, dass diese Kommission bereits in diesem Jahr ihre Arbeit aufnimmt. Der Unterschied: Nach Ansicht von Linken und Grünen sollte die Kommission Vorschläge für klare gesetzliche Regelungen machen, mit dem Ziel, eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern im Parlament zu erreichen. Ganz so weit geht die FDP in ihrem Antrag nicht. Darin ist die Rede von Vorschlägen für eine bessere politische Teilhabe und einer Analyse von Barrieren im Vorfeld von Kandidaturen als Auftrag an die Kommission. Grüne und Linke hatten in einem Änderungsantrag kurz vor der Debatte verlangt, eine solche Kommission „unverzüglich“ einzusetzen. In der Debatte zeigte sich: Es hat niemand etwas gegen mehr



Frauen im Bundestag, ob dies aber durch Gesetze erreicht werden könne, daran schied sich dann doch die Geister. Aus Sicht von Petra Nicolaisen (CDU) lösen Quoten das Problem nicht: „Es müssen sich auch genügend Frauen finden und sie brauchen die richtigen Rahmenbedingungen.“ Man müsse schon an der Basis auf Frauen zugehen und sie unterstützen.

Heftigen Gegenwind ernteten die Anträge von der AfD-Fraktion. Deren Rednerin Beatrix von Storch nannte die Vorlagen einen „Ausguss radikal-feministischer Ideologie“. Von Storch stellte fest: „Männer und Frauen in Deutschland sind per Gesetz gleichberechtigt.“ Mahmut Özdemir (SPD) verwies auf die guten Erfahrungen der SPD mit Quotenre-

gelungen: „Sie sind geübt und praktikabel“, betonte er. Die Reformkommission werde sich auf Drängen der SPD entsprechend mit dem Thema befassen. Nicole Bauer (FDP) stellte das überhaupt nicht zufrieden: „Das, was Sie uns gestern mit der Reformkommission untergejubelt haben, ist ein Witz, genauso wie die Wahlrechtsänderung. Die Ergebnisse sollen 2023 vorliegen, aber was die Kommission genau machen soll, das bleiben Sie uns schuldig.“ Cornelia Möhring (Die Linke) kritisierte: „Das Thema Parität wurde erstmal um Jahre verschoben, auf mindestens 2023. Das nenne ich eine Verzögerung.“ Ulle Schauws (Grüne) warf der Koalition vor, mit der Reformkommission etwas zu versprechen, was sie gar nicht halten könne. „Aber wir hören nicht auf zu kämpfen“, kündigte sie an. che

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

PARITÄT ERZWINGEN?

Höchste Zeit

PRO



Henrike Roßbach, »Süddeutsche Zeitung«, München

Frauen sind keine Minderheit, sie stellen die Hälfte der Bevölkerung. Trotzdem sind sie in vielen Kernbereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens heillos unterrepräsentiert. Besonders schmerzt das bei den Parlamenten. Im Bundestag liegt der Frauenanteil derzeit bei tristen 31,7 Prozent, niedriger noch als in der vorherigen Wahlperiode. Darüber können auch eine Kanzlerin, diverse weibliche Parteivorsitzende und zwei amtierende Ministerpräsidentinnen nicht hinweg trösten. So schwierig und verfassungsrechtlich vertrackt die Sache auch ist: Es muss sich etwas ändern. Ein Paritätsgesetz und paritätisch besetzte Wahllisten wären ein Anfang. Und gut hundert Jahre nachdem die Frauen das Wahlrecht für sich erstritten haben, wäre es höchste Zeit, anzufangen. Frauen wollen nicht mehr warten und vertröstet werden, sie wollen die Hälfte von allem, vor allem aber die Hälfte der Macht. In einem Bundestag, der zumindest mit Blick auf die Geschlechter ein realistischeres Abbild der Gesellschaft wäre, würde anders debattiert und entschieden – über Abtreibung, Frauenquoten, Vatermonate oder Ganztagschulen. Der weibliche Blick auf die Welt hätte endlich mehr Gewicht. Natürlich reicht das nicht. Gefragt sind vor allem auch die Parteien. Sie müssen Frauen für sich gewinnen, auch als Mitglieder. Mit familientauglichen Sitzungsterminen, mit Offenheit statt Männerseilschaften, mit fairen Chancen auf aussichtsreiche Posten und Listenplätze – und einem klaren Nein zum Altherren-Witz. Ja, am Ende müssen Frauen natürlich auch die Hand heben und sich trauen. Ein Paritätsgesetz würde ihnen das nicht abnehmen. Aber es würde sie ermutigen.

Zutrauen statt Quote

CONTRA



Heike Göbel, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

In klarer Befund: Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind Frauen in den deutschen Parlamenten unterrepräsentiert. Statt gut die Hälfte stellen sie im Schnitt bloß etwa ein Drittel der Abgeordneten in Bund und Ländern. Allein aus der geringeren Zahl der Sitze zu folgern, die besonderen Interessen von Frauen – welche immer das sein mögen – seien nicht hinreichend gewahrt, wäre aber falsch. Alle Parteien wissen, dass sie ihre Chance auf Mehrheit nur wahren, wenn sie auch um die Stimmen der Wählerinnen werben. Wie sie das tun, ob allein durch Programme oder auch über die Auswahl ihres Personals nach selbstverordnetem Genderproporz, ist ihre Sache – und sollte es bleiben. Sie machen es auch gar nicht schlecht. Schließlich steht Frauen heute rechtlich der Weg in die Politik auf allen Ebenen so offen wie Männern. Sie sind auch nicht nur auf dem Papier gleichberechtigt. Frauen sind oft besser ausgebildet als Männer und die Sorge um die Kinderbetreuung nimmt der Staat Eltern inzwischen so weit wie möglich ab. Dem harten Wettbewerb um Listenplätze und Wahlkreise müssen sich Frauen dann aber auch stellen wie Männer. Dass sie sich durchboxen können, beweisen weiblich Vorbilder bis hinauf zur Kanzlerin. Frauen brauchen im politischen Ausleseprozess keinen Schonraum durch die gesetzliche Vorgabe quotierter Listen oder gar Wahlkreise. Fürsorgliche Paritätsgesetze wie in Brandenburg und Thüringen sind Ausdruck fehlenden Zutrauens in die Stärke von Frauen, sie machen Frauen kleiner als sie sind. Je schneller nach den Thüringern auch die Brandenburger Verfassungsrichter den Quotenzwang kippen, desto besser für die Frauen und die (Wahl)Freiheit.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Schneider, wie zufrieden sind Sie mit dem Koalitionskompromiss zur künftigen Begrenzung der Abgeordnetenzahl, den der Bundestag vergangene Woche als Gesetz beschlossen hat?

Mit dieser Entscheidung werden wir bei der Bundestagswahl 2021 eine Dämpfung haben, was einem möglichen Anstieg der Abgeordnetenzahl betrifft, und bei der Wahl 2025 dann eine noch stärkere Reduzierung der Bundestagsgröße. Als SPD hatten wir eine andere Vorstellung und wollten eine fixe Obergrenze, aber das war mit der Union nicht zu machen. Daher mussten wir zu einem Kompromiss kommen.

Der ursprünglich von ihrer Fraktion präsentierte Vorschlag sah vor, für die nächste Wahl eine Obergrenze von 690 Abgeordneten festzulegen und darüber hinausgehende Überhangmandate nicht zuzuteilen. Warum ist Ihre Fraktion davon abgerückt?

Weil wir mit der Union keine Einigung dazu erreichen konnten und die Alternative gewesen wäre, gar nichts zu tun. Das wäre aber aus meiner Sicht nicht verantwortbar. Aus diesem Grund haben wir diesen Kompromiss geschlossen, der sowohl der CDU als auch der SPD etwas aberlangt, nämlich drei nicht ausgeglichene Überhangmandate sowie eine stärkere Streichung von Listenmandaten bei Fraktionen mit mehr Überhangmandaten. Und die große Reform kommt für 2025 – die ist schon mit der vorgesehenen Reformkommission angelegt und beinhaltet dann auch die jetzt beschlossene Reduzierung der Zahl der Wahlkreise von 299 auf 280.

Bei der Sachverständigen-Anhörung zu dem Koalitionsmodell wurde bezweifelt, dass damit eine nennenswerte Begrenzung der Abgeordnetenzahl zu erreichen ist. Gibt das nicht zu denken?

Selbstverständlich, darum haben wir ja auch intensiv für die Einsetzung einer Reformkommission gekämpft. Die Verrechnung von Überhangmandaten mit Listenmandaten ist lediglich ein erster Schritt, um das Wachstum der Bundestagsgröße zu dämpfen. Wir hätten hier gern eine Deckelung der Bundestagsgröße eingezogen, aber das war mit der Union eben nicht zu machen. Im zweiten Schritt soll dann die Reformkommission unter Einbindung der Wissenschaft und der Öffentlichkeit eine langfristige, dauerhaft reduzierende Wahlrechtsreform vorschlagen. Sollte die Reformkommission zu keinem Ergebnis kommen, haben wir bereits jetzt die Anzahl der Wahlkreise für 2025 auf 280 reduziert. Das ist nicht optimal, aber ein gangbarer Kompromiss.

Überhangmandate nicht zuzuteilen, erinnert an den AfD-Vorschlag, die Zahl der Direktmandate einer Partei auf deren Zweitstimmenergebnis zu begrenzen. Was spricht dagegen?

In der Sache war der Vorschlag, Wahlkreissiegern gegebenenfalls kein Mandat zuzuteilen. Dieses Element hatten wir auch in dem SPD-Modell. Leider hat die Union diesen Vorschlag abgelehnt. Weil wir im Bundestag in einer Koalition sind, können die Regierungsfaktionen nicht gegeneinander abzustimmen.

Die anderen Oppositionsfraktionen wollten eine Reduzierung der Wahlkreise von 299 auf 250 und eine Erhöhung der Gesamtsitzzahl auf 630, um Überhangmandate möglichst zu vermeiden.

Der Vorschlag ist in sich stimmig, aber politisch für uns nicht akzeptabel, weil er zu noch größeren Wahlkreisen führen würde. Damit wäre die direkte Anbindung der Abgeordneten an die Bevölkerung noch schwerer, einfach weil mehr Menschen in den Wahlkreisen lebten. Auch beinhaltet dieser Vorschlag keine maximale Obergrenze, wenngleich er zu einer stärkeren Dämpfung führen würde. Für die Wahl 2021 wäre er allerdings nicht mehr umsetzbar, weil die Kandidatenaufstellung bereits begonnen hat. Das will ich der Opposition aber nicht zum Vorwurf machen.

»Das muss sich ändern«

CARSTEN SCHNEIDER Der SPD-Parlamentarier verteidigt den Wahlrechtskompromiss mit der Union und macht sich für ein Paritätsgesetz stark



© SPD/Benno Kraehahn

Weil die Koalition es so verantworten hat, dass die Zeit so weit fortgeschritten ist?

Die jetzt beschlossene Regelung sieht auch vor, Überhangmandate mit Listenmandaten der betreffenden Partei in anderen Bundesländern zu verrechnen – was allerdings bei der CSU gar nicht möglich ist.

Es ist richtig, dass dieses Element bei der CSU nicht greift. Es greift bei der SPD und auch bei der CDU. Bei den letzten Wahlergebnissen hätte es eher die CDU betroffen, weil dort mehr Überhangmandate aufgetreten sind. Dann werden Listenmandate in anderen Bundesländern verrechnet und kommen nicht zum Zug. Das ist ein deutlicher Einschnitt und führt zu einer Reduzierung der Abgeordnetenzahl.

Die Zahl der Wahlkreise soll erst zur übernächsten Bundestagswahl reduziert werden. Warum geht das nicht gleich?

Wenn Sie das seriös machen wollen, dauert es ein bis eineinhalb Jahre. Wenn Sie 19 Wahlkreise streichen, müssen sie fast alle Wahlkreise in Deutschland neu zuschneiden. Das erfordert lange Konsultationsverfahren, unter anderem mit den jeweiligen Landesregierungen, und braucht seine Zeit. Auch in dieser Wahlperiode haben wir kleinere Änderungen bei der Anpassung der Wahlkreisgrenzen an die Bevölkerungsentwicklung vorgenommen. Selbst bei diesen marginalen Änderungen hat es länger als ein Jahr gedauert. Dieser breit angelegte Prozess ist aber eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz unseres Systems. Für die übernächste Wahl haben wir aber bereits jetzt die Verringerung der Zahl der Wahlkreise gesetzlich festgeschrieben. Der nächste Bundestag wird dann die Veränderungen bei den Wahlkreisgrenzen vornehmen.

Stichwort Parität: Die jetzt vorgesehene Wahlrechtskommission soll auch Vorschläge erarbeiten, wie sich der Frauenanteil im Parlament anheben lässt.

Diese Kommission soll noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen und sich bis Mitte der nächsten Legislaturperiode mit grundsätzlichen Fragen des Wahlrechts beschäftigen. Eines der zentralen Themen für uns ist dabei, den Frauenanteil im Bundestag zu erhöhen. Das ist eine klare politische Forderung und in der Gesetzesbegründung auch explizit genannt. Da muss dringend etwas passieren, weil wir derzeit einen eklatant geringen Frauenanteil im Bundestag haben. Das muss sich ändern.

Welche Vorschläge hat die SPD dazu?

Unser Vorschlag ist, dass wir die Landeslisten der Parteien quotieren nach Männern und Frauen. Das würde zwar nicht bei den Direktkandidaten, aber auf jeden Fall bei den Listenkandidaten zu einer Erhöhung des Frauenanteils führen. In der SPD haben wir damit gute Erfahrungen gemacht und haben in der Fraktion einen Frauenanteil von mehr als 40 Prozent.

Sind dafür Paritätsgesetze, die den Parteien eine abwechslende Listenbesetzung mit Frauen und Männern vorschreiben, noch ein gangbarer Weg, nachdem Thüringens Verfassungsgericht eine solche Regelung verworfen hat?

Ja. Ich halte das Urteil aus Thüringen für schlecht begründet und in der Sache für falsch. Gemeinsam mit anderen habe ich selbst deshalb auch eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht dagegen erhoben. In der Abwägung zwischen der Frage, ob Parteien frei sein müssen bei der Entscheidung über ihre Listenaufstellung, und dem im Grundgesetz festgelegten staatlichen Gleichstellungsauftrag, ist das Thüringer Paritätsgesetz vom Landesverfassungsgericht mit abenteuerlichen Begründungen abgelehnt worden. Ich habe mir das sehr genau angeschaut und finde, das muss das Bundesverfassungsgericht klären. Dieser Klärung sehe ich mit Spannung entgegen, und so lange halten wir an unserem Vorschlag fest.

Das Gespräch führte Helmut Stoltenberg. ||

Carsten Schneider (44) gehört dem Bundestag seit 1998 an. Der Erfurter Sozialdemokrat ist seit 2017 Erster Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Musikjournalistin: Doris Achelwilm

Wie viel Wegstrecke noch zurückzulegen ist, verrät ein einziger Satz. „Am Anfang der Wahlperiode ging es auch erstmal darum, einen Vorgang zu schaffen, damit das Thema im Bundestag gesetzt ist“, sagt Doris Achelwilm. Eine sehr nachsichtige Bemerkung, welche die Abgeordnete aus Bremen macht. Was ist mit „Thema“ gemeint? Ein Antrag, den Mitglieder von Die Linke und den Grünen eingebracht haben. Thema: „Mehr Frauen in den Bundestag“. Achelwilm gehört zu den Initiatorinnen, in der Linken-Fraktion ist sie Sprecherin für Gleichstellung, Medienpolitik und Queerpolitik. Sie setzen auf Maßnahmen, um den Frauenanteil im Parlament zu erhöhen. „Der Handlungsbedarf sagt: Es braucht gesetzliche Regelungen“, sagt die 43-Jährige. „Die Selbstverpflichtungen haben nicht funktioniert.“ Im Bundestag beträgt der Anteil der weiblichen Abgeordneten 31 Prozent. In der Legislatur davor lag er bei 36,5 Prozent. „Dies ist eine Entwicklung dank AfD vor allem, aber auch Union und FDP sind noch weit von der 50-Prozent-Marke entfernt.“ Laut Antrag soll eine Kommission gegründet werden, die Vorschläge erarbeitet. Das klingt alles noch recht vorsichtig. Was schwebt Achelwilm vor? „Man könnte zwei Wahlkreise zu einem zusammenlegen und die Abgeordneten paritätisch wählen“, schlägt sie vor, „oder bei Geldbußandrohung Parteien auffordern, dass sie ihre Listen quotieren“ – wie es in Frankreich schon praktiziert werde. „Bei den Lippenbekenntnissen sind wir weiter, bei den handfesten Umsetzungen dagegen hapert es, auch im euro-

päischen Vergleich.“ Die im Landkreis Osnabrück Aufgewachsene ist müde zu hören, dass „weniger Interesse“ der Grund für weniger Engagement von Frauen in den Parteien sei. „Es liegt an Strukturen, Umgangs- und Beteiligungsformen“, sagt sie. Wenn Achelwilm erklärt, rutscht sie oft ins Du. Neben ihrem Schreibtisch hängt eine Kopie Andy Warhols' Stillleben von Hammer und Sichel. „Das hat mich angesprochen“, sagt sie. „Es ist nicht zu ernst und vordergründig, aber trotzdem klar.“ Ihr Eintritt



© DBT/Jan Rüböl

»Es hängt nicht alles am Paritätsgesetz, das ist ein Hebel von vielen.«

in den Bundestag: Zwischenergebnis eines jahrelangen politischen Engagements. Eigentlich ist Achelwilm Journalistin. Sie studierte Deutsche Sprachwissenschaft, Geschichte und Politik, schrieb über Kultur- und Musikthemen, unter anderem für die Zeitschrift „Spex“. „Bei Musik braucht es eine Einordnungskompetenz, es geht auch um die Vermittlung von Kontexten.“ Ihre Sparte? Sie überlegt lange.

„Eine Form von Pop, die nicht überall gefällig ist, gerne Bands mit Gitarre, aber nicht ausschließlich – es braucht das Besondere, das einen mit einer Idee anspricht.“ Es klingt wenig vordergründig. In Bremen fand sie politische Heimat bei der sich gründenden Partei Die Linke. 2007 wurde sie Pressesprecherin der Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, rückte 2011 in den Landesvorstand und fungierte zwischen 2013 und 2017 als Landessprecherin der Partei. Dann der Einzug in den Bundestag, mit 13,5 Prozent der Zweitstimmen für Die Linke als drittstärkste Kraft. Dass sie als Schülerin geträumt habe, Bundestagsabgeordnete zu werden, kann sie nicht bestätigen. „Die Wege ins Parlament sind meist komplizierter, laufen über die Themen“, sagt sie. Bei ihr sei es ein fließender Prozess gewesen, „eine Tür ging auf und ich ging durch“. Vermisst sie die Gespräche über Musik? Diesmal antwortet Achelwilm schneller. „Ich habe jetzt andere Gespräche, die reichhaltig und wichtig sind.“ Bleibt zum Beispiel das Engagement für Frauenrechte. „Es hängt nicht alles am Paritätsgesetz, das ist ein Hebel von vielen.“ Noch immer gebe es von Rechts den Druck, allein Frauen die Familienaufgaben zuzuweisen, noch immer gibt es Witze wie den von FDP-Parteichef Christian Lindner („Nicht was ihr jetzt denkt“) – „das war unangemessen und daneben, zumal es um die Verabschiedung der Generalsekretärin ging“; Lindner, so ihre Diagnose, „hat die Notwendigkeit, sich sensibilisieren zu lassen, noch nicht gesehen“. Da ist sie wieder, diese Nachsicht. Die nichts mit der Abwesenheit von Beharrlichkeit zu tun hat.

Jan Rüböl ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Claudia Heine (che)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ahe)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
9. Oktober 2020

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com-anziegen@intime-media-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anziegen@intime-media-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Urheberrechtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.

Wahl-Bekanntschaften

AUSLAND Die Systeme Großbritanniens, Frankreichs und Israels könnten unterschiedlicher kaum sein



Präsident Emmanuel Macron

© picture-alliance/AP Photo



Premierminister Boris Johnson

© picture-alliance/Xinhua News Agency



Ministerpräsident Bejamin Netanhaju

© picture-alliance/Xinhua News Agency

Frischzellenkur erwünscht

FRANKREICH Eine Wahlrechtsreform liegt auf Eis

Mit einem alten Mann, dem allmählich die Puste ausgeht, wird das französische Wahlrecht gerne verglichen. Präsident Emmanuel Macron hatte deshalb vor seiner Wahl 2017 versprochen, dem Mehrheitswahlrecht eine Art Frischzellenkur zu verpassen und ihm eine „Prise“ Verhältniswahl hinzuzufügen. Eine neue Mischung aus Mehrheits- und Verhältniswahl sollte es kleineren Parteien ermöglichen, stärker in der Nationalversammlung präsent zu sein. Die Franzosen verbinden das Verhältniswahlrecht allerdings vor allem mit der Nachkriegszeit, die von ständig wechselnden, wackeligen Koalitionen geprägt war. Präsident Charles de Gaulle führte deshalb 1958 das Mehrheitswahlrecht in zwei Wahlgängen ein. Es garantiert dem Staatsschef stabile Verhältnisse mit einer deutlichen Mehrheit in der Nationalversammlung. Nur eine Parlamentswahl machte seither eine Ausnahme: Präsident François Mitterrand setzte das Verhältniswahlrecht durch, um 1986 ein Debalé für seine Sozialisten zu verhindern. Die neue Art der Sitzverteilung führte allerdings dazu, dass 35 Abgeordnete des rechtsextremen Front National (FN) in die Nationalversammlung einzogen. Kritikern zufolge bereitete Mitterrand damit dem späteren Erfolg des FN den Boden. Die Verhältniswahl gilt seither als eine Art Schreckgespenst. Mitterrands Nachfolger, der Konservative Jacques Chirac, schaffte es schnell wieder ab.

Ein Gesetz fordert einen Frauenanteil von 50 Prozent unter den Kandidaten.

darunter 17 aus den Überseegebieten und elf Vertreter der Auslandsfranzosen. Die Wahlkreise, die zwischen 63.000 und 200.000 Einwohner zählen, werden je nach demografischer Entwicklung immer neu zugeschnitten.

Verkleinerung vom Tisch Dass Macron vor der nächsten Parlamentswahl 2022 die Grenzen der Wahlkreise noch einmal neu zieht, ist unwahrscheinlich. Eine Verkleinerung des Abgeordnetenhauses ist damit vom Tisch. Die Corona-Pandemie dürfte auch den zweiten Teil der Reform, die Verhältniswahl, auf unbestimmte Zeit verschieben. „Die Franzosen haben im Moment andere Sorgen als eine Wahlrechtsreform“, sagte Premierminister Jean Castex Anfang September.

Eine Gruppe LREM-Abtrünniger will zumindest beim Wahlalter noch einen Vorstoß wagen: Die Gruppierung Écologie, Démocratie et Solidarité kündigte einen Antrag an, der den Urnengang bereits mit 16 Jahren erlauben soll. Andere Parteien hatten in den vergangenen Jahren ähnliche Initiativen ergriffen, ohne dass sich am Wahlrecht ab 18 Jahren, das seit 1974 gilt, etwas änderte.

Das allgemeine Wahlrecht wurde 1848 eingeführt, allerdings nur für Männer. Frauen durften erst fast ein Jahrhundert später zu den Urnen, nämlich 1944. Der Anteil der Frauen in der Nationalversammlung wuchs seither stetig. 1958 saßen nur acht weibliche Abgeordnete im Palais Bourbon, nach der letzten Parlamentswahl 2017 stieg die Zahl auf 224. Dieser Höchststand ist ein Erfolg für Macron, der die Gleichstellung von Mann und Frau zu einem seiner wichtigsten Anliegen gemacht hat. Die Präsidentenpartei hat mit 47 Prozent auch den höchsten Frauenanteil im Parlament.

Ein Gesetz aus dem Jahr 2000 forderte von den Parteien bei den Parlamentswahlen einen Frauenanteil von 50 Prozent unter den Kandidaten. Wer dagegen verstößt, verliert öffentliche Zuschüsse. Dadurch ist die Nationalversammlung inzwischen zu 39 Prozent weiblich, wird aber weiter von einem Mann geführt. „Sie entschuldigen, dass ich keine Dame bin“, sagte Präsident Richard Ferrand, nachdem die Wahl auf ihn gefallen war.

Christine Longin

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.

Die Ziellinie entscheidet

GROßBRITANNIEN Keine Chance für Außenseiter

Nigel Farage wurde gewohnt deutlich: „Das britische Wahlsystem ist bankrott“, erklärte der Engländer, seinerzeit noch Chef der Anti-EU-Partei Ukip, nach der Unterhauswahl im Mai 2015. Ukip hatte 3,8 Millionen Stimmen bekommen, aber nur einen einzigen Sitz in Westminster. Zum Vergleich: 9,3 Millionen Wähler hatten für die Labour-Partei gestimmt – was der Linken 232 Sitze bescherte. Und die schottischen Nationalisten (SNP) gewannen 56 Mandate mit einem knappen Drittel der Stimmen, die Ukip bekommen hatte.

Wie ist das möglich? Weil das Vereinigte Königreich ein relatives Mehrheitswahlrecht besitzt, das die Briten landläufig als „First past the post“-System bezeichnen. Wer als erstes über die Ziellinie kommt, gewinnt den gesamten Wahlkreis. Mit der Folge, dass die weitaus meisten Mandate oftmals über Jahrzehnte immer an dieselbe Partei fallen, entweder an die Konservativen oder an die Sozialdemokraten.

Nigel Farages Schwur, das britische Wahlsystem zu reformieren, verlief im Sande. Obwohl die kleinen Parteien erwartungsgemäß großes Interesse an der Umstellung hin zu proportional zum Stimmanteil verteilten Sitzen haben. Die Grünen zum Beispiel gewinnen regelmäßig mehr als eine Million Stimmen bei nationalen Wahlen, haben aber nur eine einzige Abgeordnete, die in ihrem Bezirk Brighton Pavilion seit ihrem Sieg 2010 drei Mal wiedergewählt wurde.

Wer als erstes über die Ziellinie kommt, gewinnt den gesamten Wahlkreis.

Gescheiterte Reform Ein Reformversuch des damaligen Vize-Premiers Nick Clegg 2011 misslang. Der Liberaldemokrat hatte ein Rangfolgewahlrecht einführen wollen, bei dem die Stimmen immer weiter verteilt werden, bis ein Kandidat die relative Mehrheit hat. Im so genannten AV-Referendum stimmten 68 Prozent der Briten dafür, ihr antagonisches System beizubehalten. Offensichtlich gefällte ihnen das Duell, das die gegenüberliegenden grünen Lederbänke im Unterhaus so gut illustrierten.

Britische Wahlkämpfe sind den US-amerikanischen in gewisser Hinsicht ähnlich. Wer schon einmal unterwegs war mit einem Kandidaten in einem fest in der Hand der Rivalen verhandelnden Wahlkreis, bekommt zu hören: „Hier könnten sie auch eine Gans antreten lassen – so lange die Rosette am Hals die richtige Farbe hat!“ Der Sieg von Boris Johnson 2019 war auch

deshalb so historisch, weil die Tories Bezirksgewannen, die teilweise seit fast hundert Jahren fest in Labour-Hand waren.

Häuserwahlkampf Traditionell betreiben die britischen Parteien „Häuserwahlkampf“, sie gehen von Tür zu Tür und werben bei ihrem Stammklientel dafür, dass sie auch beim nächsten Votum bitte ihr Kreuz an der „richtigen“ Stelle machen. Dabei greifen die Parteistrategen auf ellenlange Computerlisten zurück, die akribisch die Stimmabgaben in den jeweiligen Bezirken festhalten. Vor allem wenn in einem Bezirk die Mehrheit des Mandatsträgers knapp ist, bedeutet das für die Parteibasis viele Nachmittage und Abende, an denen sie auf der Türschwelle Werbung machen.

Bis zum letzten Augenblick sieht man sie am Wahltag ganze Viertel durchkämmen, um Anhänger zu mobilisieren.

650 Wahlkreise (constituencies) gibt es insgesamt. Durchschnittlich leben 71.000 Wähler in einem Bezirk. Na h-Eileanan an Iar in Scotland ist mit 21.000 der kleinste. Die Hauptstadt London mit ihren fast neun Millionen Einwohnern hat 73 Parlamentsbezirke.

Die jüngste Parlamentswahl vor einem Jahr war auch deshalb bemerkenswert, weil erstmals für die Labour-Partei mehr Frauen als Männer ins Unterhaus einzogen; Labour hat es sich ins Programm geschrieben, dass die Unterhausfraktion die ganze Nation „repräsentieren“ müsse. Boris Johnsons Konservative hingegen kommen nur auf einen Frauenanteil von 25 Prozent. Innerparteilich gab es Kritik daran, dass die Männer in Bezirken antraten, die als sichere Tory-Bank gelten, während die Frauen hart um den (Wieder)Einzug ins Unterhaus kämpfen mussten. Bei der Wahl 2019 traten bei den Tories fünf weibliche und sehr bekannte Abgeordnete nicht mehr an, weil sie die Hetzjagd in den sozialen Medien einschließlich Morddrohungen nicht mehr erleben wollten.

Dabei hatte das Vereinigte Königreich jüngst noch drei der vier Spitzenjobs mit Frauen besetzt: Theresa May war Premierministerin, Nicola Sturgeon und Arlene Foster sind Erste Ministerinnen in Schottland und Nordirland.

Die Autorin ist Korrespondentin der Zeitung „Die Welt“ in London.

Zersplitterte Kammer

ISRAEL Minderheiten profitieren vom Verhältniswahlrecht

Israels Wahlsystem ist in der Theorie simpel: Das ganze Land gilt als ein Wahlkreis; die Bürger wählen den Ministerpräsidenten nicht direkt, sondern entscheiden sich für eine von rund 50 Listen, die aus einer oder mehreren Parteien bestehen. Jede Liste, die es über die Sperrklausel von 3,25 Prozent schafft, bekommt anteilig der Stimmen Sitze in der Knesset, dem Parlament. Einige Parteien bestimmen in diesem reinen Verhältniswahlrecht ihre Kandidaten für die Liste per Vorwahlen, andere entscheiden innerhalb der Partei. Die ultraorthodoxen Parteien wählen ihre geistlichen Führer. Weil 120 Abgeordnete in der Knesset sitzen, braucht es für eine absolute Mehrheit 61 Mandate. Sie zu erreichen, ist bisher noch keiner Partei gelungen. Üblicherweise wird deswegen der Vorsitzende der stärksten Partei beauftragt, eine Koalition zu bilden. Wenn das gelingt, ist er Premierminister.

Die Wahlen zur Knesset finden alle vier Jahre statt. Die Knesset oder der Premierminister können das Parlament jedoch auflösen und damit eine Neuwahl einleiten. Seit 1981 ist nahezu jede Knesset vorzeitig aufgelöst worden – seit 2019 wurden die Bürger sogar gleich drei Mal zu den Urnen gerufen.

Das politische Spektrum und die Zersplitterung in vielen Parteien spiegeln die ethnische, religiöse und kulturelle Bandbreite der Bevölkerung wider. Auch Minderheiten finden in diesem Wahlsystem Platz in der Knesset.

Über die Jahre wurde die Sperrklausel immer wieder hochgeschraubt.

Schwierige Entscheidungsfindung Kritiker halten das Wahlsystem daher für zu stark zerklüftet. Die bunte Parteienlandschaft verschärft die „Stammespolitik“ in Israel, lautet ihr Vorwurf. Tatsächlich müssen für die Regierung oft Allianzen mit kleinen Parteien geschlossen werden, die sehr spezielle Interessen haben. Das mache die Politik nicht nur instabil und kurzlebig, sondern erschwere die Entscheidung über fundamentale Fragen wie Siedlungspolitik oder Erziehungsreform. So scheiterte zum Beispiel die erste Regierung unter Jitzchak Rabin 1977 am Unmut der Ultraorthodoxen über die Frage, ob die Fluglinie El Al am Schabbat fliegen darf.

Um das Land besser „regierbar“ zu machen, wurde die Sperrklausel für die Knesset über die Jahre immer wieder hochgeschraubt. Eine Taktik, die sich laut Kriti-

kern in erster Linie gegen die arabische Minderheit richtet. Um die Regierungsbildung zu vereinfachen, gab es in den 1990er Jahren den Versuch, die Direktwahl des Regierungschefs einzuführen. Das führte jedoch eher zu einer weiteren Aufsplitterung in der Knesset.

Wer darf wählen? Als Benjamin Netanyahu 2019 wieder Regierungschef wurde, obwohl sich laut Umfragen 52 Prozent der Wähler gegen ihn stellten, forderte der Journalist Raviv Drucker in der Zeitung Haaretz ein smarteres Wahlsystem. Es müsse möglich sein, neben der Listenwahl auch Zweit- und Drittstimmen an andere Kandidaten zu verteilen.

Für Diskussionen sorgt auch immer wieder die Frage, wer eigentlich wählen darf. Per Gesetz sind das alle Bürger über 18 Jahre, die sich am Wahltag in Israel befinden – ausgenommen der palästinensischen Einwohner von Ost-Jerusalem. Jüdische Siedler im Westjordanland dagegen dürfen wählen. Rechte Parteien sprechen sich zudem seit Jahren für ein Wahlrecht der Israelis in der Diaspora aus, wozu gemäß des Rückkehrrechts theoretisch alle Juden gehören könnten.

Rekord in der derzeitigen Knesset sind die inzwischen dreißig Frauen unter den 120 Abgeordneten, darunter vier arabische Israelinnen. Damit hat sich der Anteil an weiblichen Abgeordneten in 15 Jahren mehr als verdoppelt. Die Ultraorthodoxen führen keine Frauen auf ihrer Liste. Bei den anhaltenden Protesten gegen Regierungschef Benjamin Netanyahu, die das Land seit Monaten umtreiben, zeigt sich deutlich, was sich seine Gegner wünschen. „Lech!“, steht auf vielen Schildern, „Geh!“ im männlichen Imperativ. Und „Boi“ („Komm“ in der weiblichen Form). Der Tenor: Israel könne nach Jahren der Machoregierung nur eine Premierministerin retten. Nur gefunden werden muss sie noch.

Agnes Fazekas

Die Autorin ist freie Korrespondentin für Israel und Palästina.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Jetzt mit Handy

SOZIALES 2021 steigen die Regelsätze in der Grundsicherung. Auch Kosten für mobile Kommunikation werden nun berücksichtigt.

Von den derzeit 432 Euro Regelsatz für einen alleinlebenden Erwachsenen sind 38 Euro für ein Festnetztelefonanschluss vorgesehen.

© picture-alliance/dpa-trm

Das Handy-Zeitalter ist nun auch in der Debatte über die Hartz-IV-Regelsätze angekommen. Aktuell liegt der monatliche Regelsatz für eine alleinstehende erwachsene Person bei 432 Euro, rund 38 Euro davon sind für „Nachrichtenübermittlung“ vorgesehen. Das umfasst bisher lediglich die Kosten für einen Festnetztelefon- und Internetanschluss. Künftig sollen sämtliche Kommunikationsausgaben berücksichtigt werden. „Das ist nicht nur zeitgemäß, sondern wirkt sich auch sehr deutlich erhöhend auf die Regelbedarfe aus“, sagt Kerstin Griese (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Der Regelsatz für eine alleinstehende Person soll laut Gesetzentwurf (19/22750) der Bundesregierung um 14 Euro auf 446 Euro steigen. Auch die Bedarfssätze für Kinder und Jugendliche sollen angehoben werden (siehe „Stichwort“). Ursprünglich hatte das Kabinett lediglich eine Erhöhung von sieben Euro für Erwachsene vorgehabt.

»Kinder haben gar nichts in der Grundsicherung für Arbeitslose zu suchen.«

Dagmar Schmidt (SPD)

Der Konflikt, der sich seit Jahren an der Debatte um die Regelsätze entzündet, ist immer der gleiche: Ermöglicht die Grundsicherung ein Leben oberhalb der Armutsschwelle? Nein, betonen Linke und Grüne und pochen auch in ihren aktuellen Anträgen (19/23113, 19/23124) wieder auf eine andere Berechnungsmethode. Oder steht, weil die Grundsicherung per Definition keine Dauerlösung sein soll, die Armutsbekämpfung nicht an erster Stelle? Das betonen vor allem Union und FDP. Die Sozialdemokratin Kerstin Griese sprach bei der

ersten Lesung des Gesetzentwurfes in der vergangenen Woche von einem „Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe“, das durch die Erhöhung der Regelsätze „auch in Krisenzeiten“ garantiert werde. Katja Kipping, Vorsitzende der Linken und seit es Hartz IV gibt dessen strikte Gegnerin, rechnete vor, was zu diesem Mindestmaß offenbar nicht gehört: „Eine Woche Campingurlaub mit der Familie, ein Weihnachtsbaum, Grabschmuck oder das Führen eines Autos auch im ländlichen Raum – alles nicht vorgesehen“, ärgerte sie sich. Und Sven Lehmann, sozialpolitischer Experte der Grünen, rechnete weiter: „Kein Eis im Sommer, keine Schnittblumen, keine rezeptfreien Medikamente und sogar Maltiste für Kinder werden centgenau aus dem Regelsatz herausgestrichen. Über 170 Euro Kürzung jeden Monat auf Kosten der Ärmsten: So bleiben Menschen im sozialen Abseits.“ Grüne und Linke werfen der Bundesregierung vor, die Regelsätze seit Jahren künstlich klein zurechnen.

Als Referenzgröße zur Berechnung der Regelsätze dienen nach dem derzeit praktizierten Statistikmodell die Konsumausgaben der Bevölkerung im unteren Einkommensbereich. An diesen Ausgaben wird dann aber noch einmal der Rotstift angelegt, was Grüne und Linke so empört. Täte man dies nicht, müsste der Regelsatz rund 200 Euro mehr betragen, so die Ansicht der Fraktionen.

Millionen in der Grundsicherung Laut Statistischem Bundesamt liegt die Armutsrisikoschwelle für eine alleinstehende Person bei 1.035 Euro im Monat. Die durchschnittliche Höhe der monatlich gezahlten

Grundsicherungsleistungen (Regelsatz plus Unterkunft) liegt bei knapp 800 Euro. Rund sieben Millionen Menschen erhalten Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Dazu gehören Bezieher von Hartz IV (rund 5,6 Millionen) sowie rund 1,1 Millionen Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen rund 411.000 Menschen. Knapp 121.000 Menschen bezogen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Sozialhilfe). Dagmar Schmidt (SPD) verteidigte zwar die Berechnungsmethoden: „Wir orientieren uns mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu Recht an den unteren Einkommen und ihren Ausgaben.“ Aber „durch die Streichungen schaffen wir dann aber eine gesellschaftliche Gruppe, die sich, außerhalb anderer Milieus, auch der Milieus der niedrigen Einkommensgruppen, befindet. Das ist vor allem hart für Kinder. Kinder können an ihrer Lebenssituation nichts ändern, und deswegen haben Kinder gar nichts in der Grundsicherung für Arbeitslose zu suchen“, erläuterte sie. Schmidt kündigte an, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), „besser“ machen zu wollen, um vor allem Familien- und Kinderleistungen besser abbilden zu können.

Fitmachen für den Arbeitsmarkt Aus Sicht ihres Koalitionskollegen Tobias Zech (CSU) sollte sich am derzeitigen Verfahren nichts ändern: „Wir brauchen Rechtssicherheit. Ich kann nur davor warnen, vor schnell einen Systemwechsel zu fordern, der sich nicht umsetzen lässt.“ Für ihn seien die Regelsätze auch keinesfalls zu niedrig, denn Gerechtigkeit sei nicht, „die Leistung so auszustatten, dass ich möglichst lange in der Grundsicherung bleibe“. Man müsse auch an jene denken, die das alles finanzierten, betonte Zech.

Für Pascal Kober (FDP) ist die zentrale Frage in dieser Debatte nicht die Berechnungsmethode, die seine Fraktion ausdrücklich nicht kritisierte. Sondern: „Wie bringen wir Menschen in Arbeit?“ Dass dies nicht im Mittelpunkt stehe, sei falsch. Er warf der Regierung unter anderem vor, sich zu wenig um Qualifizierung, auch von Langzeitarbeitslosen, zu kümmern.

Uwe Witt (AfD) warb für einen Antrag (19/23128) seiner Fraktion, in dem diese ein höheres Taschengeld für in Heimen lebende Menschen fordert. „Es kann nicht sein, dass 1,77 Millionen Flüchtlinge ein Taschengeld von 153 Euro im Monat bekommen, aber circa 200.000 Heimbewohner mit 116,64 Euro abgespeist werden.“ Die Erhöhung der Regelsätze bezeichnete er jedoch als „überfällig“, äußerte aber Zweifel, ob die EVS ein geeigneter Maßstab zu deren Berechnung sei. *Claudia Heine*

STICHWORT

Regelsätze in der Grundsicherung

> Erwachsene Aktuell liegt der Regelsatz in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Alleinstehende bei 432 Euro. Er soll ab Januar 2021 auf 446 Euro steigen. Wer mit einem anderen bedürftigen Erwachsenen in einer Wohnung lebt, erhält künftig 401 Euro monatlich. Aktuell sind es 389 Euro.

> Kinder und Jugendliche Der monatliche Regelsatz für Kinder bis 5 Jahre soll im kommenden Jahr um 33 auf 283 Euro monatlich steigen. Für Kinder von 6 bis 13 Jahren soll es eine Erhöhung der Leistung um einen Euro (309 Euro) geben. Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre soll dann 373 statt 328 Euro erhalten.

Einmischung nicht gewollt

ARBEIT Debatte zur Tarifrunde im öffentlichen Dienst

Gefeierte wurden sie im Bundestag und auf den Balkonen schon zur Genüge, als im Frühjahr mit dem beginnenden Coronalockdown plötzlich allen bewusst wurde: Ohne Müllmänner, Krankenschwestern, Polizisten und Verkäuferinnen funktioniert hierzulande nicht viel. In der vergangenen Woche machten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes dann durch die ersten Streiks in der laufenden Tarifrunde klar, dass ihnen das nicht reicht.

Die Fraktion Die Linke hat das Thema in Form eines Antrags (19/23111) in den Bundestag eingebracht. Darin fordert sie die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Arbeitgeberseite in den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes für den Bund und die Kommunen den Forderungen der Gewerkschaften nachkomme. In der ersten Beratung dazu in der vergangenen Woche wurde diese jedoch mehrheitlich als Eingriff in die Tarifautonomie abgelehnt, wengleich es viel Verständnis für die Forderungen der Beschäftigten nach Lohnerhöhungen und besseren Arbeitsbedingungen gab.

Susanne Ferschl (Die Linke) kritisierte die Darstellung der Arbeitgeber, nach der die Forderungen der Beschäftigten „überzogen“ seien. „Können Sie sich eigentlich die Wut und Enttäuschung der Kolleginnen und Kollegen vorstellen? Das hat mit Wertschätzung nichts zu tun“, sagte die Abgeordnete.

Petra Nicolaisen (CDU) betonte, „Applaus allein reicht nicht.“ Sie fügte hinzu: „Aber wir mischen uns da nicht ein.“ Die Tarifautonomie verbiete derartige Eingriffe, wie Die Linke sie wolle. Die Tarifpartner müssten nun gut abwägen zwischen den nachvollziehbaren Interessen der Beschäftigten und der angespannten Finanzlage der Kommunen, sagte Nicolaisen.

Uwe Witt (AfD) argumentierte ähnlich: „Die Tarifautonomie ist das höchste Gut der sozialen Marktwirtschaft.“ In dem Antrag der Linken spiegelte sich dagegen staatliche Regulierungswut wider, kritisierte er. In den vergangenen Jahren sei im öffentlichen Dienst aber viel kaputt gespart worden und dies habe erst die Rahmenbedingungen für die Situation geschaffen, in der öffentliche Arbeitgeber heute steckten, sagte Witt.

Thomas Hitschler (SPD) kündigte an, jeglicher Aushöhlung der Tarifautonomie „erbitterten Widerstand“ entgegenzusetzen. Auch er betonte die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für die Gesellschaft und mahnte, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Ausscheidens vieler Mitarbeiter müsste die Arbeit dort wieder attraktiver werden. Dazu gehörten richtige Weiterbildungsstrategien und auch das Nutzen der Digitalisierung für einen bürgernahen öffentlichen Dienst, sagte Hitschler.

Sandra Bubendorfer-Licht (FDP) betonte, dass es verständlich sei, wenn die Beschäftigten ihre Forderungen nun artikulieren. Es nütze ihnen aber nichts, wenn Die Linke ohne Rücksicht auf die öffentliche Haushalte unhaltbare Forderungen in den Raum stelle, sagte die Abgeordnete.

Beate Müller-Gemmeke (Grüne) kritisierte die Arbeitgeber dafür, dass sie das Angebot der Gewerkschaften abgelehnt und kein eigenes auf den Tisch gelegt hätten. Da dürfe sich niemand wundern, dass die Beschäftigten nun streiken, sagte sie. „Wir wünschen ihnen dafür viel Erfolg.“ Auch Müller-Gemmeke mahnte, der öffentliche Dienst müsse wieder attraktiver werden, dazu gehöre auch, den überproportional hohen Anteil an sachgrundlosen Befristungen abzubauen. *che*

Bundeswehr könnte Kampfdrohnen erhalten

VERTEIDIGUNG SPD gibt ablehnende Haltung auf

Bislang fliegen sie nur zu Aufklärungszwecken, etwa in den Auslandseinsätzen in Mali und in Afghanistan. Doch schon bald könnte die Bundeswehr auch über sogenannte Kampfdrohnen verfügen. In der vergangenen Woche zeichnete sich ab, dass die SPD-Fraktion ihre bislang eher ablehnende Haltung gegenüber den ferngelenkten Flugkörpern mit Bewaffnung aufgibt. Bereits 2018 hatte der Bundestag grünes Licht gegeben für die Anschaffung von Drohnen, die prinzipiell Waffen tragen können. Die Bundeswehr schloss daraufhin einen Leasing-Vertrag über fünf israelische Drohnen vom Typ Heron TP ab. Die Entscheidung über deren Bewaffnung wurde aber vertagt.

In ihrem Koalitionsvertrag hatten die Unionsparteien, die seit Jahren für bewaffnete Drohnen plädieren, und die SPD vereinbart, vor einer Entscheidung über die Beschaffung von Kampfdrohnen eine öffentliche Debatte über die ethischen und völkerrechtlichen Aspekte zu führen. In der vergangenen Woche wägen nun Militär- und Völkerrechtsexperten in einer öffentlichen Anhörung des Verteidigungsausschusses das Für und Wider erneut ab. Der Politikwissenschaftler Carlo Masala von der Bundeswehr-Universität München stellte allerdings klar, dass es seit 2017 keine neuen Argumente im Drohnen-Streit mehr gebe. Auch der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehr-Verbandes, Oberstleutnant André Wüstner, ließ keinen Zweifel daran aufkommen, dass er die Diskussion für beendet hält. Die deutschen Soldaten könnten mehrheitlich nicht nachvollziehen, dass die Bundeswehr bislang noch über

keine bewaffneten Drohnen verfüge. Und er wurde noch deutlicher: Wer die Soldaten in Auslandseinsätze schicke, müsse auch für ihren angemessenen Schutz sorgen, sprich die beste Ausrüstung. Der Völkerrechtler Andreas Zimmermann von der Universität Potsdam monierte, dass die öffentliche Diskussion zu stark unter dem Eindruck sogenannter extralegalen Tötungen mit Drohnen, wie sie von den USA praktiziert würden, überlagert werde. Doch dies stehe in Deutschland gar nicht zur Debatte. Wie Masala verwies er auf die Kontrolle der Bundeswehr durch den Bundestag.

Selbst die Gegner der bewaffneten Drohnen mussten in der Anhörung einräumen, dass es kein prinzipielles verfassungsrechtliches oder völkerrechtliches Verbot für Kampfdrohnen gebe. Christian Marxsen vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht warnte aber davor, dass durch die Verfügbarkeit von Kampfdrohnen die Hemmschwelle für weitere militärische Einsätze gesenkt werde. Zudem hegte er ebenso wie der Rechtsanwalt Andreas Schüller von der Menschenrechtsorganisation „European Center for Constitutional and Human Rights“ Zweifel an der Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten im Falle eines Einsatzes von Kampfdrohnen.

Aus der SPD-Fraktion hieß es nach der Anhörung, man sei offen für eine Bewaffnung der Heron-Drohne. Ausgeschlossen seien aber vollautomatisierte Drohnensysteme. Man erwarte nun eine solide Beschlussvorlage von Seiten des Verteidigungsministeriums. *Alexander Weinlein*

Keine Sympathie für Abschottung des Arbeitsmarktes

MIGRATION Die AfD-Fraktion fordert einen Stopp der Fachkräfteeinwanderung und erntet dafür kein Verständnis

Aus zwei gegensätzlichen Richtungen wurden die verbalen Pfeile der Opposition abgeschossen, als der Bundestag in der vergangenen Woche über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz debattierte. Den Anlass dazu gab die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag: „Inländische Arbeitskräfte zuerst“ (19/23132). FDP und Grüne nutzten die Gelegenheit, ihre Forderung nach einem umfassenden Einwanderungsgesetz zu erneuern.

René Springer (AfD) hielt der Bundesregierung vor, sie habe mit ihren Corona-Maßnahmen Deutschland ins Chaos geführt

und Beschäftigten und Unternehmen geschadet. In dieser Situation am Fachkräfteeinwanderungsgesetz festzuhalten, sei gefährlich und verantwortungslos. Inländische Kräfte müssten an erster Stelle stehen und dürften keine zusätzliche Konkurrenz durch Arbeitskräfte aus dem Ausland bekommen. Springer machte die Regierung verantwortlich für massives Lohndumping für eine beträchtliche Einwanderung in die Sozialsysteme und für eine nie dagewesene Abwanderung deutscher Arbeitskräfte ins Ausland.

Mathias Middelberg (CDU) meinte, ohne ausländische Arbeitskräfte würde die Wirtschaft überhaupt nicht klarkommen: „Wir würden hier gar nichts auf die Platte kriegen.“ Die Zahl der offenen Stellen sei auch in der gegenwärtigen Situation in einigen Branchen von Gesundheit bis IT noch immer hoch. Zudem könne die Vorrangprü-

fung, ob ein Arbeitsplatz mit einer inländischen Kraft besetzt werden kann, jederzeit wieder durchgeführt werden – differenziert nach Branchen und Regionen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz müsse unbedingt in Kraft bleiben.

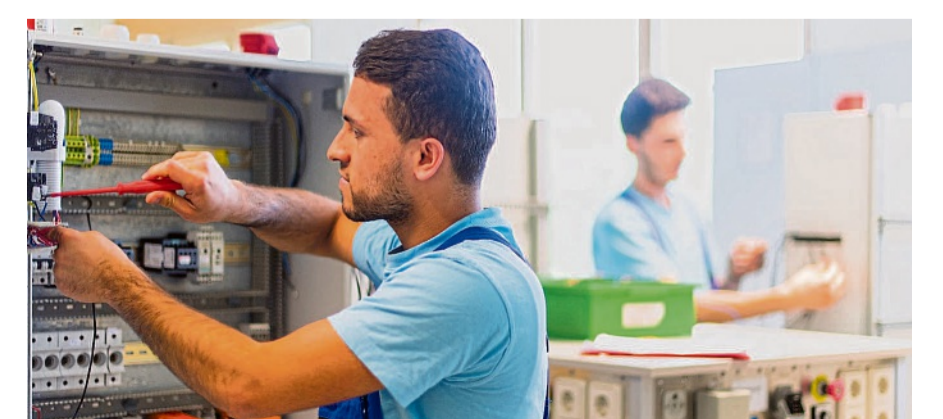
Linda Teuteberg (FDP) befand, der Antrag der AfD-Fraktion gehe völlig an der Sache vorbei. Es dürfe nicht um Rückschritte gehen. Nötig sei eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik. Sie forderte ein modernes Einwanderungsrecht mit modernen Bedingungen. So müsse zügig ein einheitliches Anerkennungsverfahren geschaffen werden. Sie machte sich stark für ein Punktesystem bei der Fachkräfteeinwanderung nach dem Vorbild von Kanada oder Neuseeland.

Lars Castellucci (SPD) beschrieb die gegensätzlichen Positionen der Opposition: Während die FDP das Gesetz als zu zaghaft ein-

gestuft habe, wolle der Antragsteller gar keine Fachkräfteeinwanderung. Beide lägen falsch. Es handle sich um ein Gesetz nach Maß und Mitte mit klaren Regeln für die Einwanderung von Fachkräften. Er betonte: „Die Menschen, die von außen dazukommen, sichern auch die Arbeitsplätze von Menschen, die schon längst in diesem Land sind.“

Susanne Ferschl (Die Linke) sagte, die AfD habe nichts anderes zum Ziel als die Gesellschaft zu spalten. Die Lösung könne nicht Abschottung sein, sondern Regulierung des Arbeitsmarktes, um Konkurrenz zwischen den Beschäftigten und damit Lohndumping zu verhindern. Die Linke stehe für solidarische Zuwanderung und gute Arbeit für alle.

Filiz Polat (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, auch Eingewanderte hätten ihren Anteil daran, dass in Deutschland in der Pandemie



Für die AfD sind ausländische Fachkräfte eine zusätzliche Konkurrenz. © picture-alliance/dpa

das gesellschaftliche Leben am Laufen geblieben sei. Sie hätten gerade in systemrelevanten Berufen einen beträchtlichen Anteil.

Polat warb für ein Einwanderungsgesetz mit den Kernpunkten Einwanderungskommission und Talentkarte. *Franz Ludwig Averdunk*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Der frühere Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen war als Zeuge im Ausschuss geladen und erklärte, der Attentäter Amri sei schon früh als Krimineller aufgefallen.

© picture-alliance/dpa

»Furchtbares Ereignis«

AMRI-AUSSCHUSS Zeuge Maaßen kann keine Fehler des Verfassungsschutzes erkennen

Er hatte keinen Zweifel. Zwar war im ersten Anruf, der ihn erreichte, noch von einem „Vorfall“ die Rede. Einen „Vorfall“ nennen Sicherheitsbehörden, wie Hans-Georg Maaßen den Abgeordneten vergangene Woche im Amri-Untersuchungsausschuss erläuterte, ein Ereignis, dessen Ursache bis auf Weiteres nicht feststeht. So wie am frühen Abend des 19. Dezember 2016, als ein Schwerlastwagen in den Weihnachtsmarkt an der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche gerast war und zunächst die Frage im Raum stand: War es womöglich ein Unfall? „Ich dachte sofort an einen Terroranschlag“, sagte Maaßen, weil ihm die Veröffentlichungen des sogenannten Islamischen Staates (IS), aus eingehendem Studium vertraut waren. Dort seien vergleichbare Formen des Attentats „wiederholt propagiert“ worden.

Islamisten sehen Lastwagen als ideales Werkzeug für Anschläge an.

Mähmaschine Maaßen erinnerte sich an einen Beitrag im IS-Magazin „Inspire“ aus dem Jahr 2010, dessen Autor unter dem Titel „Die ultimative Mähmaschine“ Kämpfern des Dschihad ans Herz legte, sich ein Fahrzeug zu besorgen und damit möglichst große Ansammlungen von Ungläubigen zu attackieren. „Der Westen soll aus allen Poren bluten“, zitierte Maas das Credo der IS-Strategen. In Nizza hatten sie am 14. Juli 2016 einen

nach diesem Verständnis großen Erfolg erzielt, als ein Lastwagen über die Uferpromenade bretterte und 86 Tote hinterließ. Die deutschen Behörden zogen daraus die Konsequenz, die Feierlichkeiten in Dresden zum Tag der Deutschen Einheit am darauffolgenden 3. Oktober mit „Betonblockaden“ zu schützen, wie Maaßen erläuterte. Für angebracht hätte er es gehalten, wenn damals „auch bei anderen Veranstaltungen“ solche Vorkehrungen getroffen worden wären, wie es nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz üblich wurde.

Idealtypisch Der 57-jährige Maaßen, der sich dem Ausschuss als Rechtsanwalt vorstellte, hat einen Großteil seines Juristen- und Beamten-Daseins mit zwei Themen verbracht, dem Asyl- und Zuwanderungsrecht und dem Terrorismus. Eine Figur wie der tunesier Anis Amri, der 2015 aus Italien als Flüchtling nach Deutschland gelangte, sich unter verschiedenen Identitäten Leistungen erschlich und mit Drogen handelte, um schließlich das opferreichste radikalislamische Attentat der bisherigen deutschen Geschichte zu verüben, zählt zum idealtypischen Personal seiner Vorstellungswelt. Über die „Rechtsstellung des Asylbewerbers“ hat Maaßen seine Dissertation verfasst. Als Unterabteilungsleiter im Bundesinnenministerium stand er seit 2008 an der Spitze der „Stabsstelle Terrorismus“. Im

August 2012 wurde er Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), wo er, wie er dem Ausschuss erläuterte, die Abwehr radikalislamischer Gewalttäter zur „Toppriorität“ hochstufte, die zuständige Abteilung „erheblich“ ausbaute und im Übrigen als meinungsstarker Amtschef Kritik auf sich zog. Sie mündete im November 2018 in seiner Ablösung und Versetzung in den einstweiligen Ruhestand.

Polizeifall Das Berliner Attentat habe er als „das furchtbarste Ereignis in meiner Amtszeit“ empfunden. Es war zugleich ein weiterer Anlass, anzueknien. Seine Gegner warfen Maaßen vor, die Öffentlichkeit und sogar das Parlament angelogen zu haben, indem er erklärte, Amri sei ein „reiner Polizeifall“ gewesen und behauptete, der Verfassungsschutz habe im „Umfeld“ des späteren Attentäters über keine Quelle verfügt. Die eine wie die andere Aussage wurden zu Leitmotiven des Untersuchungsausschusses, der jeden Zeugen, jede Zeugin aus dem Verfassungsschutz danach befragte. Im September 2018 ließ eine Sachbearbeiterin die Abgeordneten aufhorchen, als sie mitteilte, ihre Behörde habe bereits seit Anfang 2016 eine Personenakte über Amri besessen. Am generellen Tenor der Aussagen änderte das freilich nichts. Der Verfassungsschutz sei mit Amri nur am Rande befasst gewesen und habe über ihn zu keinem Zeitpunkt mehr gewusst als die Polizei. Einen V-Mann, der Amri persönlich gekannt habe, also im eigentlichen Sinne dessen „Umfeld“ zuzurechnen gewesen wäre, habe die Behörde auch nicht besessen. Das bekamen die Abgeordneten von allen

Verfassungsschützern zu hören, die ihnen bisher zu Wort standen. Ausnahmslos. Ihr einstiger Präsident unterhielt den Ausschuss mit einer Vorlesung zum historischen Kontext. Er zitierte aus seiner Rede vor der vierten Berliner Nachrichtendienst-Konferenz am 26. Oktober 2016, in der er ausgeführt habe, dass „aufgrund der aktuellen Bedrohungslage jederzeit mit schweren Anschlägen in Deutschland zu rechnen“ sei. Die Jahre 2015 und 2016 habe er als Zeit „größter Herausforderungen“ im Gedächtnis. In Europa sei es damals zu 25 radikalislamischen Terroranschlägen mit insgesamt 564 Toten gekommen. Der Propaganda des IS seien „viele junge muslimische Männer im Westen“ erlegen. Allein aus Deutschland seien mehr als tausend Islamisten in den Krieg nach Syrien und Irak gezogen.

Zuwanderung Die damalige Flüchtlingspolitik habe ein Übriges getan. Eine „deutliche Erhöhung der Sicherheitsrisiken“ sei die Folge gewesen. Mindestens 20 Asylbewerber seien nach Verfassungsschutz-Erkenntnissen „mit einem konkreten Terrorauftrag“ des IS eingereist. Wenn bei einer „ungebremsten und ungesteuerten Zuwanderung junger Männer“ auf Identitätsprüfungen verzichtet und auch falsche Angaben zur Person hingenommen würden, bilde sich das „Reservoir“ für die Rekrutierung islamistischer Attentäter fast von selbst. Zum

Beleg zitierte Maaßen aus der Statistik. So sei 2016 das islamistisch-terroristische Potenzial auf 1.600 Personen gestiegen. Die Zahl der registrierten Gefährder habe sich zwischen 2012 und 2016 von 123 auf 584 erhöht. 2016 seien zudem 233 Anschlagplanungen aufgedeckt worden, doppelt so viele wie 2012.

Nichts vertuscht Dass ihm und seiner Behörde nichts vorzuwerfen sei, davon machte Maaßen keine Abstriche: „Ich denke, dass unter den damaligen Bedingungen wir als Amt gute Arbeit geleistet haben.“

Ebenso wenig sei verschleiert oder vertuscht worden. Das Bundesamt habe „zu keinem Zeitpunkt verschwiegen“, dass es am „Polizeifall“ Amri „beteiligt“ war. Dass es in der Berliner Fussilet-Moschee, wo Amri verkehrte, einen Informanten hatte, sei Anfang 2017 dem Parlament offenbart worden. Der Mann habe Amri aber eben nicht gekannt. Versäumnisse habe es bei jenen gegeben, die gegenüber dem kriminellen Asylbewerber Amri den Rechtsrahmen nicht ausgeschöpft hätten. Warum sei der Mann frei herumgelaufen, habe sogar sein Mobiltelefon benutzen dürfen? Es sei unverständlich, dass sich Amri damals mit dieser Biografie in Deutschland habe aufhalten können, sagte Maaßen. „Der Anschlag hätte nicht stattfinden müssen.“

»Der Anschlag hätte nicht stattfinden müssen.«

Hans-Georg-Maaßen, ehemals BfV-Präsident

Winfried Dolderer

Anzeige

Striktere Regeln

GESCHÄFTSORDNUNG Bei Verstoß drohen Sanktionen

Der Bundestag hat neue Sanktionsmöglichkeiten gegen Abgeordnete beschlossen. Das Parlament billigte vergangene Woche einstimmig einen Gesetzentwurf von Union und SPD zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (19/13507) in der Ausschussfassung (19/23037) sowie entsprechende Änderungen der Verhaltensregeln von Abgeordneten in der Geschäftsordnung des Bundestages (GO-BT). Künftig kann wegen Verstößen gegen die Anzeigepflicht von Spenden und das Annahmeverbot unzulässiger Zuwendungen ein Ordnungsgeld verhängt werden. Neu ist ein Passus, wonach die Erstattung für Tätigkeiten der Abgeordnetenmitarbeiter, die nicht der Unterstützung der parlamentarischen Arbeit dienen, ausgeschlossen wird. Das Präsidium kann gegen Parlamentarier, die dagegen verstoßen, ein Ordnungsgeld bis zur Höhe der halben jährlichen Abgeordneten-Entschädigung festsetzen. Das Bundesverfassungsgericht hatte den Bundestag 2017 aufgefordert, der Verwendung von Abgeordnetenmitarbeitern im Wahlkampf entgegenzuwirken. Ergänzt wird zudem §5 in Anlage 1 GO-BT. So sind missbräuchliche Hinweise auf die Mitgliedschaft im Bundestag in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten unzulässig. Solche Hinweise sind dann miss-

bräuchlich, wenn sie geeignet sind, „einen Vorteil in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten zu erzeugen“. Schließlich entfällt die Verpflichtung zur Veröffentlichung im Amtlichen Handbuch des Bundestages. Die Bereitstellung eines ständig aktualisierten Druckwerks sei nicht mehr zeitgemäß, hieß es, die Veröffentlichung im Internet reiche aus. Patrick Schnieder (CDU) erklärte, letztlich dienten Ordnungsgelder dem Schutz des freien Mandats. Die Regeln müssten immer wieder angepasst werden. Thomas Oppermann (SPD) nannte die Verbesserung der Transparenzregeln einen „zähen Prozess“. Mit Blick auf den Fall Philipp Amthor (CDU) erklärte er, bei Aktienoptionen gebe es noch eine Regelungslücke. Florian Toncar (FDP) pflichtete bei, der Fall Amthor habe gezeigt, „dass bestimmte Dinge, die ein Abgeordneter bekommen kann, weiterhin unter dem Radar bleiben“. Niema Movassat (Linke) forderte exakte Angaben darüber, welcher Abgeordnete wie viel in welcher Branche verdiene. Britta Haßelmann (Grüne) schloss sich der Forderung an und sagte, es gebe „einen Handlungsauftrag hin zu mehr Transparenz und Klarheit“. Thomas Seitz (AfD) bezweifelte, dass der Einsatz von Abgeordneten-Mitarbeitern zu kontrollieren sei. **pk**

Auch ohne Anwesenheit

WAHLEN Sonderregelung zur Kandidatenkür beschlossen

Gegen die Stimmen der Opposition hat der Bundestag am vergangenen Freitag einen Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD für eine Sonderregelung zur Kandidatenaufstellung bei Bundestagswahlen in Ausnahmefällen wie einer Pandemie (19/20596, 19/23197) verabschiedet. Der Vorlage zufolge zeigen die Erfahrungen im Zuge der Covid-19-Pandemie, dass Situationen möglich sind, in denen Versammlungen zur Kandidatenaufstellung nicht möglich sind. Daher soll das Bundesinnenministerium für solche Fälle höherer Gewalt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundestages Abweichungen von den „Bestimmungen über die Aufstellung von Wahlbewerbern“ zulassen können, um deren Benennung ohne Versammlungen zu ermöglichen. Das könnte der Vorlage zufolge so geschehen, dass die Kandidaten sich schriftlich, gegebenenfalls auch auf elektronischem Weg vorstellen können und die Schlussabstimmung in geheimer Abstimmung per Briefwahl erfolgt. Voraussetzung für den Erlass der Verordnung soll neben der Zustimmung des Bundestages auch dessen Feststellung sein, dass die Durchführung von Versammlungen ganz oder teilweise unmöglich ist. Kann der Bundestag nicht rechtzeitig zusammentreten oder ist be-

schlussunfähig, soll der Wahlprüfungsausschuss über diese Feststellung und die Zustimmung zu der Verordnung entscheiden. Michael Friese (CSU) betonte, dass der Bundestag oder der Ausschuss auch über die vom Ministerium gegebenenfalls vorzuschlagenden Maßnahmen zu entscheiden habe. Mahmut Özdemir (SPD) hob hervor, dass Parteien in solchen Ausnahmesituationen erlaubt werde, vom Regelfall körperlicher Anwesenheit abzuweichen. Jochen Haug (AfD) mahnte dagegen, das „Prinzip der Präsenz“ dürfe keinesfalls „unter Hinweis auf Corona leichtfertig geopfert werden“. Jürgen Martens (FDP) kritisierte, es werde eine „generelle Ausnahmeregel“ geschaffen, die sich nicht auf die Covid-19-Pandemie beschränke. Britta Haßelmann (Grüne) sagte, die Reichweite der Verordnungsermächtigung sei viel zu weitgehend. Friedrich Straetmanns (Linke) sah „keinerlei Gründe“, der Bundesregierung eine solche Verordnungsermächtigung zu erteilen. **sto**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Bundestag ändert Freizügigkeitsgesetz/EU

Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen hat der Bundestag am Freitag einen Regierungsentwurf zur Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU an das Unionsrecht (19/21750) in einer vom Innenausschuss modifizierten Fassung (19/23186) verabschiedet. Die Änderung enthält unter anderem eine Neuregelung zum Zuzug Drittstaatsangehöriger zu ihnen nahestehenden Unionsbürgern in Deutschland. Damit wird der Anwendungsbereich des Freizügigkeitsgesetzes/EU auf Drittstaatsangehörige erweitert, die Unionsbürgern nahestehen. **sto**

Bundesregierung will Bundesmeldegesetz ändern

Einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (19/22774) hat der Bundestag in der vergangenen Woche in erster Lesung behandelt. Die Vorlage sieht unter anderem Erleichterungen für Bürger sowie für öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften vor. So soll künftig eine Nebenwohnung auch am Ort der Nebenwohnung abgemeldet werden können und bei Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften die Zugehörigkeit zur selben Familie besser erkennbar gemacht werden. **sto**

Gesetz zur Revision der Europäischen Sozialcharta

Der Bundestag hat vergangene Woche den Gesetzentwurf (19/20976) der Bundesregierung zur Revision der Europäischen Sozialcharta (RESC) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und von FDP und Grünen angenommen. Die Linke und die AfD-Fraktion enthielten sich. Ziel der RESC ist, die aktuelle Bedeutung der ursprünglichen Europäischen Sozialcharta (ESC) zu unterstreichen und entstandene Regelungslücken zu schließen. In Deutschland ist ein Vertragsgesetz zur innerstaatlichen Umsetzung nötig. Anträge von AfD (19/22520, 19/22927) und Linken (19/22123, 19/22124) zu diesem Thema wurden abgelehnt. **che**

Pfändungsrecht wird erweitert

Einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) hat der Bundestag in der vergangenen Woche bei Enthaltung der Linksfraktion beschlossen (19/19850). Es schafft erstmals Vorschriften für die Pfändung eines Gemeinschaftskontos. Die Möglichkeit des Ansparens von nicht verbrauchtem Guthaben für Anschaffungen jenseits des täglichen Bedarfs wird erweitert. **mwo**

Corona-Maßnahmen auf Kindeswohl prüfen

Die AfD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, alle Maßnahmen während der Corona-Pandemie auf ihre Auswirkungen auf das Kindeswohl hin zu überprüfen. In ihrem Antrag (19/23129) sprechen sich die Abgeordneten zudem dafür aus, Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr von der Maskenpflicht und Abstandsregeln zu befreien. Gleiches soll für Eltern gelten, wenn sie sich mit ihren Kleinkindern im öffentlichen Raum bewegen. **aw**

Der erste deutschsprachige Sammelband der diskursiven Populismusforschung



Populismus, Diskurs, Staat

Herausgegeben von Dr. Seongcheol Kim und Aristotelis Agripodoulos
2020, 278 S., brosch., 49,- €
ISBN 978-3-8487-7690-0
(Staatsverständnisse, Bd. 141)

Dies ist der erste Sammelband im deutschsprachigen Raum, der diskursive Populismusansätze im breiten Sinne zusammenbringt. Vertreten sind eine Reihe von empirischen Akzenten, Länderschwerpunkten sowie theoretischen Positionen zu den demokratischen und autoritären Einsätzen des Populismus.

Nomos eLibrary www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



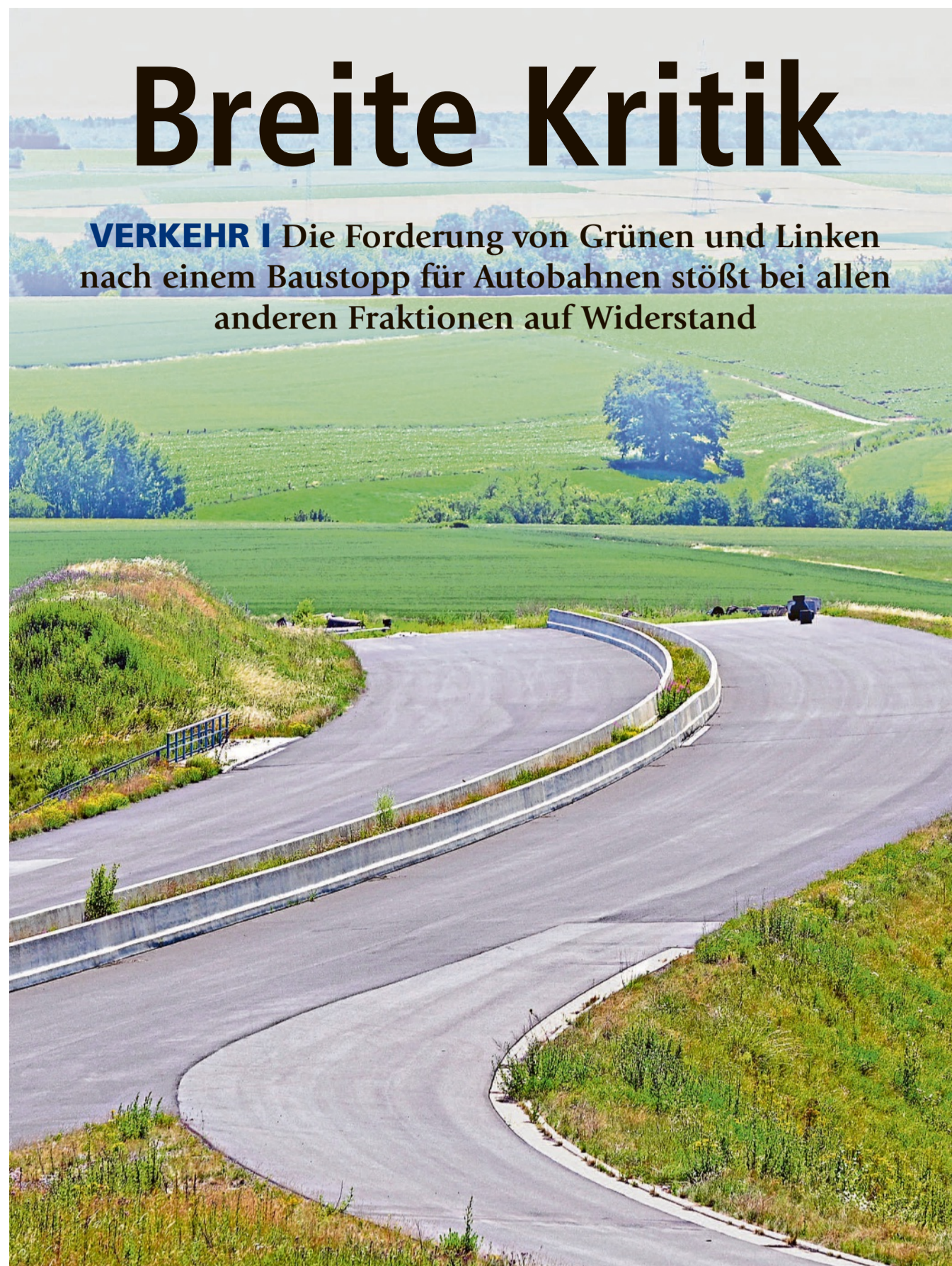
Der Populismusvorwurf im Bundestag ist nicht neu – in aller Regel richtet er sich gegen die AfD-Fraktion. Jetzt hat es auch die Grünen erwischt. Ausgerechnet der Fraktionsvize der SPD fand während einer Aktuellen Stunde vergangene Woche harsche Worte: „Wer vergessen machen will, dass er in diesem Land in Regierungen sitzt und damit Verantwortung trägt, handelt populistisch und unseriös“, hatte Sören Bartol (SPD) in Richtung Grünen-Fraktion gesagt. Hintergrund des Ganzen ist der von den Grünen im Bund geforderte Baustopp für Autobahnen auf der einen Seite und die Unterstützung des Autobahnbaus durch grüne Ministerpräsidenten und Verkehrsminister auf Landesebene auf der anderen Seite.

Bei den Grünen gebe es Politiker, die forderten, Autobahnprojekte abzubauen, die sie selber noch vor ein paar Monaten unterstützt haben, wunderte sich auch Christoph Ploß (CDU). Eine solcher Ansatz führe dazu, dass Investoren sich fragen: „Leben wir hier eigentlich in einer Bananenrepublik?“ Er führe außerdem dazu, dass Deutschland deindustrialisiert werde, tausende Arbeitsplätze gefährdet würden und der Wirtschaftsstandort geschwächt werde. Zudem würden die Klimaschutzziele gefährdet. Autobahnen, so Ploß, bündelten schließlich den Verkehr. „Deswegen sind Investitionen ins Autobahnnetz genau das, was wir mit Blick auf Klimaschutz, Wirtschaft und Mobilität brauchen.“

»Neue DDR« Dirk Spaniel (AfD) nannte Zahlen, die seiner Ansicht nach Zielstellungen der Grünen sind. 86 Prozent des Güterverkehrs laufen über die Schiene – nur zehn Prozent entfallen auf den Straßenverkehr. Das seien die Zahlen zur Verteilung des Güterverkehrs in der DDR im Jahr 1989. „Genau dahin wollen Sie zurück, in eine neue DDR – mit allen Konsequenzen für Wohlstand und Freiheit“, warf er Grünen und Linken vor. Die Forderung der Grünen nach einem Autobahnbaustopp reihe sich ein, in eine lange Liste von Aussagen, „die der Lebenswirklichkeit der Menschen in diesem Land diametral entgegen stehen“.

SPD-Vertreter Bartol stellte die Frage, wie es die grünen Ministerpräsidenten und Verkehrsminister wohl fänden, wenn der Bund seine Planungen für den Straßenbau in diesen Ländern auf Eis legt. „Oder darf Ministerpräsident Kretschmann Ihre ideologischen Phrasen auf Bundesebene nicht mehr kommentieren, weil sonst deutlich werden würde, wie sehr bei Ihnen Anspruch und Wirklichkeit auseinanderfallen?“, fragte Bartol. Seiner Auffassung nach geht es den Grünen weder um die Mobilität der Menschen noch um den Umbau des Verkehrssystems. „Sie sind gegen das Autofahren an sich“, so der SPD-Fraktionsvize. Das sei die DNA der Grünen.

Doppelmoral Von grüner Doppelmoral sprach Oliver Luksic (FDP). Knackpunkt sei ja offenbar der Ausbau der A49, bei der es darum gehe, „Nordhessen besser zu erschließen und Dörfer vom Verkehr zu entlasten“. Der erste und der zweite Bauabschnitt seien fertig – eine ganze Reihe an Brücken und Straßen also schon gebaut. „Sollen diese Straßen jetzt im Nichts enden?“, fragte der FDP-Abgeordnete. Es gebe ein paar Berufsdemonstranten, die vom „Hambi“ (Hamberger Forst) in den „Danni“ (Danneröder Forst) gewandert seien und denen die Grünen nach dem Munde reden wollten. Gleichzeitig habe aber der grüne Verkehrsminister Tarek Al-Wazir im Landtag immer wieder den Ausbau verteidigt und deutlich gemacht, dass die Grü-



Breite Kritik

VERKEHR I Die Forderung von Grünen und Linken nach einem Baustopp für Autobahnen stößt bei allen anderen Fraktionen auf Widerstand

Blick auf die im Bau befindliche Autobahn A 49 bei Schwalmstadt: Das Vorhaben ist bei Grünen und Linken im Bundestag nicht sonderlich beliebt.

nen im Land Hessen das Projekt fertigstellen wollten. Deutschland, so Luksic, brauche Planungs- und Rechtssicherheit. „Rückfälle in grüne Sponti-Politik können wir nicht gebrauchen“, betonte er. Allein schon die Aufsetzung der Aktuellen Stunde sei ein erster Erfolg der „Wald statt Asphalt“ Bewegung, sagte Sabine Leidig (Die Linke) und schob „solidarische Grüße“ an das Aktionsbündnis A49 und an die Baubesetzerinnen in ihrer hessischen Heimat hinterher. Es sei völlig richtig, dass die Rodung des wertvollen Danneröder Waldes „sofort gestoppt werden muss“. Völlig falsch sei es, dass ein Natur- und Wasserschutzgebiet für noch mehr Autobahn und damit noch mehr Verkehr gefährdet werde.

Verkehrsminister Scheuer gehe es nicht wirklich um die lärmgeplagten Menschen in Mittelhessen, die er vom Verkehr entlasten wolle, sagte Leidig. Wer wirklich eine bessere Anbindung von Gewerbegebieten und weniger Stau für die Anwohner wolle, müsse das Geld entsprechend der vorliegenden Alternativvorschläge einsetzen.

»Rückfälle in grüne Sponti-Politik können wir nicht gebrauchen.«

Oliver Luksic (FDP)

Verschärfte Klimakrise Mit dieser Aktuellen Stunde mache die Union deutlich, wo sie stehe „und das ihr ganzes Wortgeklänge zum Klimaschutz nichts wert ist, wenn es drauf ankommt“, sagte Grünenfraktionschef Anton Hofreiter. Er verwies auf die sich verschärfende Klimakrise. Gleichzeitig sinke aber der CO₂-Ausstoß im Verkehrs-

bereich nicht. „Es muss also dringend etwas anders werden“, schlussfolgerte Hofreiter. Dem 2016 verabschiedeten Bundesverkehrswegeplan, der bis 2030 gilt, bescheinigte er, völlig aus der Zeit gefallen zu sein. Mit ihm werde Mobilität gefährdet, denn Mobilität bedeute, dass Menschen mobil sein können, auch wenn sie keinen Führerschein und kein Auto besitzen. Der anschließend ans Rednerpult getretene Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) konstatierte, Hofreiter habe zu allem geredet, aber nicht zum Baustopp. Eine solche Idee sei „nicht nur völlig entückt von der Realität, sondern auch verantwortungslos gegenüber dem Wohlstand in unserem Land“. Scheuer ließ es sich nicht nehmen, noch etwas in der offenen Wunde der Grünen zu bohren. Er freue sich, in ein paar Wochen bei der B38, der Ortsumfahrung Mörlenbach, zusammen mit Tarek Al-Wazir den Spatenstich zu machen, sagte er.

picture-alliance/dpa

Götz Hausding

Beschleunigt planen und umsetzen

VERKEHR II Gemischtes Experten-Echo auf Regierungsentwurf

Straßen, Schienen, Häfen oder Windparks – Experten begrüßen das Bestreben der Bundesregierung, Planung und Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte zu beschleunigen. Ob der dazu eingebrachte Gesetzesentwurf zur Beschleunigung von Investitionen (19/22139) jedoch tatsächlich in der Praxis diese gewünschte Wirkung entfalten wird, sehen Experten teilweise skeptisch. Das zeigte eine öffentliche Anhörung im Verkehrsausschuss vergangene Woche. Die für vergangenen Donnerstag geplante zweite und dritte Lesung des Entwurfs wurde abgesetzt.

BDI unzufrieden Enttäuscht zeigte sich Bund der Deutschen Industrie (BDI). Der Regierungsentwurf sei zwar ein Schritt in die richtige Richtung, erfülle aber nicht die „hohen Erwartungen“. Um Infrastrukturvorhaben effektiv zu beschleunigen, bewege der Entwurf „zu wenige der zur Verfügung stehenden bundesgesetzgeberischen Hebel“, hieß es in der Stellungnahme des Verbands. Planungs- und Genehmigungsverfahren hätten sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. „Wir müssen massiv entschlacken und diese Verfahren vereinfachen“, forderte Jürgen Hasler, Abteilungsleiter Mobilität und Logistik beim BDI. Daher sei es „überraschend“, dass Stichtagsregelungen oder Schwellenwerte für Umweltverträglichkeitsprüfungen nur teilweise umgesetzt worden seien. Rechtsanwalt Frank Fellenberg beurteilte hingegen die von der Regierung geplanten Maßnahmen insgesamt als „gut geeignet, um den beabsichtigten Beschleunigungseffekt zu erzielen“.

»Auf kommunaler Ebene sind wir bereit, dafür Klagerrechte einzuschränken.«

Hilmar von Lojewski, Deutscher Städtetag

Die Vorschläge hielten „Maß und sie entwerten weder die Zulassungsverfahren noch den gerichtlichen Rechtsschutz“, so der Fachanwalt für Verwaltungsrecht in seiner Stellungnahme. Pünktlich schlug er jedoch Änderungen vor. So befürchtete er unter anderem, dass die angestrebte Änderung des Raumordnungsverfahrens (ROV) nur „bedingt geeignet“ sei, in der Praxis einen „echten Mehrwert“ zu generieren. Er empfahl, auf das vorgelagerte ROV ganz zu verzichten und die Prüfung der Raumverträglichkeit auf das Zulassungsverfahren zu konzentrieren. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) meldete ebenfalls Ergänzungsbedarf an. So montierte Martin Henke, Geschäftsführer Eisenbahnverkehr, der Entwurf lasse den Bereich der städtischen Schienenbahnen unberücksichtigt. Mit „Blick auf die aktive Partnerschaft des ÖPNV bei Verkehrswende, Klimaschutz und Luftreinhaltung“ plädierte er dafür, die für das Allgemeine Eisenbahngesetz vorgesehenen Änderungen auch im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) festzuschreiben, so Henke. Durch das neue Gemeindefinanzierungsgesetz und entsprechend „aufgestufte Mittel“ sei mit zahlreichen neuen Projekten im Öffentlichen Personennahverkehr zu rechnen. „Wenn diese nach dem Regeln des bisherigen Planungsrechts angegangen werden, wird es viele Jahre dauern, bis die Mittel wirklich abfließen“, warnte Henke. Das gelte es zu ändern. Dieser Forderung schloss sich auch der Deutsche Städtetag an: Es sei nicht nach-

vollziehbar, warum die vorgesehenen Erleichterungen beim Ausbau des schienengebundenen Personen- und Güterverkehrs nicht auch beim städtischen Schienenverkehr gleichermaßen umgesetzt werden sollen, so Hilmar von Lojewski, Leiter des Dezernats Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr bei dem kommunalen Spitzenverband. Auch im Nahverkehr dauerten Planungs- und Genehmigungsverfahren viel zu lang. Hinzu kämen nicht selten zahlreiche gerichtliche Auseinandersetzungen. Hier könnten Fristen wie gesetzliche Stichtagsregelungen helfen, argumentierte von Lojewski und appellierte an die Bundesregierung nachzubessern. „Auf kommunaler Ebene sind wir auch bereit, dafür unsere Klagerrechte einzuschränken.“

Eleonore Lohrum, Leiterin der Rechtsabteilung Infrastrukturrecht der Deutschen Bahn AG, lobte den Plan, Vorhaben im Rahmen der „Digitale Schiene Deutschland“, zur Lärmsanierung sowie kleinere bis mittlere Elektrifizierungsvorhaben von der Planfeststellungs- und Plangenehmigungspflicht freizustellen, sofern keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bestehe. Das werde eine Reihe „bedeutender und unumstrittener Vorhaben“ beschleunigen. Noch mehr Wirksamkeit könne das geplante Gesetz jedoch entfalten, wenn künftig nur noch dann ein Antrag auf Planfeststellung zu stellen sei, wenn eine UVP-Pflicht bestehe. Rechtsanwalt Dirk Teßmer sah eine grundsätzliche Freistellung von der UVP-Pflicht bei Bau, Ausbau oder Elektrifizierung von Schienenwegen kritisch. Auch die Errichtung von Lärmschutzwänden etwa könne relevante Auswirkungen auf die Umwelt haben, die es im Einzelfall zu ermitteln und bewerten gelte, betonte Teßmer: Es müsse daher mindestens eine UVP-Vorprüfungspflicht statuiert werden.

Gesetzesentwurf Der Entwurf der Bundesregierung sieht eine Reihe von beschleunigenden Maßnahmen vor, wozu unter anderem Vereinfachungen im Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienenstrecken sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren gehören. Durch eine Verkürzung des Instanzenzuges ist geplant, die Gesamtdauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu reduzieren. Des Weiteren soll die Elektrifizierung von Schienenstrecken und andere kleinere Vorhaben, zum Beispiel die Erhöhung oder Verlängerung von Bahnsteigen, von der Planfeststellungs- und Plangenehmigungspflicht freigestellt werden.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung umfassende Änderungen vorgeschlagen. Die Feststellung der Länderkammer, wonach der vorgelegte Gesetzesentwurf zu kurz greife, „da der wichtige Sektor des öffentlichen Personennahverkehrs, namentlich das Personenbeförderungsgesetz und die Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung, nicht erfasst werden“ will die Regierung der Vorlage zufolge prüfen. Sandra Schmid

Theaterdonner im »House of Scheuer«

PKW-MAUT I Die Aussage des Verkehrsministers hatte ein Nachspiel im Plenum

Im Maut-Untersuchungsausschuss herrscht in der Regel eine sachliche Arbeitsatmosphäre. Ganz anders in der Aktuellen Stunde, die am Donnerstag auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums stand: Da griffen sich Vertreter von Koalition und Opposition frontal an und bezichtigten sich gegenseitig, nicht an der Aufklärung der Vorkommnisse um die im Juni 2019 vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) gestoppte Pkw-Maut interessiert zu sein. Dabei ließ die Opposition am Bundesverkehrsministerium und speziell an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer kein gutes Haar. An „House of Scheuer“ fühlte sich (in Anlehnung an die erfolgreiche US-Politserie „House of Cards“) Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert, während Jörg Cezanne (Die Linke) sich in einem „schlechten Mafia-Film“ wähnte.

»Frau Merkel, Herr Söder, entlassen Sie endlich diesen Minister!«

Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen)

Wolfgang Wiehle (AfD) kritisierte „auffällige Erinnerungslücken“ Scheuers und „hanebüchene Methoden“ des Verkehrsministers. Christian Jung (FDP) forderte Scheuer zum Rücktritt auf, da er bei der Vergabe der Pkw-Maut Vergabe-, Haushalts- und Europarecht missachtet habe. Grünenpolitiker Krischer zog ein anderes Vorgehen vor: „Frau Merkel, Herr Söder, entlassen Sie endlich diesen Minister!“ Auch Jörg Cezanne von der Linksfaktion erklärte, jemand wie Scheuer habe in einer Führungsposition nichts zu suchen. Anlass der Aktuellen Stunde war die Vernehmung von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer im Untersuchungsausschuss in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober. Der Minister hatte damals erklärt, sich kein Angebot des Bieterkonsortiums erinnern zu können, mit dem Abschluss des Betreibervertrags bis nach dem EuGH-Urteil zu warten. Von einem solchen Angebot hatten zuvor Vertreter der Bietergemeinschaft aus CTS Eventim und Kapsch TrafficCom berichtet.

Die Vernehmung der Zeugen habe lediglich ergeben, dass Aussage gegen Aussage stehe, erklärte Michael Frieser (CSU). Er

warf die Frage auf, warum die Betreiberfirmen überhaupt eine Verschiebung der Einführung der Pkw-Maut hätten vorschlagen sollen, wo sie doch ein finanzielles Interesse an einem möglichst frühen Start gehabt hätten. Scharfe Kritik übte Frieser an der Opposition. Schon der Titel der Aktuellen Stunde („Politische Konsequenzen aus dem Auftritt des Bundesministers Scheuer im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu der gescheiterten Pkw-Maut“) zeige, dass es sich um eine „Inszenierung“ handle. Die Opposition, schimpfte Frieser, behindere die Arbeit des Untersuchungsausschusses – und zwar deshalb, weil sie „Zirkus“ wolle und nicht die Suche nach der Wahrheit. Auch der Ausschussvorsitzende Udo Schiefner (SPD) knöpfte sich die Opposition vor. Die bisher konstruktive Arbeit im Ausschuss werde zunehmend von „Theaterdonner“ überönt, beklagte er. Aufgabe des Ausschusses sei es nicht, eine Strafe zu verhängen, sondern den Sachverhalt aufzuklären. „Wir sind weder Ankläger noch Verteidiger“, betonte Schiefner. Kritische Anmerkungen hatte Schiefner aber auch in Richtung des Verkehrsministeriums: Die Vernehmung Scheuers habe noch kein ausreichendes Licht ins Dunkel gebracht, und noch immer stehe der Vorwurf im Raum, Vergaberecht und Haushaltsrecht seien gebrochen worden. chb

Warum wurde sofort gekündigt?

PKW-MAUT II Untersuchungsausschuss beleuchtet Rolle der Rechtsberater

In zunehmendem Maße werden die Sitzungen des 2. Untersuchungsausschusses („Pkw-Maut“) zur Konditionsprobe für Abgeordnete und Zeugen. Gegen 13 Uhr am vergangenen Donnerstag begann die Befragung des Rechtsanwalts Dieter Neumann, erst gegen 22.30 Uhr war sie in der öffentlichen Sitzung zu Ende – und da stand dem Zeugen noch eine nichtöffentliche Vernehmung bevor. Die Befragung von Neumann, Partner in der Kanzlei Greenberg Traurig Germany, hatte ihren Grund: Der Topjurist war der wichtigste Rechtsberater des Bundesverkehrsministeriums beim Projekt Pkw-Maut. Seit Oktober 2015 leitete er ein Team, dem 15 bis 20 Rechtsanwälte angehörten. Zum Vergleich: Auf Seiten des Verkehrsministeriums arbeiteten laut Neumann etwa sechs bis acht Personen an der Pkw-Maut. Eine zentrale Herausforderung für die Berater war die Frage, wie die Mautbetreiber entschädigt werden sollten, falls der Vertrag aus ordnungspolitischen Gründen gekündigt wurde. Als ordnungspolitischer Grund erwies sich im Juni 2019 das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das die deutsche Pkw-Maut für nicht vereinbar mit EU-Recht erklärte. In einem solchen Fall sollte laut Neumann der Bruttoernehmenswert als Maßstab der Entschädigung dienen. Dieser Begriff der Wirt-

schaftsprüfer bezeichnet Neumann zufolge das eingesetzte Kapital plus fremde Verbindlichkeiten, ist aber nicht mit dem entgangenen Gewinn gleichzusetzen. Weniger günstig für die Betreiber waren die vertraglichen Regelungen für den Fall, dass die Kündigung nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen erfolgte. Dieser Punkt wurde am 18. Juni 2019, dem Tag des EuGH-Urteils, relevant. In diesen dramatischen Stunden trat im Verkehrsministerium eine hochkarätige Taskforce zusammen, der auch Neumann angehörte. Das Gremium entschied, den Betreibervertrag sofort zu kündigen, wobei es dies nicht nur mit dem EuGH-Urteil, sondern auch mit einer schlechten Leistung der Betreiber begründete. Es habe einen „defizitären Projektstand“ gegeben, formulierte es der Zeuge. Konkret sei es darum gegangen, dass die Betreibergesellschaft die Pflicht zur fristgemäßen Vorlage der Feinplanungsdokumentation verletze habe.

Keine andere Möglichkeit Warum aber wurden die Verträge sofort gekündigt und nicht erst nach einer Bedenkzeit? Er habe keine Möglichkeit gesehen, das Projekt fortzusetzen, antwortete Neumann. Denn eine an ökologischen Kriterien orientierte Umstellung der Maut von einem zeit- auf ein streckenbasiertes Modell sei mit den geschlossenen Verträgen nicht möglich ge-

wesen. Deshalb sei es besser gewesen, sofort zu kündigen. Auch zur Phase vor Abschluss des Vertrags „Erhebung“ am 30. Dezember 2018 wurde der Zeuge detailliert befragt. Bis zur Frist am 17. Oktober 2018 war ein einziges Angebot eingegangen, das zudem weit über dem vorgesehenen Finanzrahmen lag. „Wir waren schwer überrascht, dass ein Angebot in dieser Höhe einging“, sagte der Zeuge. Die Verantwortlichen hätten das Angebot dann auf seine Plausibilität geprüft und Gespräche mit dem Bieterkonsortium aufgenommen.

Doch entsprachen diese Verhandlungen dem Vergabericht? Ja, sagte Neumann. Denn es sei bei diesem Verfahren festgelegt worden, dass das finale Angebot nicht das endgültige Angebot sei. Verhandlungen seien deshalb rechtlich zulässig gewesen, solange die Mindestanforderungen nicht verändert worden seien, erklärte der Rechtsanwalt. Die vorgenommenen Änderungen – etwa die Übernahme der Portokosten durch den Bund und der Einbezug der Zahlstellen von Toll Collect – hätten diese Grenze nicht überschritten. Auch sei es nicht nötig gewesen, die zuvor ausgeschiedenen Bieter über die Änderungen zu informieren. Denn diese hätten kein Angebot abgegeben und seien zu diesem Zeitpunkt deshalb nicht mehr am Verfahren beteiligt gewesen. Christian Hunziker

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Bühende Balkonblumen an Berliner Altbau: Um den effektiven Schutz von Mietern in attraktiven Innenstadtlagen streitet sich die Regierungskoalition.

© picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

Änderung des Energiewirtschaftsrechts beschlossen

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag ein Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen (19/21979) beschlossen. Mit der Vorlage setzt die Bundesregierung Teile einer EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt um. Stromnetzbetreiber sollen demnach künftig zur marktgestützten Beschaffung nicht frequenzgebundener Systemdienstleistungen verpflichtet werden. Dazu gehören etwa Dienstleistungen zur Spannungsregelung, dynamische Blindstromstützung und Schwarzstartfähigkeit. *pez*

Weddellmeer soll Schutzgebiet in der Antarktis werden

Der Bundestag hat sich einstimmig für einen besseren Meeresschutz in der Antarktis ausgesprochen. Die Abgeordneten nahmen in der vergangenen Woche einen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Meeresschutzgebiet im Weddellmeer der Antarktis jetzt einrichten“ (19/23125) an. Ein einzigartiges Ökosystem solle geschützt werden, hieß es. *pez*

Kostenvorschriften bei radioaktiven Abfällen

Die Bundesregierung will die Kostenvorschriften im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle anpassen. Über einen Gesetzentwurf dazu (19/22779) diskutierte der Bundestag erstmals in der vergangenen Woche. Anschließend wurde die Vorlage an den Umweltausschuss überwiesen. Hintergrund ist, dass die derzeitigen Regelungen in Bezug auf die Kostenbescheide nach dem Standortwahlgesetz und der Endlagervoraussetzungsverordnung historisch begründete Unterschiede aufweisen. Diese führen nach Angaben der Bundesregierung zu unnötigem Mehraufwand. *pez*

Nein zu Änderungen an der Abgabenordnung

Der Bundestag hat Oppositionsvorstöße abgelehnt, die auf die Verhinderung einer möglichen Verjährung von Steueransprüchen im Zusammenhang mit Cum/Ex-Fällen abzielen. In namentlicher Abstimmung stimmten die Abgeordneten mehrheitlich gegen einen Entwurf der Linksfraktion zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (19/22119). Keine Mehrheit fand auch ein Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung – Einziehung von Taterträgen (19/22113). *pez*

AfD-Fraktion scheitert mit Migrationskosten-Antrag

Der Bundestag hat einen Antrag der AfD-Fraktion (19/16488) abgelehnt, in dem die Fraktion ein Offenlegen der finanziellen Lasten der Migrationspolitik fordert. In namentlicher Abstimmung sprachen sich die Abgeordneten der übrigen Fraktionen geschlossen gegen die Vorlage aus. In der Debatte zuvor hatten die Abgeordneten die Antwort auf eine Große Anfrage der AfD-Fraktion zu den fiskalischen Lasten der Zuwanderung“ (19/18352) debattiert. *scr*

Streit um die sichere Bleibe

BAUPOLITIK Koalitionszwist um ein Umwandlungsverbot von Wohnungen gefährdet Baugesetz-Novelle

Sie hat als einer der Meilensteine dieser Legislaturperiode gegolten – bis vor kurzem: Mit einer umfassenden Novelle des Baugesetzbuchs wollten die Regierungskoalitionen ein wirksames Instrument zum Stillen des Wohnungsbedarfs in Ballungsräumen liefern. Doch nachdem alles im Prinzip schon abgestimmt war zwischen CDU/CSU und SPD, verschwanden einige Passagen aus dem Entwurf, und jetzt gibt es Streit zwischen den Koalitionären. Die Auseinandersetzung über das Ob und Wie eines „Umwandlungsverbots“ fachte die Linksfraktion in der vergangenen Woche mit einem Antrag (19/22594) an, der eine Aussprache im Bundestag nach sich zog. Zankapfel sind Regelungen zum Mieterschutz und zum Zugriff von Gemeinden auf unbebaute Grundstücke, die erst im Entwurf standen und unlängst gestrichen wurden. So sollten Kommunen bei angespannter Marktsituation verhindern können, dass Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Mieter sollten so perspektivisch geschützt werden; außerdem sollte ein Baugebot sicherstellen,

dass Brachflächen tatsächlich bebaut werden. „Ich hoffe sehr, dass es jetzt keine Rolle rückwärts gibt“, sagte der baupolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Bernhard Daldrup. Er habe im Moment das Gefühl, dass die Immobilienlobby in das Gesetzgebungsverfahren eingreift. Daldrup warf dem CDU-Abgeordneten Jan-Marco Luczak vor, ideologische Luftschlöser zu entwerfen. Umwandlungen förderten weder die Eigentumsbildung wesentlich, noch seien Baugebot und eine Verschärfung des Umwandlungsrechts Zwang, sondern Freiheit für die Kommunen. Luczak selbst sprach bei der Debatte nicht. Sein Fraktionskollege Torsten Schweiger (CDU) erwiderte auch mit Blick auf den Linken-Antrag, die bestehenden Regelungen zum Mienschutz würden bereits jetzt stark in die Rechte von Vermietern eingreifen. Ein generelles Umwandlungsverbot, wie es die Linke fordere, führe zu weniger Mietwohnungen und nicht zu mehr Wohnungen insgesamt. Schweiger warnte vor einem Vertrauensverlust bei Vermietern durch zu starke rechtliche Eingriffe.

Caren Lay (Die Linke) rechnete vor, dass in Berlin in den vergangenen vier Jahren 270.000 Wohnungen von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt worden seien – Zahlen, die Redner der Unionsfraktion anzweifeln. Dahinter stehe ein Geschäftsmodell der Immobilienlobby, so Lay. Sie forderte darüber hinaus ein preislimitiertes Vorkaufrecht für Kommunen: Diese sollen es innerhalb einer Frist von sechs Monaten zu einem sozialverträglichen Ertragswert anwenden und auf Eigentumswohnungen, Erbbaurechte sowie bei Verkäufen von Immobilienanteilen mittels Share Deals ausdehnen können. **Oppositionskritik** Die AfD-Fraktion lehnte den Vorstoß ab. Anstatt sich Gedanken über Weg zu mehr Wohnraum zu machen, wolle die Linke mehr oder weniger offen enteignen, sagte Udo Theodor Hemmelgarn. Seine Fraktion sei dagegen, Eigentumsbildung zu erschweren oder einigen Menschen Eigentum wegzunehmen. Für ihn zählt die Binnenmigration zum wirklichen Treiber für die Wohnungsknappheit. Der FDP-Abgeordnete Daniel Föst warf Union und SPD vor, die Reform des Baugesetzbuchs in den Sand gesetzt zu haben. „Die so hoch beschworene Wohnraumoffensive ist gescheitert.“ Dabei müsse dringend schneller und einfacher gebaut wer-

den können, aber erneut scheitere eine Weichenstellung am Streit innerhalb der Koalition. Die Worte von Daniela Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) wiesen in eine ähnliche Richtung. Das Gezerre um die Novelle sei absurd und schädlich, sagte die Abgeordnete. Sie verwies auf den erheblichen jahrelangen Aufwand im Vorfeld vom Wohngipfel (siehe Kasten) bis zur Baulandkommission. Baugebote müssten erleichtert und Milieuschutzgebiete gestärkt werden, fasste Wagner die Position ihrer Fraktion zusammen. „So wird Bauland mobilisiert und bezahlbarer Wohnraum gesichert.“ Der Antrag wurde im Anschluss der Debatte an den Bauausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Ob die Koalitionäre im Streit über das mit so viel Arbeit entwickelte Baulandmobilisierungsgesetz noch einen Kompromiss finden, scheint völlig offen. Zuletzt hatte Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) nachgelegt und erklärt, so wie der Gesetzentwurf in die Ressortabstimmung gegeben worden sei, könne er nicht bleiben. *Kristina Pezzei*

men. „So wird Bauland mobilisiert und bezahlbarer Wohnraum gesichert.“ Der Antrag wurde im Anschluss der Debatte an den Bauausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Ob die Koalitionäre im Streit über das mit so viel Arbeit entwickelte Baulandmobilisierungsgesetz noch einen Kompromiss finden, scheint völlig offen. Zuletzt hatte Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) nachgelegt und erklärt, so wie der Gesetzentwurf in die Ressortabstimmung gegeben worden sei, könne er nicht bleiben. *Kristina Pezzei*

> STICHWORT

Der Wohngipfel der Bundesregierung

> Gemeinsame Offensive Im September 2018 trafen sich Vertreter der Bundesregierung mit Ländern, Kommunen und Verbänden der Immobilienwirtschaft, um über Maßnahmen für mehr bezahlbare Wohnungen zu sprechen.

> Ergebnis Verabredet wurden investive Impulse und Schritte hin zur Senkung von Baukosten sowie zur Fachkräftesicherung, die zusammengenommen den Bau von 1,5 Millionen neuen Wohnungen in dieser Legislaturperiode sicherstellen sollten.

> Zwischenstand Die Bundesregierung ist optimistisch, dieses Ziel zu erreichen. Man gehe davon aus, dass so viele Wohnungen fertig gebaut oder auf den Weg gebracht sein würden.

© picture-alliance/dpa

»Wir haben den Eindruck, dass die Immobilienlobby hier eingreift.«
Bernhard Daldrup (SPD)

CO2-Preis wird erhöht

EMISSIONSHANDEL Bundestag billigt Gesetzesänderung

Der Bundestag hat den Weg für die Einführung eines höheren CO2-Preises und einen Emissionshandel in den Sektoren Wärme und Verkehr freigemacht. Mit dem Votum von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmte er dem Ersten Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes zu. Dieses setzt eine im Vermittlungsausschuss getroffene Vereinbarung um, wonach 2021 ein Preis von 25 Euro pro Tonne CO2 eingeführt wird. Bis 2025 wird dieser auf 55 Euro steigen. Der Beschluss setze „die richtigen marktwirtschaftlichen Anreize“, sagte Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU). Allerdings dürfe der Emissionshandel nicht zu unangemessenen Belastungen der Unternehmen führen, betonte die Parlamentarische Staatssekretärin für Wirtschaft und Energie. Wichtig seien auch die Regelungen zur Vermeidung von Carbon Leakage, also dem Ausweichen von Produktionsstätten in Länder, die nicht dem EU-Emissionshandel unterstehen. Industrie und produzierendes Gewerbe müsse Zeit gegeben werden, um sich umzustellen, erklärte Klaus Mindrup (SPD). Mit dem jetzigen Gesetz sei es aber nicht getan: „Wir müssen ehrgeiziger werden. Wir brauchen eine Verschärfung der Klimaschutzziele in Europa.“

Für den Gesetzentwurf sprach sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus. Er sei „ein großer Erfolg der grün-mitregierten Länder“, betonte der Fraktionsvorsitzende Anton Hofreiter. Denn wenn es nach der Koalition gegangen wäre, hätte der CO2-Preis anfangs die „lächerliche“ Summe von lediglich zehn Euro pro Tonne betragen. **Kritik** Die anderen Oppositionsfraktionen sprachen sich mit unterschiedlicher Begründung gegen den Gesetzentwurf aus. „Die Bundesregierung verhindert die Zulassung synthetischer Kraftstoffe und zockt stattdessen lieber die Menschen durch die Einführung einer CO2-Steuer weiter ab“, sagte Marc Bernhard (AfD). Lukas Köhler (FDP) bemängelte, das Gesetz ermögliche keinen wirklichen Emissionshandel. Außerdem kritisierte er, dass die Koalition erst am Abend vor der Sitzung des Umweltausschusses einen Entschließungsantrag eingereicht habe, der die Bundesregierung auffordere, die Fehler des 2019 beschlossenen Gesetzes zu beheben. Auf soziale Aspekte wies Ralph Lenkert (Die Linke) hin: Die Warmmiete für eine vierköpfige Familie werde 2021 um jährlich 120 Euro steigen. Grundsätzlich, so Lenkert, gelte: „Gesetzliche Vorgaben sind besser als ein CO2-Handel.“ *chb*

Agrarmittel umgeleitet

LANDWIRTSCHAFT Änderung bei EU-Fördermitteln

Der Bundestag hat die Umschichtung von EU-Agrarmitteln für das Jahr 2021 beschlossen. Ein Regierungsentwurf zum Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (19/21749, 19/22700) wurde am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD angenommen. Grüne und Linke enthielten sich, während FDP und AfD gegen die Vorlage votierten. Ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke (19/23127) dazu wurde abgelehnt. Mit der Änderung werden Mittel aus dem Fördertopf für Direktzahlungen an die Landwirte für das Jahr 2021 in den EU-Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von sechs Prozent umgeleitet. Dies entsprechen dem für das Jahr 2020 bereits geltenden Umschichtungssatz. Damit werde das Ziel verfolgt, dass die bisher aus Umschichtungsmitteln finanzierten Maßnahmen fortgesetzt und zusätzlich Neuverpflichtungen eingegangen werden können. Einstimmig angenommen wurde zudem der Regierungsentwurf für eine Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen (19/21984, 19/22817, 19/23054 Nr. 12, 19/23162). Das Agrarmarktstrukturgesetz und das Weingesetz werden dadurch aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Marktstörungen geändert. Dies

ermöglicht Marktstabilisierungsmaßnahmen im Kartoffelsektor, im Sektor für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels sowie für die Planung der Erzeugung im Milchsektor. Darüber hinaus soll die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Marktordnungsstelle für die Durchführung der Maßnahmen fungieren. Laut Entschließungsantrag der Linken sollte Deutschland eine Weideterprämie von 30 Euro je beihilfefähigem Mutterschaf oder -ziege als gekoppelte Prämie aus den Direktzahlungen der EU-Agrarförderung einführen, um den Grünlanderhalt, die Landschaftspflege, die biologische Vielfalt und den Klimaschutz dieser naturverträglichen Art der Nutztierhaltung zu honorieren. Ein von der FDP vorgelegter Antrag hatte einen ergebnisoffenen Dialog mit den Landwirten über das Agrarpaket und die Düngeverordnung gefordert (19/16476, 19/17879), stieß aber nur bei der AfD auf Zustimmung. Der Rest des Hauses votierte dagegen. *Jan Eisel*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit.com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832

Etwas unsicher

VERSICHERUNGSTEUER Eine kleine Gesetzesänderung sorgt in der Assekuranz für große Aufregung.



Versicherungen wie hier im Bild die Allianz in Berlin müssen auch als Steuereintreiber für den Staat tätig werden.

© picture-alliance/imageBROKER

Kleine Ursache – möglicherweise große Auswirkungen: Die Regierung will das Versicherungsrecht modernisieren. Die Branche befürchtet riesige Mehrkosten und auch den Zugriff des Staates auf bestimmte Lebens- und Krankenversicherungen. Die deutsche Versicherungswirtschaft reagierte mit massiver Kritik auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Versicherungsrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (19/21089). In einer öffentlichen Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses in der letzten Woche erklärte der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV), es könnte in einigen Bereichen der Krankenversicherung zu einer Pflicht zur Zahlung von Versicherungssteuer kommen. So könnte bei Ehescheidungen eine Versicherungssteuerpflicht für den mitversicherten Ehegatten in Höhe von 19 Prozent entstehen. Neue Lebensmodelle würden dadurch steuerlich diskriminiert.

Problem Mitversicherung In einer Sitzung des Finanzausschusses in der letzten Woche wurde zudem die Frage aufgeworfen, ob die Mitversicherung von neugeborenen Kindern in der PKV nach der Gesetzesänderung überhaupt noch steuerfrei erfolgen könne. Auch aus der Unionsfraktion wurden kritische Fragen gestellt: „Ist das unser Ernst? Ist das modern? Warum sollten wir jemanden bestrafen, der jemand anders gegen Leid versichert?“, fragte die finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Antje Tillmann, in der Anhörung. Die Unsicherheit ist offenbar recht groß.

Ein Branchenvertreter machte die Auswirkungen der Änderungen für künftige Versicherungen deutlich: Wer Freund oder Freundin in der Krankenversicherung oder Berufsunfähigkeitsversicherung mitversichert, müsste für die Prämie für Freund oder Freundin auch noch 19 Prozent Versicherungssteuer entrichten. Verloben sich die beiden, würde die Steuer entfallen. Entloben sie sich, würde die Steuerpflicht wieder aufliegen. Die Versicherer müssten in Zukunft regelmäßig, möglicherweise monatlich, die persönlichen Verhältnisse der Kunden abfragen. Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung auch auf verschiedene Urteile von Gerichten reagieren, die eine Präzisierung von Normen des Versicherungsrechts notwendig gemacht hätten. Außerdem soll die Frage des nationalen Besteuerungsrechts im Verhältnis zu anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums neu geregelt werden. Weiterhin wird eine grundsätzliche Verpflichtung zur elektronischen Steueranmeldung normiert.

In der Anhörung beklagten die Versicherungsverbände einen erheblich größeren bürokratischen Aufwand durch das Gesetz. Allein im Bereich der privaten Krankenversicherung würde ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand von knapp 100 Millionen Euro bis zum Jahr 2030 entstehen. Hinzu komme ein einmaliger Umsetzungsaufwand von circa 50 Millionen Euro. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sprach von einem massiven bürokratischen Mehraufwand in mehrstelliger Millionenhöhe. Dies sei ein Aufwand, der letztlich zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft gehe und der das Bürokratieabbauziel des Koalitionsvertrages kon-

terkariere. Das Ziel der Regierung, ein besser verständliches, eindeutigeres und für die Wirtschaft praktikableres Regulationssystem für die Besteuerung von Versicherungsprämien zu erreichen, wird nach Ansicht des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft nicht erreicht: „Anstatt mehr Rechtsklarheit zu schaffen, ergeben sich vielmehr neue Rechtsunsicherheiten, neue Prüf- und Dokumentationspflichten in erheblichem Umfang sowie massiver Anpassungsbedarf bei den Verwaltungsprozessen für die Versicherungsunternehmen.“ Die Bundesregierung geht statt dessen nur noch einem Kostenaufwand für die Branche von 150.000 Euro aus. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Probleme sieht der GDV auch bei den geplanten Regelungen für den Bereich sogenannter Schlüsselkraft-Versicherungen. Die Versicherungen würden es ermöglichen, dass sich insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen gegen die Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder schwere Krankheit von für den Betrieb wesentlichen Mitarbeitern oder eines Geschäftsführers (sogenannte Schlüsselkräfte) versichern könnten. Diese Schlüsselkraft-Versicherungen sollten im Falle eines Falles Liquiditätsausfälle ausgleichen und Mittel für die Sicherung des Betriebs zur Verfügung stellen. Durch die Einführung einer Versicherungssteuer in Höhe von 19 Prozent auf diese Beiträge würde eine Absicherung der Existenz für die Unternehmen erheblich verteuert. Diese Regelung wurde auch von Daniel Troost (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO) kritisiert.

> STICHWORT

Versicherungssteuer

> Geschichte Die Versicherungssteuer hat ihren Ursprung in der Stempelgebühr, die für die amtliche Bestätigung von Versicherungsangelegenheiten im 19. Jahrhundert erhoben wurde (zum Beispiel Preußisches Stempelsteuergesetz von 1895).

> Höhe Der Steuersatz beträgt 19 Prozent der Versicherungsprämien. Lebens- und Krankenversicherungen sind zumeist steuerfrei.

> Aufkommen Die Versicherten müssen 14 Milliarden Euro im Jahr aufbringen. Das Geld bekommt der Bund.

Stärker auf die Bremse

GEWERBEMIETEN Entlastungen wegen Corona gefordert

Die Preisbremse für Wohnungsmieten soll auf bestimmte Gewerbebereiche ausgeweitet werden. Dies sieht ein von den Grünen eingebrachter und vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesener Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung mieterrechtlicher und gewerbemietrechtlicher Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (19/23116) vor. Damit sollen als besonders schutzwürdig erachtete Gewerbetreibende und -mieter gestärkt werden, die in angespannten Gewerbemietmärkten mieten oder nach entsprechenden Räumlichkeiten suchen, wie es in der Vor-

lage heißt. Der Gesetzentwurf zielt insbesondere auf Kleingewerbetreibende und -mieter sowie soziale oder kulturelle Zweck verfolgende Einrichtungen in Ballungszentren. Er sieht Kündigungsschutzvorschriften sowie ein Verlängerungsrecht für Kleingewerbetreibende und -mieter vor. Die im Wohnbereich geltende „Mietpreisbremse“ soll auch für Kleingewerbetreibende und -mieter anwendbar sein. Daneben bedürften auch die im Bauplanungsrecht zum Schutz insbesondere von kleineren Gewerbetreibenden und -mietern bestehenden Instrumente einer Überprüfung. Ebenfalls überwiesen wurde ein Antrag der Linksfraktion (19/23112), der eine Entlastung bei der Miete für von der Corona-Krise betroffene Gewerbetreibende fordert. Danach soll ein gesetzlicher Anspruch auf Absenkung der Nettokaltmiete um 30 Prozent eingeräumt werden. **mwo** ■

Geschäftsreisen fast nur noch im digitalen Raum

TOURISMUS Branche erwartet eine dramatische Insolvenzwelle im Herbst. Selbst mit Rabatten steigt Auslastung nicht

Der dramatische Rückgang der Geschäftstätigkeit durch die Corona-Krise hat den Touristikstandort Deutschland im internationalen Vergleich weit überdurchschnittlich hart getroffen. Dies liegt daran, dass die heimische Reisebranche stärker als in den klassischen Urlaubsländern auf Kunden angewiesen sei, die aus beruflichen Gründen unterwegs sind, hieß es in der vergangenen Woche in einer Expertenanhörung des Tourismusausschusses. Die Teilnehmer warnten, dass zahlreiche Betriebe und hunderte tausende Beschäftigte in ihrer Existenz bedroht seien. Auch die Politik sei in der Verantwortung, den Mut zur Geschäftsreise wiederzubeleben. Nicht zuletzt die unterschiedlichen Corona-Regelungen der Bundesländer hätten verheerende Auswirkungen. Der Präsident des Verbandes Deutsches ReiseManagement (VDR), Christoph Car-

ner, zitierte aus der jährlichen Bestandsaufnahme seiner Organisation, der zufolge im vorigen Jahr in Deutschland 190 Millionen Geschäftsreisen stattgefunden haben. Allein deutsche Unternehmen und öffentliche Institutionen hätten dafür insgesamt 55,3 Milliarden Euro ausgegeben. Jetzt sei die Nachfrage „erlahmt“. Neuerdings würden nach seinem Eindruck Geschäftsreisen „wieder zunehmend gestrichen“, sagte Carnier. Dabei seien sie unentbehrlich für den wirtschaftlichen Erfolg einer Exportnation wie Deutschland. Das im Geschäftsleben erforderliche Vertrauen entstehe nicht im digitalen Raum.

Erholung nicht in Sicht Die Vorstandsvorsitzende der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), Petra Hedorfer, betonte, dass der beruflich veranlasste Reiseverkehr in Deutschland im vorigen Jahr zu 23 Pro-

»Ganz, ganz wichtig«

BANKEN Scholz legt neuen Regulierungsplan vor

„Es ist niemals zu Ende. Wir müssen immer wieder dafür sorgen, dass wir ein ganz sichereres Finanzsystem haben.“ Mit diesen Worten hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) am vergangenen Donnerstag im Bundestag erneut ein Finanzmarktgesetz eingebracht. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2019/878 und (EU) 2019/879 zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (19/22786) will Scholz die Stabilität des Bankensektors weiter stärken sowie die Steuerzahler und Anleger besser schützen. Zu den Maßnahmen dieses Risikoreduzierungsgesetzes (RiG), das vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde, gehören auch eine Erleichterung der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch Darlehen sowie eine Beaufsichtigung von Förderbanken der Länder sowie der landwirtschaftlichen Rentenbank nach nationalen Regeln.

Anlegerschutz Ein wichtiges Teilstück des Gesetzentwurfs sind die Maßnahmen zum Schutz der Steuerzahler und Kleinanleger vor Bankenrisiken. Große Banken sollen künftig Verlustpuffer von mindestens acht Prozent ihrer Bilanzsumme vorhalten müssen. Damit sollen im Krisenfall Verluste abgedeckt werden. Mehr Schutz vor Verlusten erwartet die Regierung auch durch Änderungen im Anleihenbereich. Von Verlustrisiken besonders betroffene Anleihen wie Nachranganleihen sollen in Zukunft nur noch mit einer Stückelung von mindestens 50.000 Euro vertrieben werden dürfen. Das sei „ganz, ganz wichtig“, sagte Scholz.

Widerspruch erhält der Minister von mehreren Seiten. Der Bundesrat erklärte in seiner Stellungnahme, der Absatz entsprechender Produkte auch an Privatanleger sei bereits etabliert und stelle auch keine Besonderheit gegenüber den Nachranganleihen von Unternehmen anderer Branchen dar. Das Anlagespektrum für Privatanleger würde durch diese Regelung weiter verengt und die Möglichkeiten der Banken zur Eigenmittelverbesserung würden eingeschränkt. Auch vom Koalitionspartner erntete Scholz Widerspruch. Kleinere Banken wie die Umweltbank könnten dann nicht mehr ihre Genussscheine editieren. Das müsse geändert werden, forderte Alexander Radwan (CSU).

Florian Toncar (FDP) glaubt nicht, dass die Ziele des Gesetzes erreicht werden, da kleine Banken genauso mit Pflichten belastet würden wie große Institute. Jörg Cezanne (Linke) sagte, das Gesetz genüge nicht. „Großbanken sind immer noch zu groß und vernetzt, als dass sie im Fall einer Krise pleitegehen könnten.“ Sie würden wieder mit Steuergeld gerettet werden müssen. Auch Lisa Paus (Grüne) kritisierte, die Risikoreduzierung bei den großen systemrelevanten Banken sei wieder einmal auf halbem Wege stecken geblieben. Für Bruno Hollnagel (AfD) sind Reparaturen wie durch das RiG sinnlos. Die Risiken seien gestiegen, und gestiegene Risiken müssten durch höhere Zinsen abgedeckt werden. Durch das „Zinsdiktat“ der Europäischen Zentralbank (EZB) sollten aber „mehr Risiken durch niedrigere Zinsen gedeckt werden. Das kann nicht funktionieren. Das muss scheitern.“ **hle** ■

»Das kann nicht funktionieren. Das muss scheitern.«

Bruno Hollnagel (AfD)

Großer Wunsch Katalog

JAHRESSTEUERGESETZ Opposition will Ausweitung

Die Bundesregierung strebt mit dem von ihr eingebrachten Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2020 (19/22850) eine Vielzahl von Änderungen im Steuerrecht an. Für die Opposition ist das noch lange nicht genug. Bei der ersten Lesung des Entwurfs am vergangenen Donnerstag im Bundestag wurde von den Oppositionsfraktionen ein umfangreicher Wunsch Katalog präsentiert.

Verlängerung Der vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesene Entwurf sieht unter anderem eine Verlängerung der geltenden Regelung vor, nach der Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld steuerfrei bleiben. Diese Regelung soll bis Ende des Jahres 2021 verlängert werden.

Zu den Änderungen gehört weiterhin, dass EU-weit agierende Unternehmen nicht mehr in jedem Mitgliedsstaat einzeln ihre Steuerpflichten erfüllen müssen. Dies kann in Zukunft allein im Heimatland des Unternehmens über ein Webportal erfolgen, wo die Mehrwertsteuer zentral für alle Online-Umsätze abgerechnet wird. Steuerbetrug von Händlern aus Ländern, die nicht zur Europäischen Union gehören, soll intensiver bekämpft werden. Geplant ist, dass Betreiber von Online-Marktplätzen fiktiv in die Lieferkette eingebunden und damit stärker in die Pflicht genommen werden. Auch die Besteuerung von Mieteinnahmen ist Gegenstand des Jahressteuergesetzes. So soll die Regelung für besonders günstig vermieteten Wohnraum verbessert werden. Bisher können Werbungskosten vom Vermieter in diesen Fällen nur dann geltend gemacht werden, wenn die Miete mindes-

tens 60 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete beträgt. Diese Grenze sinkt auf 50 Prozent. Damit soll verhindert werden, dass Vermieter aus rein steuerlichen Gründen Mieten erhöhen. Vermieter könnten damit weiterhin günstig Wohnraum anbieten, freute sich Ingrid Arndt-Brauer (SPD).

In der Aussprache vermisste Kay Gottschalk (AfD) eine steuerliche Regelung für die Kosten des Home Office. Fast jeder zweite Berufstätige sei davon betroffen, aber nur die wenigsten davon Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer steuerlich geltend machen.

Fritz Güntzler (CDU) sprach von der Notwendigkeit, das Unternehmenssteuerrecht zu modernisieren. Er wundere sich darüber, „dass hier aus dem Finanzministerium gar nichts kommt“. Die FDP hatte Kapitalanleger im Blick, deren Investments danebengehende sind. Wenn Gewinne versteuert werden müssten, sollten auch Verluste absetzbar sein, forderte Markus Herbrand (FDP). Das sei eine Frage der Gerechtigkeit und „ein Schlag ins Gesicht vieler Kleinsparer und Anleger“.

Fabio De Masi (Linke) mahnte eine Regelung für Cum/Ex-Fälle an, bei denen eine Verjährung drohe, was unbedingt vermieden werden müsse. „Da drohen uns Milliarden durch die Lappen zu gehen“. Auch Lisa Paus (Grüne) forderte eine Änderung. Außerdem verlangte sie Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht für politisch tätige gemeinnützige Organisationen. Vielen dieser Organisationen drohe die Aberkennung der Gemeinnützigkeit. **hle** ■

»Ein Schlag ins Gesicht vieler Kleinsparer und Anleger.«

Markus Herbrand (FDP)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Wirecard versprach Glanz für den deutschen Finanz- und Wirtschaftsstandort. Inzwischen sitzt Ex-Vorstandschef Markus Braun in Untersuchungshaft, sein Vorstandskollege Jan Marsalek ist untergetaucht und wird per Haftbefehl gesucht. © picture-alliance/dpa/Collage: S. Roters

Absturz des FinTech-Überfliegers

INSOLVENZ Der Fall Wirecard ist nicht nur ein Bilanzskandal, sondern auch eine politische Affäre

Die Zutaten des Wirecard-Skandals klingen eher noch einem Thriller als nach der Realität. Ein Senkrechtstarter der Technikbranche, verschwundene Milliarden, die Beteiligung von Geheimdiensten, ein geflohener Manager und Vorwürfe der Nachlässigkeit gegen Finanzministerium und Kanzleramt. Die Handlung spielt nicht nur in den Korridoren des Berliner Regierungsviertels, sondern auch in Aschheim bei München, in Singapur, in Dubai, in Russland und auf den Philippinen. Weil die Geschichte jedoch trotz aller Fragezeichen die traurige Realität ist, versucht nun ein eigener Bundestagsausschuss, das Geflecht möglicher Verfehlungen aufzuarbeiten – zumindest in seinem Zuständigkeitsbereich.

Wirecard gab zu, dass 1,9 Milliarden Euro aus dem Firmenvermögen »nicht existieren«.

flecht zu durchschauen. Wie auch? Selbst professionelle Wirtschaftsprüfer sind daran gescheitert. Zudem sind immer wieder konkrete Hinweise zwischen verschiedenen deutschen Behörden versandt. Die Wirtschaftsprüfer von Wirecard hatten sich mit einem Geldwäschehinweis an die Niederbayern gewandt. Diese hielten sich zeitweilig zwar für verantwortlich, haben aber keine wirksamen Ermittlungen folgen lassen. Zugleich hat die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) in Köln entsprechende Meldungen an das Landeskriminalamt in München weitergeleitet. Ebenfalls ergebnislos. Was am 22. Juni 2020 geschah, traf die Finanzwelt daher zumindest vordergründig überraschend: Wirecard gab zu, dass 1,9 Milliarden Euro aus dem Firmenvermögen »nicht existieren«. Die Habenseite der Bilanz war durch Buchgewinne in Kreisgeschäften künstlich aufgebläht. Der addierte Fehlbetrag ist seit der formalen Insolvenz auf 3,2 Milliarden Euro angewachsen. Die Riesengewinne des Unternehmens waren mehr oder minder frei erfunden – und damit auch die Grundlage des Aufstiegs in den Dax im Jahr 2018.

Schon zur Zeit des Dax-Aufstiegs verdichteten sich jedoch die Zweifel an der Solidität des Unternehmens. Es schien auch keiner das Geschäftsmodell zu verstehen. Wirecard bietet die technische Abwicklung von Kreditkartenzahlungen an. Wenn beispielsweise ein Amerikaner in einer Shopping-Mall in Malaysia etwas bezahlt, muss das Geld korrekt vom Sender zum Empfänger kommen. Eine Spezialität des Unternehmens war es, Kartenzahlung auf Webseiten zu ermöglichen. Insgesamt waren nach Firmenangaben 250.000 Händler angeschlossen, darunter Lidl und Aldi. Woher bei den Mini-Gebühren für die Kartenzahlung die irren Gewinne kommen sollten, die sich zudem alle paar Jahre verdoppelten, wusste aber letztlich keiner zu erklären. Doch die Anleger vertrauten hier den Buchprüfern. Die US-Firma Ernst & Young gab den Bilanzen bis 2018 Jahr für Jahr ihren Segen. Ob die professionellen Prüfer sich wirklich durch die perfekte Kulisse, die Wirecard aufgebaut hatte, hinter das Licht führen ließen, oder ob noch mehr dahintersteckt, ist nun Gegenstand von Ermittlungen. Schon Anfang 2019 berichtete die britische Zeitung »Financial Times« jedenfalls über Dinge, die so gar nicht zu den polierten Jahresabschlüssen passen wollten. In Singapur

hatte sich schon im Jahr zuvor eine anonyme Quelle gemeldet, die von einem Finanzkarussell berichtete. Was daraufhin in Deutschland passierte, wird Teil der Aufarbeitung durch den Untersuchungsausschuss sein. Die Fakten liegen auf dem Tisch, doch die Beweggründe muten zum Teil rätselhaft an. Die BaFin reagierte auf die schweren Vorwürfe, indem sie eine Untersuchung anleitete – mit der aber letztlich nur eine Person bei einem privaten Verein betraut wurde. Stattdessen verbot die BaFin kritischen Investoren, auf fallende Wirecard-Kurse zu spekulieren. Dazu sei das Unternehmen zu wichtig. Deutsche Anleger interpretierten das als Hinweis, dass feindliche Kräfte in Singapur dem eigenen Star schaden wollten. Zugleich handelten BaFin-Mitarbeiter ihrerseits heftig mit der Aktie, wie die Behörde vor dem Finanzausschuss zugeben musste. In der Folgezeit ist es dann nicht die BaFin, die ernsthaft versucht, das Geflecht von 56 Teilfirmen Wirecard zu durchschauen, sondern weiterhin die »Financial Times«. Ein vermeintliches Wirecard-Partnerunternehmen auf den Philippinen stellt sich als Briefkastenfirma heraus. Gewinne am Standort Dubai sollen künstlich aufgebläht sein. Wirecard unterstellt den Journalisten im Gegenzug böse Absicht. Die Aktionäre zwingen das Unter-

nehmen im Oktober 2019 dazu, eine unabhängige Sonderprüfung zuzulassen.

Merkel in China In Anbetracht des bereits aufkommenden Sturms um Wirecard wirkt es erstaunlich, dass Kanzlerin Angela Merkel sich noch einen Monat zuvor auf Besuch in Peking für das Unternehmen stark gemacht hatte. Die Erwähnung des Firmennamens durch die Kanzlerin im Gespräch mit chinesischen Würdenträgern ist ein Gütesiegel, das Wirecard zumindest im Rückblick keinesfalls verdient hatte. Der Lobbyist und ehemalige Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg hatte zuvor wohl darauf hingewirkt, Wirecard die Unterstützung der Regierung zu sichern. Wer zu welchem Zeitpunkt mit wem gesprochen hat, wird Thema des neuen Ausschusses sein. Die Opposition wirft Merkels Mitarbeitern vor, das Unternehmen nicht sorgfältig geprüft zu haben. Ein Blick in die Presse hätte gereicht, um Zweifel zu bekommen. Ein Vorstandsmitglied des Unternehmens wurde gerade in dieser Zeit besonders aktiv: Jan Marsalek, heute 40 Jahre alt, geboren in Wien. Er soll einen guten Teil der finanziel-

len Kreisgeschäfte organisiert haben, wie Wirtschaftsmedien berichten. Als die Vorwürfe sich verdichteten, aktivierte er zahlreiche Kontakte – offenbar, um seinen Einfluss zu verschleiern. Was ihm wirklich vorzuwerfen ist, werden hoffentlich einmal Gerichte entscheiden. Er hatte möglicherweise Kontakt zu mehreren Geheimdiensten: dem russischen Dienst GRU und FSB, dem Bundesnachrichtendienst und österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT). Auch mit den philippinischen Sicherheitskräften soll er zusammengearbeitet haben, außerdem prahlte er mit Beziehungen zum Mossad. Das berichten das »Handelsblatt«, die »Süddeutsche Zeitung« und weitere Medien. Marsalek setzte sich schon vier Tage vor dem 22. Juni 2020 ab, als alles aufflog, und wird heute per Haftbefehl gesucht. Vor seinem Verschwinden soll er Reste des Firmenvermögens in Form von Digitalwährungen nach Russland vorausgeschickt haben, wo er sich den Berichten zufolge auch jetzt noch aufhält – von den Sicherheitsbehörden gedeckt.

Finanzminister Scholz verspricht nun eine Generalüberholung der Finanzaufsicht.

Wirecard war schon seit seiner Gründung im Jahr 1999 immer wieder umstritten. An einer Stelle der Firmengeschichte überlebte das Unternehmen nur, weil es zum Zahlungsdienstleister der Glücksspiel- und Pornobranche im Netz wurde. Schon 2008 kamen Zweifel an der Qualität der Bilanz auf. Die BaFin und FIU als Behörden des Finanzministeriums haben es nicht geschafft, zahlreichen vorliegenden Hinweisen nachzugehen. Auch die Selbstkontrolle der Wirtschaft in Form von Aktionärsrechten und Bilanzprüfungen hat versagt. Einen Wirtschaftsskandal, der ein demmaßen schlechtes Licht auf so viele Institutionen wirft, hat es in Deutschland lange nicht gegeben. Der Finanzminister verspricht nun eine Generalüberholung der Finanzaufsicht, die auch darauf eingeht, dass Geld immer digitaler wird. Die Börse prüft die Regeln, die einem Unternehmen den Aufstieg in den Dax ermöglichen, und die Branche der Wirtschaftsprüfer geht in sich, um bessere Regeln für den Check der Bilanzen zu erarbeiten. Die interessantesten Informationen wird der Ausschuss jedoch voraussichtlich bei der Aufklärung der Verwicklung Wirecards mit den Geheimdiensten zutage fördern. Hier wird der reale Thriller noch eine Weile weitergehen. *Finn Mayer-Kuckuk*

Der Autor ist freier Journalist.

Knappes Votum für Gottschalk

KONSTITUIERUNG Der Untersuchungsausschuss hat seine Arbeit aufgenommen

Die neun Mitglieder des Wirecard-Untersuchungsausschusses haben sich am Donnerstag mit denkbar knapper Mehrheit für den AfD-Abgeordneten Kay Gottschalk als Vorsitzenden ausgesprochen. Auf Gottschalk entfielen fünf Ja-Stimmen bei vier Nein-Stimmen. Die geheime Wahl in der konstituierenden Sitzung unter Leitung von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) hatte für die Links-Fraktion Fabio De Masi beantragt. Für die Grünen schloss sich Danyal Bayaz dem Vorschlag an. De Masi führte zur Begründung eine mögliche Nähe Gottschalks zum politischen Umfeld des Ex-Wirecard-Vorstands Jan Marsalek (siehe Text oben) an. Gottschalk wies den Vorwurf als »sehr konstruiert« zurück. **Erfolg gewünscht** Nach seiner Wahl sagte der AfD-Abgeordnete, er freue sich auf »eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit«. Bundestagspräsident Schäuble hatte zuvor betont, der Vorsitzende und der gesamte Ausschuss hätten eine verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe vor sich, für die er viel Erfolg wünsche.

Im Anschluss an die Konstituierung beriet und beschloss der Ausschuss erste Beweisangebote und Ladung von Zeugen. So sollen in der Causa Wirecard unter anderem Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), Bundes-

finanzminister Olaf Scholz (SPD), der bayerische Ministerpräsident Markus Söder (CSU) sowie der in Untersuchungshaft sitzende Ex-Wirecard Vorstand Markus Braun vernommen werden.

Der Untersuchungsausschuss soll laut Einsetzungsbeschluss (19/22240, 19/22996) aufklären, inwiefern die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnisse beim insolventen Zahlungsdienstleister Wirecard informiert gewesen sind und inwiefern sie ihren Pflichten zur Finanz- und Steueraufsicht und zur Verhinderung von Geldwäsche im Hinblick auf den Konzern nachkamen. Untersucht werden soll auch, ob und wie sich die Bundesregierung für Belange des Wirecard-Konzerns im In- und Ausland eingesetzt hat. Zum Untersuchungsauftrag gehört auch, ob die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) etwaiges strafbares und/oder manipulatives Handeln erkannt hat oder früher hätte erkennen müssen. *scr*



Kay Gottschalk (AfD) leitet den neuen Untersuchungsausschuss. © DBT/Simone M. Neumann





Kapitulation armenischer Soldaten, Raketeneinschlag in Stepanakert: Seit Ende September gibt es erneut schwere Gefechte in Berg-Karabach, einem von Armenien kontrollierten Gebiet in Aserbaidschan. Der Konflikt um das Gebiet tobt seit 30 Jahren und wird von armenischen und aserbaidschanischen Diasporagemeinden massiv unterstützt. Beide Seiten werfen sich Kriegsverbrechen vor.



© picture-alliance/AA/dpa

Aufflammender Konflikt

MENSCHENRECHTE Auch die Bundesregierung ist besorgt über den wieder aufflammenden Konflikt um die Region Berg-Karabach (siehe Beitrag links). Es seien derzeit die „schwersten Auseinandersetzungen“ seit Ende des von 1992 bis 1994 dauernden Krieges zwischen den beiden Nachbarstaaten Aserbaidschan und Armenien, sagte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Sowohl im Norden als auch im Osten Berg-Karabachs – das zwar völkerrechtlich zu Aserbaidschan gehört, aber mehrheitlich von Armeniern bewohnt wird – gebe es heftige Gefechte. Im Einsatz seien „sehr große Waffen, wie Flugkörper, Drohnen, Panzer und Artillerie“, so der Regierungsvertreter. Die Kampfhandlungen hätten auch größere Städte ergriffen, etwa Stepanakert, die Hauptstadt der umstrittenen Region. Von Raketen getroffen worden sei zudem die Stadt Mingachevir, die in der Nähe des größten Staudamms Aserbaidschans liege. Zur Zahl der Toten und Verletzten auf beiden Seiten fehlten gesicherte Erkenntnisse. Eigenen Angaben zufolge seien auf armenischer Seite bislang 200 getötete und 400 verletzte Soldaten zu beklagen. Aserbaidschan mache keine Angaben mehr über Gefallene, sagte der Regierungsvertreter. Laut dem Bürgerbeauftragten Berg-Karabachs sei „etwa die Hälfte“ der Bevölkerung, also bis zu 75.000 Menschen, auf der Flucht in Richtung Armenien. sas

Zum Kampf bereit

KAUKASUS In Berg-Karabach toben die schwersten Auseinandersetzungen seit Jahrzehnten

Irina hat ihren Geburtstag vergessen. Nicht verwunderlich in der Situation. Sie lebt in Stepanakert, der Hauptstadt von Berg-Karabach, an ihrem Geburtstag liegt diese unter Beschuss. „Wir schreiben gerade Geschichte“, teilt sie öffentlich auf Facebook mit, „eine Geschichte, von der unsere Kinder und Enkelkinder mit Stolz berichten werden.“ Irina ist ein Kriegskind, geboren 1994 in einem Bunker unter Beschuss.

»Wir schreiben Geschichte, von der unsere Kinder stolz berichten werden.«

Irina, Armenierin in Berg-Karabach

In Berg-Karabach sind quer über die satten grünen Täler Stahltrassen gespannt, um die Dörfer vor Hubschrauberangriffen zu schützen. Aus dem Boden wächst kein Getreide, die Felder sind vermint. Ein System aus Schützengräben umringt die Bergregion zum Schutz vor Aserbaidschan. „Bleiben Sie auf jeden Fall mit dem Kopf unten“, raten die Kommandeure jedem Besucher, „sonst schießt Ihnen ein Scharfschütze in den Kopf.“ Scharfschützen gibt es auf beiden Seiten. Immer wieder kam es in den vergangenen 25 Jahren zu Schießereien, immer wieder starben Soldaten. Der jetzige Wiederausbruch der Kämpfe war lange erwartet worden. Seit Jahren hatte Aserbaidschan seine Einnahmen aus Rohstoffgeschäften in Waffen investiert. Bereits im April 2016 sah es so aus, als hätte die nächste Schlacht um Berg-Karabach begonnen. Doch nach vier Tagen legten sich die Kämpfe wieder. Damals starben mehr als hundert Menschen.

Überall Minenfelder Der Armenier Karlen erinnerte sich gut an die Kämpfe. Eine Flucht nach Eriwan, der Hauptstadt Armeniens, sei nicht infrage gekommen, erzähl-

te er uns vor zwei Jahren. „Wir mussten hierbleiben, damit unsere Soldaten wissen, dass sie für uns kämpfen.“ In der Nähe seines 2.000-Einwohner-Dorfes, 40 Kilometer von der Grenze entfernt, gibt es ein Minenfeld aus den 1990er Jahren, im Ort einen umzäunten Ehrenhain. 50 Soldaten liegen dort, darunter sein 1992 gefallener Großvater und der beste Freund seines Vaters, erschossen von einem Scharfschützen.

Familie statt Sicherheit Irina erzählte damals, dass Menschen aus Armenien trotz der Kämpfe zu ihren Familien nach Karabach gekommen seien. „Wir wollten zusammen sein“, sagte sie. „Das ist mehr wert als Sicherheit an einem entfernten Ort. Ich muss wissen, was hier passiert. Ich kann das nicht erklären, vielleicht sind wir verrückt.“

Trotz der permanenten Kriegsgefahr und des ungeliebten Status ging es in Berg-Karabach in den vergangenen Jahren ein wenig bergauf. Noch Anfang der 2000er Jahre kamen nur wenige Besucher in die Bergregion, und wenn, dann waren es meist

Minenräumer oder Mitarbeiter internationaler Organisationen wie der OSZE, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Doch mit den Jahren öffneten Hotels, es kamen Touristen, überwiegend Armenier aus der Diaspora. Seit dem Genozid der Türken an den Armeniern im Osmanischen Reich 1915 leben sie über die ganze Welt verstreut. Für viele von ihnen ist die Unterstützung Armeniens und der Aufbau und Schutz Berg-Karabachs selbstverständlich. An vielen Häu-

sem, Straßen und Plätzen stehen Tafeln mit dem Namen der Geldgeber aus dem Ausland. Auch der Erhalt der archaischen Denkmäler ist den Menschen wichtig. Karlen zeigte uns 2016 die verfallene Kirche seines Dorfes: 500 Jahre alt, grobe graue Steine, Türen und Fenster fehlten. Karlen wollte sie wieder aufbauen, er hatte einen Marathon organisiert und Geld gesammelt. „Wir hatten 20.000 Euro zusammenbekommen. Aber dann kam der Aprilkrieg, und wir haben das Geld für Militärfahrzeuge und Waffen gespendet.“ In Berg-Karabach findet man nur schwer jemanden, der sich nicht kampfbereit gibt.

An der Front Während Irina in diesen Tagen, wenn das Internet funktioniert, Nachrichten aus dem Schutzraum in Stepanakert schickt, ist der Kontakt zu Karlen verloren gegangen. Sehr wahrscheinlich ist er an der Front, denn in Berg-Karabach und auch im Mutterland Armenien herrscht derzeit Generalmobilmachung. Thomas Franke

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent.



»Es herrscht Katerstimmung«

EUROPA Opposition zieht kritische Bilanz zur Halbzeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Ehrgeizige Ziele hatte sich die Bundesregierung zu Beginn der EU-Ratspräsidentschaft gesetzt: die Corona-Folgen bekämpfen und die Wirtschaft wiederaufbauen, die künftigen Beziehungen mit Großbritannien verhandeln und nicht zuletzt Klimaschutz und Digitalisierung vorantreiben. Auch die Erwartungen an Deutschland und besonders die Bundeskanzlerin als dienstälteste Regierungschefin in der EU waren immens. Doch wie die Halbzeitbilanz nach drei Monaten deutschen Rats-Vorsitzes ausfällt – darüber gingen im Bundestag die Meinungen weit auseinander. Die Bilanz sei enttäuschend, befand die FDP, die in einer von ihr beantragten Aktualen Stunde am Freitag zudem kritisierte, dass die Bundeskanzlerin ihre Regierungserklärung zwischen zwei Europäischen Räten abgesagt hatte. Stattdessen habe sie nur einen „kleinen Besuch im Europaausschuss absolviert“, der noch dazu in nicht-öffentlicher Sitzung tagte, ärgerte sich Alexander Graf Lambsdorff (FDP). „Das ist ein Armutszeugnis.“ Aber er könne das Vorgehen

durchaus verstehen. „Ob Mehrjähriger Finanzrahmen, europäische Asylsystem, Brexit-Verhandlungen oder Rechtsstaatlichkeit und Demokratie – echter Fortschritt ist auf keinem dieser Felder zu erkennen“, hielt der Liberale der Bundesregierung vor. Von Aufbruchsstimmung sei nichts mehr zu spüren: „Es herrscht Katerstimmung.“ Dieser Kritik schloss sich auch Franziska Brandtner (Grüne) an: Auch sie bezeichnete die bisherige Bilanz der Bundesregierung als

„mager“. Besonders geißelte sie die inkonsequente Haltung der Bundesregierung gegenüber Ungarn und Polen. „An einem Tag preist die Kanzlerin den Rechtsstaat, um ihn dann am nächsten Tag preiszugeben“, sagte Brandtner und forderte, die Vergabe von EU-Geldern an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien zu knüpfen. Dazu habe es auch einen Vorschlag gegeben. Doch im aktuellen Entwurf der Bundesregierung finde sich von dieser Selbstverständlichkeit nichts mehr.

Katja Leikert (CDU) konnte die Aufregung nicht verstehen. Die Ratspräsidentschaft laufe „auf vollen Touren“, alle Regierungsverantwortlichen seien „im Dauereinsatz“, die Kanzlerin habe zuletzt vor einer Woche eine Regierungserklärung zu Europa abgegeben. Und die Zwischenbilanz könne sich „auch sehen lassen“, so die Abgeordnete. Trotz Corona-Pandemie sei es der Bundeskanzlerin gelungen, einen „klaren proeuropäischen Kurs zu halten“ und die „Haushaltsverhandlungen vor einer Zerreißprobe zu bewahren“. Mit einem Wiederaufbaufonds sorge die Bundesregierung für „Stabilität auf den Märkten“ und treibe zudem die Transformation der EU zu einem „klimaneutralen Kontinent“ vor. „Und da hört man von Ihnen sehr wenig“, rief Leikert der FDP zu. Harsche Kritik an der EU übe wiederum die AfD: Eigentlich müsse sich die Aktuelle Stunde damit befassen, was sich „hinter EU-Machenschaften“ verberge, die sich als „ewige Erfolgsmeldungen tarnen“, so Harald Weyel. „Immer gibt es vor EU-Gipfeln einen Berg unlösbarer Probleme, die sich nach zählen, harten Verhandlungen glücklicherweise in einem Kompromiss auflösen, bei dem es nur Gewinner gibt.“ Aber in Wirklichkeit ändere sich nie etwas: „Deutschland zahlt, lässt sich die Agenda von Frankreich diktieren und lässt die Tage der EU-Ratspräsidentschaft ungenutzt verstreichen“, monierte der Abgeordnete.

Axel Schäfer (SPD) betonte demgegenüber die EU als „gemeinsames Friedensprojekt“. Zum Kompromiss gebe es eben keine andere gute Alternative: „Am Ende steht dann sonst nur der Krieg“, warnte der Sozialdemokrat an die AfD gewandt. Mit Blick auf die EU-Ratspräsidentschaft zeigte sich Schäfer hoffnungsvoll, dass es bis Jahresende erneut zu den nötigen Kompromissen zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten kommen werde. Auch wenn diese „megaschwierig“ seien und „hinter verschlossenen Türen vorbereitet“ würden. Für die Fraktion Die Linke gebe es in der Krise nur eine zentrale Frage, betonte schließlich der Abgeordnete Dieter Dehm und beantwortete diese auch gleich: „Wer bezahlt die Zeche? Wir sagen: Superreiche und Konzerne.“ Die europäische Integration lasse sich nur durch Zusammenhalt retten. Dieser Zusammenhalt sei aber gefährdet, wenn Superreiche und internationale Konzerne nicht ausreichend zur Kasse gebeten würden. Es brauche also endlich eine Digitalsteuer und eine Transaktionssteuer, die nicht nur Aktien, sondern auch Derivate erfasse, verlangte Dehm. „Damit auch der Multimillionär Jeff Bezos endlich für die Infrastruktur, die Amazon nutzt, zahlt.“ Sandra Schmid



Die Hygieneregeln rütteln viele Pläne der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mit Kanzlerin Angela Merkel (CDU) an der Spitze gehörig durcheinander. © picture alliance / Sven Simon

Verschärfte Klimaziele

EUROPA Das EU-Parlament hat sich vergangene Woche für eine deutliche Verschärfung des europäischen Klimaziels für 2030 ausgesprochen. 392 Abgeordnete stimmten vergangene Woche für ein Klimagesetz, das eine Reduktion der CO2-Emissionen bis 2030 um 60 Prozent vorsieht. 161 Parlamentarier votierten gegen den Gesetzesvorschlag und 142 enthielten sich, darunter vor allem Mitglieder der konservativen EVP-Fraktion. Die EU-Kommission hatte ihrerseits bereits Anfang März ein Klimagesetz vorgelegt. Es enthält das Langfristziel die EU-Klimaneutralität bis 2050 und ein aktualisiertes Ziel für 2030. Das aktuelle Ziel für 2030 wurde 2014 vereinbart und lautet auf mindestens 40 Prozent weniger Treibhausgasemissionen im Vergleich mit 1990. Die Kommission hat als neues Ziel mindestens 55 Prozent weniger Emissionen vorgeschlagen. Unter den Mitgliedstaaten ist besonders das stark von der Kohle abhängige Polen gegen eine Verschärfung der Klimaziele. Die konservativen und rechten Fraktionen im Europäischen Parlament sehen das Reduktionsziel von 60 Prozent ebenfalls als zu hoch gesteckt an. Sie befürchten Arbeitsplatzverluste und erhebliche wirtschaftliche Nachteile. Die Unterhändler von Parlament und Rat der EU müssen sich nun auf den endgültigen Gesetzestext einigen. Der Rat muss zunächst eine eigene Position festlegen. joh

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ REZENSiert

MICHAEL J. SANDEL

Wie die Leistungsgesellschaft unsere Demokratien zerstört
VOM ENDE DES GEMEINWOHLS
 S. FISCHER

Michael J. Sandel:
Vom Ende des Gemeinwohls. Wie die Leistungsgesellschaft unsere Demokratien zerreit.
 S. Fischer Verlag, Frankfurt M. 2020; 442 S., 25 €

Von Tellerwscher zum Millionr – der Glaube an dieses Aufstiegsversprechen machte lange Zeit den Kern des amerikanischen Traums aus. Damit sei es vorbei, konstatiert der renommierte politische Philosoph Michael Sandel. In den vergangenen vier Jahrzehnten seien die hchsten Einkommenszuwche in den USA vor allem den oberen zehn Prozent zugute gekommen. Auf diese „Explosion der Ungleichheit“ allein lasse sich jedoch nicht der Unmut der Whler aus „der Arbeiter- und Mittelklasse“ zurckfhren. Populisten und Nationalisten htten nicht nur die leistungsorientierte Demokratie diskreditiert, sondern den Verlierern zugleich den Eindruck vermittelt, „dass die Gewinner mit Verachtung auf sie herabschauen“.

Der in Harvard lehrende Philosoph gibt den europischen Demokratien in seinem Buch Hinweise, wie sie die amerikanische Entwicklung vermeiden knnen. Die Menschen htten Trump vor allem deshalb zum Prsidenten gewhlt, weil er „eine Quelle von ngsten, Frustrationen und legitimen Klagen angezapft hat, fr die die etablierten Parteien keine berzeugenden Antworten hatten“. Sandels Kritik macht aber auch vor einer Ikone der Demokraten nicht halt: Barack Obama habe durch seine Politik der Bankenrettung whrend der Finanz- und Wirtschaftskrise eine Stimmung populistischen Protests geradezu befeuert. Am Ende sei Obama sowohl von den Linken der Occupy-Bewegung als auch von den Rechten der Tea-Party-Bewegung attackiert worden. Sandel bewertet das populistische Aufbegehren vor allem als gegen die Eliten gerichtete Reaktion. Die Wahl Trumps in den USA markiere den logischen Abschluss dieser Entwicklung.

Sandels exzellente Analyse kann man als Warnung an die Politiker in Europa lesen, das ffentliche Interesse und die soziale Gerechtigkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Ansonsten knnten auch hierzulande die Trumps an die Macht gelangen. manu

Armin Nassehi

Armin Nassehi:
Das groe Nein.

das groe nein

Kursbuch Edition, Hamburg 2020; 160 S., 20 €

„Nein“ – in Europa und in der Welt geht kein Gespenst um. Ob es sich um die Gelbwesten in Frankreich oder um die Demokratiebewegungen in Hongkong und in Belarus handelt – Armin Nassehi stuft sie allesamt als „Demokratieregner“ ein. Bekannt wurde der Mnchner Soziologe durch seine Studien ber die digitale Gesellschaft. In Medien und Politik ist er ein gefragter Gesprchspartner.

Nassehis jngstes Buch beschftigt sich mit der Eigendynamik und Tragik des gesellschaftlichen Protests. Damit beweist er einmal mehr, dass er nah am Puls der Zeit ist, denn die Ungeduld vieler Menschen im Zuge der Corona-Pandemie liegt offen zutage. Seine empfehlenswerte Analyse wird von der Wirklichkeit bertroffen: Rechtsradikale und Reichsbrger, Impfgegner und Esoteriker sowie die Anhnger diverser Verschwrungstheorien finden sich zusammen, um gemeinsam gegen die Maskenpflicht und die demokratischen Zumutungen der Pandemie zu protestieren. Dass sich Teilnehmer der Proteste vor der russischen Botschaft mit „Putin, Putin“-Rufen hervortaten, muss man angesichts der tatschlichen Unterdrckung der demokratischen Opposition in Russland nicht verstehen. Immerhin erklrt dieses Verhalten, warum sie anschließend versuchten, den Bundestag zu strmen. Auch wenn diese Demonstranten nur einen sehr kleinen Teil der Bevlkerung ausmachen, rt Nassehi dazu, die Proteste ernst zu nehmen als „Seismograf, der ein Unbehagen anzeigt“.

Nassehi beschreibt zudem die Funktion des Protests in der Gesellschaft. Obwohl er die Demonstrationen gegen Flchtlinge und die Klimaproteste im Zusammenhang analysiert, setzt er linken und rechten Protest nicht gleich. Wie die Entwicklung auf der politischen Rechten deutlich zeige, knne dieser sich auch gewaltsam entladen. Die gewaltsamen Aktionen beim G7-Gipfel in Hamburg thematisiert er allerdings nicht. manu



Die Plastik „Mutter mit totem Sohn“ von Kthe Kollwitz im Innenraum der Neuen Wache in Berlin. Seit 1993 dient die Neue Wache als Zentrale Gedenksttte fr die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Kein Vergessen

KULTUR Bundestag beschliet Dokumentationszentrum zu den deutschen Verbrechen im Zweiten Weltkrieg

Der Bundestag hat ein Ausruferzeichen in der Erinnerungspolitik gesetzt. An vergangenen Freitag beschloss er die Errichtung einer Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungssttte zur Geschichte und Aufarbeitung des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Herrschaft in den damals besetzten Lndern Europas. Dabei sollen auch Opfergruppen beachtet werden, die bislang weniger beachtet wurden in der Aufarbeitung. Den entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD (19/23126) verabschiedete der Bundestag ohne Gegenstimmen – lediglich die AfD-Fraktion enthielt sich demonstrativ der Stimme.

Mit der Annahme des Antrags fordert das Parlament die Bundesregierung auf, eine

Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlern einzusetzen, die einen Realisierungsvorschlag fr die Dokumentationssttte zu erarbeiten. Dabei soll auf die Expertise der Stiftung Denkmal fr die ermordeten Juden Europas zurckgegriffen werden und die Gedenkstättenkonzeption des Bundes sowie die Arbeit der Gedenkstätten und Geschichtsmuseen bercksichtigt werden. Bis Ende des Jahres soll die Bundesregierung dem Bundestag einen Zeit- und Manahmenplan vorlegen.

Das eindeutige Ergebnis der Abstimmung ber den Koalitionsantrag verdeckt allerdings, dass es trotz der groen bereinstimmung in der Sache ber die Fraktionsgrenzen hinweg dann doch wieder Zwist gab. Die Fraktion Bndnis 90/Die Grnen hatten einen eigenen Antrag zur Errichtung der Dokumentationssttte (19/23161) eingebracht, der bis auf wenige Stze wort-

gleich mit dem Koalitionsantrag ist. Dieser Antrag wurde allerdings mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Zudem hatten sich die Oppositionsfraktionen bereinstimmend dafr ausgesprochen, die Antrge zur weiteren Beratung in den Kulturausschuss zu berweisen. Aber auch dieses Ansinnen lehnten Union und Sozialdemokraten ab und beharrten auf sofortige Abstimmung.

Kritik an der Koalition Der kulturpolitische Sprecher der Grnen-Fraktion, Erhard Grundl, warf der Koalition in der Debatte dann auch prompt vor, ihr Verhalten sei „kleingeistig“. Auch der FDP-Kulturpolitiker Thomas Hacker monierte, die Regierungskoalition habe die anderen demokratischen Fraktionen im Bundestag nicht bei der Formulierung des Antrages eingebunden und damit eine Chance vertan.

Abseits dieser Verstimmung herrschte in der Sache jedoch weitgehende Einigkeit. „Das Vergessen droht“, mahnte die CDU-Parlamentarierin Gitta Connemann zum Auftakt der Debatte. Die Zeitzeugen wrden sterben. Ihr Zeugnis sei allerdings unverzichtbar fr das Erinnern und die historische Aufarbeitung fr den Zweiten Weltkrieg und die Grausamkeiten in vielen Lndern Europas whrend der deutschen Besatzung. Das Tagebuch der Anne Frank stehe exemplarisch fr die Bedeutung der Zeitzeugnisse. Connemann verwies darauf, dass vielen Deutschen trotz der Aufarbeitung der NS-Verbrechen heute nicht mehr bewusst sei, wie unvorstellbar das Leid in den besetzten Lndern gewesen sei. Dass die Ukraine beispielsweise ber ein Viertel ihrer Bevlkerung im Zweiten Weltkrieg verloren habe oder dass die deutsche „Hungerstrategie“ in Griechenland zum Tod von etwa 360.000 Menschen gefhrt habe. „Verstehen wir das heute noch?“, fragte Connemann. Auch um ein Verstndnis fr das Leid der Menschen zu schaffen, sei die Dokumentationssttte so wichtig. Thomas Hacker mahnte, dass Erinnerungskultur „kein Ablasshandel“ sein drfe. Sie sei wichtig fr „unsere Zukunft“. Jede Generation msse erneut ihre Lehren aus der Vergangenheit ziehen. Dafr brauche es eine solche Dokumentationssttte.

Der Parlamentarische Geschftsfhrer der Linken, Jan Korte, beschleunigte die Koalition, ihr Antrag sei ein „geschichtspolitischer Meilenstein“. Er sei aber auch das Ergebnis einer gut 60-jhrigen geschichtspolitischen Debatte in Deutschland. Es sei eine „Lebenslge“ der Bundesrepublik, dass die Aufarbeitung der deutschen Verbrechen whrend des Nationalsozialismus eine Erfolgsgeschichte sei. So seien nach 1945 nur wenige NS-Verbrecher zur Verantwortung gezogen worden. Korte erinnerte in diesem Zusammenhang an die Wehrmachtsausstellung in den 1990er Jahren. Der damalige Verteidigungsminister Volker Rhe (CDU) habe den Soldaten der Bundeswehr noch verboten, die Ausstellung ber die Verstrickung der Wehrmacht in die nationalsozialistischen Verbrechen zu besuchen.

AFD moniert Selbsthass Widerspruch zum Antrag der Koalition kam lediglich aus der AfD. Deren kulturpolitischer Sprecher, Marc Jongen, fhrte aus, seine Fraktion knne angesichts der nationalsozialistischen Verbrechen im deutschen Namen nicht gegen den Antrag stimmen. Den Millionen von Opfern gebhre „ehrendes und trauerndes Gedenken“. Umgekehrt knne die AfD aber auch nicht mit Ja stimmen. Dies liege an den Untertnen des Antrages und der Hufung von „Superlativen und Horrorbegriffen“. Dies lasse an den Philosophen Hermann Lbbe denken, der vom „Sndenstolz der Deutschen“ gesprochen habe. Mit Sndenstolz, der bis zum „Selbsthass“ reiche, oder mit „hypermoralischem Buertum“ knne man sich nicht von den Snden reinwaschen, sagte Jongen. Der jdische Publizist Henryk M. Broder habe das „moralisch Unreine“ in dieser Erinnerungspolitik verortet und vom „deutschen Erinnerungswahn“ gesprochen: Die gleichen Leute, die im Nachhinein Ausschwitz verhindern wollten, so habe Broder moniert, wrden sich am nchsten Tag „in unempathischer Israelkritik und Antizionismus“ ben. Die Sozialdemokratin Marianne Schieder hielt der AfD entgegen, ihre Haltung in dieser Frage sei „inakzeptabel“. Sie hoffe, dass die Dokumentationssttte auch einen Beitrag leisten kann, der „populistischen Instrumentalisierung der Geschichte“ entgegenzutreten. Und Erhard Grundl beschleunigte der AfD, es werde eben kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung der deutschen Verbrechen im Nationalsozialismus gezogen. Alexander Weinlein

KURZ NOTIERT

Bundestagsprsident Schuble wrdigt Gnter de Bruyn

Bundestagsprsident Wolfgang Schuble hat den verstorbenen Schriftsteller Gnter de Bruyn als „einen bedeutenden literarischen Chronisten“ Deutschlands gewrdigt. Er hinterlasse ein eindrucksvolles Werk, das viele Facetten der deutschen, besonders der brandenburgischen Geschichte in all ihrer Widersprchlichkeit spiegele. „Feinsinnig“ habe der Romancier auch die Abgrnde der Zeitgeschichte, des Alltags in der DDR und der preuischen Monarchie dargestellt. Der Schriftsteller habe stets an der Idee der Anteilbarkeit der deutschen Kulturation festgehalten, auch als dies in der DDR politisch nicht opportun gewesen sei. Immer wieder, so Schuble, habe er sich aus seiner zutiefst humanistischen Grundhaltung zu Wort gemeldet. Gnter de Bruyn verstarb in der vergangenen Woche im Alter von 93 Jahren im brandenburgischen Bad Saarow. aw

FDP fordert europische digitale Universitt

Die FDP-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, sich im Europischen Rat fr die Grndung einer „European Digital University“ nach den Vorschlgen des franzsischen Prsidenten Emanuel Macron einzusetzen. Der Zugang zu den Lehrangeboten dieser Hochschule msstens „niedrigschwellig, digital und ortsunabhngig“ mglich sein, heit es in dem Antrag (19/23108), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung in den Bildungsausschuss berwies. aw

Liberaler wollen Garantie fr Bildung auch bei Pandemie

Die FDP-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundeslndern eine Bildungs- und Betreuungsgarantie zu gewhrleisten. Auch whrend der Corona-Pandemie drfe das Recht von Kindern auf Bildung nicht eingeschrnkt werden, heit es im Antrag der Liberalen (19/23106), den der Bundestag in der vergangenen Woche in den Bildungsausschuss berwies. Flchendeckende Schulschlieungen und ein erneuter ersatzloser Unterrichtsausfall wie zu Beginn der Corona-Pandemie msstens mit allen Mitteln verhindert werden. Deshalb msse die digitale Infrastruktur in allen Schulen und Haushalten ausgebaut werden. aw

FDP setzt sich fr freien und fairen Medienmarkt ein

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Corona-Pandemie fr die Medien und den Journalismus fordert die FDP-Fraktion Manahmen zu Gewhrleistung eines freien und fairen Medienmarktes. So msse sich die Bundesregierung dafr einsetzen, dass die Nutzung von urheberrechtlich geschtztem Material angemessen vergtet wird und dass der ffentlich-rechtliche Rundfunk zeitnah Tarifvereinbarungen mit der Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstaltungsrechten abschliet, um Mitschnitte von Veranstaltungen angemessen zu vergten. Zudem msse die Regierung im Rahmen der EU-Ratsprsidentschaft dafr hinwirken, die Manahmen zur Bekmpfung und Aufdeckung von Desinformationskampagnen zu verstrken. Den entsprechenden Antrag (19/23107) berwies der Bundestag in der vergangenen Woche in die Ausschsse. aw

Eine Nobelpreistrgerin als Vorbild

BILDUNG Liberale und Linke fordern eine verstrkte Frderung der MINT-Fcher

Noch immer whlen zu wenig Studierende ein Fach aus dem MINT-Bereich, noch immer gibt es zu wenige Fachkrfte in der MINT-Branche. Das war der Tenor der Debatte am vergangenen Freitag ber vier Antrge der Opposition zur Frderung von MINT-Fchern. MINT steht fr die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik.

In einem ihrer drei Antrge fordert die FDP-Fraktion (19/22299), die MINT-Fcher bereits in der frhkindlichen Bildung in Kitas aber auch spter an Grundschulen zu strken. Die Liberalen sprechen sich fr eine „MINT- und Digitalisierungsoffensive“ in den Schulen aus. Kinder sollten unabhngig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrem Wohnort die Mglichkeit haben, sich mit Zukunftskompetenzen und -berufen auseinanderzusetzen. Deutschlands Wirtschaft wrden bis zum Jahr 2023 rund 700.000 Tech-Spezialisten fehlen, warnte Thomas Sattelberger (FDP). „Aber leider sind der Bundesregierung beim Thema MINT beide Arme eingeschlafen.“

Ein immer wiederkehrendes Thema in der Debatte war die geringe Anzahl von Frauen in MINT-Berufen. Sowohl Karamba Diaby (SPD) wie auch Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) verwiesen auf die

Vorbildrolle von und fr Frauen durch die aktuelle Vergabe des Chemie-Nobelpreises an die in Berlin forschende Emmanuelle Charpentier. „Aus Studien wissen wir, dass es ein ganz entscheidender Faktor fr die sptere Berufswahl ist, dass Mdchen MINT-Vorbilder haben“, sagte Karliczek. Und Margit Stumpp (Bndnis 90/Die Grnen) monierte die immer noch bestehenden „Rollenstereotypen“ beim Thema Frauen und Technik.

Aktionsplan der Regierung In ihrem zweiten Antrag fordert die FDP-Fraktion (19/22300) die Bundesregierung auf, eine Bund-Lnder-Arbeitsgruppe zu initiieren, die einen Zukunftsvertrag fr moderne Bildung ausarbeitet. In ihrem dritten Antrag (19/23118) setzen sich die Liberalen dafr ein, gemeinsam mit den Bundeslndern die Vermittlung von marktwirtschaftlichen Zusammenhngen und MINT-Fchern zu frdern, insbesondere durch Programme, die bisher vernachlssigte Gruppen wie Kinder aus bildungsrmeren Haushalten verstrkt mit einbeziehen. Die CDU-Abgeordnete Sybille Benning (CDU) betonte, dass viele Forderungen der FDP bereits im MINT-Aktionsplan der Regierung verankert seien und umgesetzt wrden.

Die Linke wiederum fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag (19/17792) auf, ihren MINT-Aktionsplan zu berarbeiten und um die Handlungsfelder „Ethik und Technikfolgenabschtzung“ sowie „Politik, Gesellschaft und Technikentwicklung“ zu erweitern. Zudem msse im Rahmen der MINT-Bildung auch ein kritisch-reflexives Handeln gefrdert werden. Birke Bull-Bischoff (Linke) betonte, Herausforderungen und Themen wie Klimawandel, Digitalisierung der Gesellschaft, Demokratieentwicklung, eine gerechte Weltwirtschaft sowie Nachhaltigkeit msstens aktiv mitgestaltet werden.

Der AfD-Parlamentarier Michael Ependiller bezeichnete die von der FDP- und Linkenfraktion vorgelegten Antrge als „furchtbar“. Alles, was Kinder, Schler und Studenten mitbringen msstens, um in den MINT-Berufen erfolgreich zu sein, seien die beiden alten Tugenden „Fleiß und Disziplin“. Dies erfordere kein reiches Elternhaus, lautete sein Resmee. Annette Rollmann

Weiterfhrende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



DAS LEBEN NDERT SICH

Bitte benachrichtigen Sie uns bei:

- Namensnderung
- Adressnderung
- nderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 089-85853832,
 via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de
 oder online unter:
 www.das-parlament.de/aboservice



AUFGEKEHRT

Die Macht des Titels

Das Fräuleinwunder war in den 1950er Jahren ein echter Hit. Ohne die adretten Blondinen hätten sich die US-Besatzer vermutlich weniger liebevoll um das westdeutsche Trümmerfeld gekümmert. Dass die Damen heute nicht mehr Fräulein genannt werden wollen, hat mit dem abwertenden Teil des Titels zu tun. Fräulein klingt ja auch wie eine Mischung aus Göre und Hausfrau, auf jeden Fall irgendwie naturblöd. War ja klar, dass der bemühte Versuch, Politikerinnen in der Männertradition nachrücken zu lassen, trotz Julia Klöckner scheitern musste. Demzufolge wurde letztmals Steffi Graf auf den Fräuleinwunder-Podest gehoben, das blonde Fallbeil der deutschen Sportwelt. Manchen fällt der Abschied von der liebgewonnenen Anrede freilich schwer. Das Amtsgericht Frankfurt/Main ließ vor einiger Zeit eine junge Mieterin auflaufen, die sich dagegen gewehrt hatte, dass ihre betagten Vermieter sie als Fräulein titulieren. Eine Ehrverletzung oder Beleidigung berge der Zusatz Fräulein nicht, urteilte das Gericht, wie eine Bausparkasse jetzt mitteilte, zumal vor einigen Jahren erst eine Frauenzeitschrift mit dem Titel „Fräulein“ erschienen sei. Im Übrigen pflegten Hochbetagte eben einen anderen Wortschatz. Genau, außerdem gibt es das Männlein auch noch, und das ist weniger niedlich. Die Älteren dürfen jetzt mal tapfer mitsingen: „Ein Männlein steht im Walde ganz still und stumm, es hat vor lauter Purpur ein Mäntelein um.“ Wir ehemals kleinen Jungs hätten allen Grund, das Kinderlied in die Tonne zu treten, denn der Hintergrund des Rätsels ist ja offenkundig sowas von unzüchtig. Von wegen Fliegenpilz oder Hagebutte, gemeint ist wohl der Vatikan. *Claus Peter Kosfeld*

VOR 35 JAHREN...

Feldversuch mit »Tempo 100«

31.10.1985: Versuch zum Tempolimit auf Autobahnen endet Wäre ein Tempolimit auf Autobahnen gut fürs Klima? Die Frage, die ohne weiteres ins Jahr 2020 passen würde, stellte man sich in der Bundesrepublik schon vor 35 Jahren. Knapp zehn Monate lang wurde damals bei einem sogenannten Großversuch un-



Umweltschützer kämpften auch später, hier 1987, noch für ein Tempolimit.

tersucht, wie sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 Stundenkilometer auf den Schadstoffausstoß von Autos auswirkte. Am 31. Oktober 1985 wurden die „Tempo 100“-Schilde auf den 20 ausgewählten Autobahnabschnitten, jeder 30 bis 40 Kilometer lang, im ganzen Bundesgebiet wieder abgebaut. Wenige Wochen später folgte das Fazit aus dem 14 Millionen D-Mark teuren Versuch. Wie der TÜV damals errechnete, hatte das Limit den Stickoxid-Ausstoß nur um 32.170 Tonnen im Jahr gesenkt – rund zehn Prozent weniger gegenüber den Werten der Richtgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern. Allerdings hatten sich während der Testphase auch nur 30 Prozent der Autofahrer an das Tempolimit gehalten. Hätten alle das Tempo 100 beachtet, hätten laut TÜV bis zu 90.000 Tonnen eingespart werden können. Für die Bundesregierung bewies das Ergebnis, dass man nur mit umweltfreundlicheren Autos den Schadstoffausstoß nachhaltig verringern könne. Das Kabinett lehnte im November 1985 ein Tempolimit ab und appellierte an die Bürger, auf schadstoffärmere Fahrzeuge umzusteigen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz nannte die Entscheidung einen „Akt schlimmster Umweltkriminalität“. *Benjamin Stahl*



ORTSTERMIN: AUSSCHUSSVORSITZENDEN-KONFERENZ



In gutem Kontakt, auch über Video: Oben im Bild die Ausschussvorsitzenden Sylvia Kotting-Uhl und Cem Özdemir (von links). Unten: Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner, Alois Gerig, Vorsitzender des Agrarausschusses des Bundestages, und Norbert Lins, Vorsitzender des EU-Agrarausschusses.

Europas Parlamentarier diskutieren

Die Parlamente der 27 EU-Mitgliedstaaten wollen ebenso wenig wie das Europäische Parlament nur an der Seite stehen, wenn EU-Kommission und Regierungen über Wege aus der Krise entscheiden. Beleg dafür sind die sogenannten Ausschussvorsitzenden-Konferenzen, die anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vom Bundestag organisiert werden. Händeschütteln und Umarmungen gibt es dabei allerdings Corona-bedingt nicht. Das Ganze findet im Format von Videokonferenzen statt. So auch in der vergangenen Woche, als die Vorsitzenden des Umweltausschusses, Sylvia Kotting-Uhl, und des Verkehrsausschusses, Cem Özdemir (beide Grüne), zur Diskussion über den Europäischen Green Deal und die Mobilität der Zukunft, und der Vorsitzende des Agrarausschusses, Alois Gerig (CDU), zu einer Debatte über die EU-Strategie „Vom Hof zum Tisch“ geladen hatten.

Die beiden Grünen-Politiker unterstützten – wenig verwunderlich – die von der EU-Kommission geplante Verschärfung des CO2-Einsparziels von 40 Prozent auf 55 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990. Kotting-Uhl und Özdemir machten deutlich, dass es aus ihrer Sicht auch gern hätte etwas mehr sein können. Eine Ansicht, der sich auch mehrere Abgeordnete anderer Parlamente anschlossen. Der als Gast geladene Kommissions-Vizepräsident Frans Timmermans hält eine weitere Erhöhung der Minderungsziele nicht für sinnvoll, da dem keine Nation außerhalb Europas folgen werde. Timmermans forderte, jetzt zu investieren und die Volkswirtschaften in Übereinstimmung mit nachhaltigen Zielen zu reformieren. Die EU-Agrarstrategie „Vom Hof zum Tisch“ stieß hingegen durchaus auf Skepsis. Sowohl der Ausschussvorsitzende Gerig als auch die zugeschaltete Bundeslandwirt-

schaftsministerin Julia Klöckner (CDU) verlangten eine Umsetzung „mit Augenmaß“. Das geforderte Minus von 50 Prozent bei Pflanzenschutzmitteln und das Minus von 20 Prozent bei der Düngung hörten sich prima an und fanden auch bei der Bevölkerung Unterstützung, sagte Klöckner. Aber: „Die Forderungen müssen in der Praxis für die Landwirte auch umsetzbar sein.“ Gerig wandte sich gegen einen „ökologischen Überbietungswettbewerb“. Es gelte, zwischen Ökologie und Ökonomie auszubalancieren, sagte er. Allein standen die beiden mit ihren Bedenken nicht. Die Befürchtungen, bei zu hohen Zielsetzungen könne die EU-Landwirtschaft Wettbewerbsnachteile erleiden, war von mehreren Abgeordneten zu vernehmen. Ebenso allerdings die Sorge, der Europäische Rat könne die Strategie verwässern. *Götz Hausding*

LESERPOST

Zur Ausgabe 41 vom 5. Oktober 2020, Seite 8, „Von Worten und Taten“ und zum Text auf Seite 11 „Gemeinsamkeiten nach außen, Gegensätze nach innen“:

Wenn sich Außenminister Heiko Maas bewegt, dann weiß man immer, es kommt dabei nichts Gescheites raus. Der Mann ist völlig als Außenminister überfordert. Die Medien verschweigen das. Der Etat gehört aufgestockt. Für die Außenpolitik im Zuge der Globalisierung und der kriegsähnlichen Zustände in der Welt, gehört ein gestandener und erfahrener Politiker auf diesen Posten. Seite 11: Was wollen die Pensionäre in Brüssel denn mit ihrer Politik bezwecken? Die haben keinen Auftrag dafür. Die sollen sich um ihre Mitglieder kümmern. Da sieht es nämlich schlecht aus.

Als die Union noch eine Wirtschaftsunion war (EWG), hatte das Hand und Fuß. Seitdem die Politik das Hauptthema in der Union ist, ist die Herrlichkeit mit der EU vorbei. Die einzigen, die das nicht mitmachen sind die Briten. Die Osteuropäer halten das wegen der Kohle noch aus. Eigentlich kein guter Zug. *Gunter Knauer, Meerbusch*

Zur selben Ausgabe, Seite 9, „Standort-Vor(ur)teile“: Lieber „Made in Germany“, sei doch endlich einmal ganz realistisch, die Einheit ist (seit 30 Jahren) da, und die Einheit wird weiter da bleiben; das ist Fakt, das ist unsere tägliche Reality-Show! „Beziehungskisten“ sollten eigentlich

voll amüsant und easy unterhaltsam sein, selbst in Zeiten, wo irgendwie alles nur noch nach einer „hausgemachten Corona-Einheits-Suppe“ schmeckt. „Cor meum“, Herzilein; alles gut, oder...!?

Riggi Schwarz, Büchenbach

Zum Kurznachrichtendienst „Heute im Bundestag“, für den die Redaktion ebenfalls verantwortlich ist:

Ich lese Ihren Newsletter immer mit großem Interesse und finde ihn äußerst hilfreich für meine berufliche Tätigkeit. Sie leisten eine tolle Arbeit. Sowas muss auch mal gesagt werden. Weiter so! *Stephan Beins, Hannover*

Anhörungen in der nächsten Sitzungswoche

TERMINE Die nächste Sitzungswoche des Bundestages beginnt am Montag, 26. Oktober 2020, mit zahlreichen öffentlichen Anhörungen der Fachausschüsse: Der Finanzausschuss führt eine Anhörung zum Gesetzentwurf (19/22850) der Bundesregierung für ein Jahressteuergesetz durch. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft befasst sich mit der existenziellen Krise der Fischerei. Im Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend geht es um einen FDP-Antrag (19/15254) gegen eine „finanzielle Ausbeutung Älterer“. Im Ausschuss für Inneres und Heimat stehen das Passgesetz und die europäische Flüchtlingspolitik auf der Agenda. Im Ausschuss für Wirtschaft und Energie sind Sachverständige zur nationalen Wasserstoffstrategie (19/20363) der Bundesregierung sowie zu zwei Anträgen von FDP (19/20020; 19/20021) und Grünen (19/18733) zu dem Thema geladen. Der Unterausschuss Zivile Krisenprävention widmet sich dem Thema Vergangenheit und Versöhnung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales beschäftigt sich mit einem FDP-Antrag (19/20195) zu Wiedereinführung des Nachholfaktors in der Rentenformel. Im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz geht es um einen FDP-Antrag (19/16545), der den Titel „Selbstbestimmte Lebensentwürfe stärken“ trägt.

Am Mittwoch, den 28. Oktober 2020, führt der Finanzausschuss eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf (19/22786) der Bundesregierung für ein Risikoreduzierungsgesetz und zu einem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion für ein Kreditwesengesetz (19/11943) durch. Der Ausschuss Digitale Agenda befasst sich am 28. Oktober mit dem Thema „Datenouveränität im Zusammenhang mit dem Projekt GAIA-X, Datenräume und Datenstrategie“. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe führt eine Anhörung zu „Menschenrechten und Wirtschaft“ durch und die Kinderkommission widmet sich dem Komplex „frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung“. *red*

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Rüdiger Veit
Bundestagsabgeordneter 1998-2017, SPD
Rüdiger Veit starb am 29. September im Alter von 71 Jahren. Der Rechtsanwalt aus Gießen trat 1969 der SPD bei und gehörte von 1990 bis 2007 dem Bezirksvorstand Hessen-Süd an. Von 1993 bis 1995 war er Mitglied des SPD-Landesvorstands in Hessen. Er war von 1986 bis 1998 Landrat des Kreises Gießen. Veit, von 2003 bis 2017 Sprecher der Arbeitsgruppe „Migration und Integration“ seiner Bundestagsfraktion, engagierte sich im Innenausschuss. Von 2002 bis 2017 war er ferner stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses.

>Peter Eckardt
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, 1998-2002, SPD
Peter Eckardt vollendet am 13. Oktober sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Politologe und promovierte Pädagoge aus Goslar schloss sich 1963 der SPD an. Von 1971 bis 1974 war er Ratsherr in Andreasberg. Eckardt engagierte sich im Bundestag im Petitionsausschuss, im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft, im Tourismusausschuss sowie im Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, dessen stellvertretenden Vorsitz er von 1998 bis 2002 inne hatte.

>Gudrun Kopp
Bundestagsabgeordnete 1998-2013, FDP
Am 18. Oktober wird Gudrun Kopp 70 Jahre alt. Die Dolmetscherin und Übersetzerin aus Lage/Kreis Lippe trat 1975 der FDP bei. 1996 wurde sie in den FDP-Landesvorstand Nordrhein-Westfalens gewählt. Von 1979 bis 1994 war sie zudem Ratsfrau in Lage. Kopp amtierte von 2009 bis 2013 als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im Bundestag wirkte sie im Wirtschaftsausschuss mit und war Sprecherin ihrer Fraktion für Energiepolitik und Welthandelsfragen.

>Helmut Brandt
Bundestagsabgeordneter 2005-2017, CDU
Helmut Brandt begeht am 24. Oktober seinen 70. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Alsdorf bei Aachen wurde 1969 CDU-Mitglied, engagierte sich in der CDU-Mittelstandsvereinigung und in der Kommunalpolitischen Vereinigung. Von 1978 bis 1994 war Brandt Ratsherr der Stadt Alsdorf und von 1994 bis 1999 dort auch Bürgermeister. Dem Kreistag in Aachen gehörte er von 1999 bis 2009 an. Im Bundestag arbeitete Brandt im Bildungs-, im Innen- sowie im Rechtsausschuss mit.

>Inge Höger
Bundestagsabgeordnete 2005-2017, Die Linke
Inge Höger wird am 29. Oktober 70 Jahre alt. Die Diplom-Betriebswirtin und Verwaltungsangestellte aus Herford gehörte Anfang 2005 zum Gründerkreis der WASG in Nordrhein-Westfalen (NRW), trat später der PDS bei und wurde 2007 Mitglied der Partei Die Linke. Von 2018 bis 2020 war sie Sprecherin des Landesvorstands in NRW. Höger war seit 2009 abrüstungspolitische Sprecherin der Fraktion, engagierte sich im Verteidigungsausschuss sowie im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

>Erika Ober
Bundestagsabgeordnete 2002-2005, 2009, SPD
Am 30. Oktober wird Erika Ober 70 Jahre alt. Die Frauenärztin aus Michelstadt im Odenwald ist seit 1989 SPD-Mitglied und hatte diverse Funktionen im Kreistag des Odenwaldkreises inne. Im Bundestag engagierte sich Ober im Ausschuss für Gesundheit und soziale Sicherung sowie im Haushaltsausschuss. 2009 war sie für den Abgeordneten Frank Schmidt in den Bundestag nachgerückt. *bmh*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 2. November

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 26.10.2020 – 30.10.2020
Zweites Familienlastenausgleichsgesetz (Do), GWB-Digitalisierungsgesetz (Fr)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

René Springer, AfD:

Existenz inländischer Fachkräfte muss jetzt an erster Stelle stehen



René Springer (*1979)
Landesliste Brandenburg

Die Alternative für Deutschland hier im Bundestag beantragt die Aussetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Warum halten wir das für erforderlich?

Ganz einfach: Weil die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung unser Land in ein Chaos gestürzt und vielen Unternehmen und Beschäftigten damit geschadet haben. Die Arbeitslosigkeit ist um fast 30 Prozent gestiegen.

Die Zahl der offenen gemeldeten Stellen ist massiv eingebrochen. Wir haben 600 000 Arbeitslose mehr. Wir haben 4 Millionen in Kurzarbeit. Viele davon werden nur noch einmal an ihren Arbeitsplatz zurückkommen – um ihren Schreibtisch auszuräumen. All diese Menschen schauen nun auf die Politik und fragen sich: Was machen Sie eigentlich für diese Menschen?

Die Bundesagentur für Arbeit

sieht die Pleitewelle erst noch auf uns zukommen. Das staatliche Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rechnet nicht damit, dass die Jobverluste so schnell ausgeglichen werden. In einer solchen Situation daran festzuhalten, ausländische Fachkräfte anzuwerben, halten wir für gefährlich, verantwortungslos und falsch.

Jetzt muss es heißen: Inländische Fachkräfte zuerst. Deren Existenz und deren Zukunft müssen jetzt an erster Stelle stehen. Wir wollen keine zusätzliche Konkurrenz am Arbeitsmarkt für diejenigen, die jetzt ihren Job verloren haben. Wenn wir das Fachkräfteeinwanderungsgesetz dann ausgesetzt haben, dann sollten wir die Zeit

nutzen, um diese völlig verfehlte Einwanderungspolitik der Bundesregierung zu korrigieren; denn die Einwanderungspolitik der Bundesregierung löst keine Probleme, sie schafft zusätzliche Probleme.

Die Bundesregierung ist verantwortlich für massives Lohndumping. Wir werben Fachkräfte an, die bereit sind, die Jobs, die es hier gibt, für 1 000 bis 1 500 Euro weniger im Monat zu machen.

Die Bundesregierung ist verantwortlich für eine nie dagewesene Einwanderung in die Sozialsysteme. Auf 100 Fachkräfte aus Drittstaaten, die hier einen Job annehmen, kommen 80, die Hartz IV empfangen. Wir haben Arbeitslosigkeit selbst in Mangelberufen. Schauen Sie sich die Altenpflege an. Da ist die Arbeitslosigkeit bei Deutschen zurückgegangen und bei Auslän-

dern um 40 Prozent gestiegen, und das im Mangelberuf Nummer eins. – Sie alle kennen die Zahlen; denn es sind die Zahlen der Bundesregierung.

Die Bundesregierung ist verantwortlich für eine nie dagewesene Abwanderung deutscher Fachkräfte. Jedes Jahr verlassen Zehntausende

Deutsche dieses Land und kehren nicht wieder zurück. Ich höre hier niemanden, der nachfragt, warum das so ist.

Wir als Alternative für Deutschland rücken die Interessen der deutschen Arbeitnehmer wieder in den Mittelpunkt des politischen Handelns. Unterstützen Sie uns dabei. Ich freue mich auf eine sachliche Debatte.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN – Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Wie bitte?)

Dr. Mathias Middelberg, CDU:

Wir werden unsere Arbeitsplätze gar nicht mehr besetzen können



Mathias Middelberg (*1964)
Wahlkreis Stadt Osnabrück

Lieber Herr Springer, Sie wünschen sich eine sachliche Debatte. Ihr Beitrag war sicherlich der geringste Beitrag zur Sachlichkeit in dieser Debatte. Das muss man vorab feststellen.

In Ihrem Antrag ist die Rede auch von der Westbalkanregelung und vom Fachkräfteeinwanderungsgesetz, wobei Sie dort alles durcheinanderwerfen; Sie

trennen die Dinge nicht sorgfältig.

Ich will einmal – ganz unbeschadet dessen, was ich vorbereitet habe – eine ganz grundsätzliche Bemerkung machen: Wenn wir uns über die Situation unserer Wirtschaft und unseres Arbeitsmarktes insgesamt ins Bild setzen, dann sehen wir, dass wir ohne ausländische Fachkräfte, ohne ausländische Arbeitskräfte überhaupt nicht mehr klarkommen würden. Wir hätten den wirtschaftlichen Erfolg der letzten Jahre und Jahrzehnte überhaupt gar nicht bewerkstelligen können, wenn wir nicht Kräfte von außen angeworben hätten und wenn nicht Menschen aus anderen Ländern bereit gewesen wären, hier in Deutschland zu arbeiten und mit zu unserem Wohlstand beizutragen. Das, glaube ich, sollte man der Fairness und der Ausgewogenheit halber wirklich feststellen.

Wenn Sie sich einzelne Bran-

chen ansehen, dann sehen Sie, dass im Reinigungsbereich 35 Prozent der Arbeitskräfte aus dem Ausland kommen; dabei sind gar nicht all diejenigen mitgezählt, die vielleicht schon viele Jahre hier sind und längst die deutsche Staatsbürgerschaft haben. In der Lebensmittelherstellung, in der Lebensmittelverarbeitung sind es 32 Prozent, im Tourismus, im Hotel- und Gaststättengewerbe sind es 28 Prozent, beim Bau ist es jeder vierte Arbeitnehmer. Das heißt, wir würden hier, um das mal deutlich zu sagen, gar nichts mehr auf die Platte kriegen ohne die Zuwanderung aus dem Ausland.

Jetzt machen wir das nicht in der Art und Weise, wie Sie es geschildert und auch in Ihrem Antrag geschrieben haben. Sie behaupten, es gäbe keine Vorrangprüfung mehr, und schreiben all diesen Blödsinn. Sie kennen sich wirklich nicht aus, und Sie können zur Sache nichts beitragen.

Bei der Westbalkanregelung gilt die Vorrangprüfung durchgängig weiter. Das heißt, wir prüfen immer, ob wir inländische Arbeitskräfte haben, Deutsche oder EU-Ausländer, die den Job machen können. Erst wenn das nicht der Fall ist, kann eine Zuwanderung aus dem Ausland stattfinden.

Was das Fachkräfteeinwanderungsgesetz angeht, so liegen auch da die Prämissen erst mal auf der Qualifizierung der inländischen Kräfte, der Deutschen, aber auch der EU-Ausländer und auch der Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind, die wir hier aufgenommen haben. Auch die wollen wir zunächst qualifizieren, in den Arbeitsmarkt bringen. Da gibt es beachtliche und gute Erfolge. Auch das muss man feststellen.

Ganz unbeschadet dessen will ich Ihnen mal sagen: Wir haben, was die EU-Zuwanderung angeht, gewaltige Rückgänge. Das heißt, wir werden in Zukunft allein mit Zuwanderung aus den EU-Staaten gar nicht mehr klarkommen. Wir werden unsere Arbeitsplätze gar nicht mehr besetzen können. Wir haben dort einen Rückgang von 29 Prozent im Vergleich des ersten halben Jahres 2020 mit dem ersten halben Jahr 2019. Wir haben eine demografi-

sche Entwicklung, bei der wir absehen können, dass uns im Jahr 2030 mindestens 10 Prozent weniger Arbeitskräfte hier im Inland zur Verfügung stehen werden. Das heißt, wir stehen auch in Zukunft vor der Aufgabe, dass wir Fachkräfte aus dem Ausland akquirieren müssen.

Deswegen haben wir das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gemacht. Das ist auch auf manche Kritik gestoßen, wir wären an der einen oder anderen Stelle ein bisschen zu engherzig. Ich sage Ihnen: Ich glaube, wir haben es genau richtig gemacht. Denn wir haben in bestimmten Bereichen, wo es beispielsweise um ein sechsmonatiges Visum geht, um hier einen Ausbildungsplatz an-

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

zunehmen, die Qualifikationsanforderungen sehr hoch angesetzt. Das ist auch richtig so, weil das eine allgemeine Anwerbung ist. In anderen Bereichen, wo es etwa um IT-Kräfte geht, Spezialkräfte im IT-Bereich, haben wir sehr pragmatisch angesetzt und gesagt: Wir verlangen nicht mal einen Bildungsabschluss, wir verlangen nur Berufspraxis, drei Jahre einschlägige Berufspraxis, und ein Mindestgehalt. – Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann jemand als IT-Fachkraft nach Deutschland zuwandern. Es ist genau richtig, dass wir die Bedingungen so sauber und sorgfältig

differenziert haben.

Die Zahl der offenen Stellen – das stellen auch Sie in Ihrem Antrag fest – ist zurückgegangen – das ist richtig –, aber sie ist eben immer noch vergleichsweise hoch. Wir brauchen noch 40 000 Leute in Medizin- und Gesundheitsberufen. Wir haben 35 000 offene Stellen bei Mechatronik, Energie und Elektro, und wir haben 15 000 offene Stellen bei Informatik und bei IT-

Berufen. Also, wir haben noch Bedarf, und wir werden es weiterhin klug machen.

Wir sind auch beim Fachkräfteeinwanderungsgesetz immer in der Lage, sauber und fein nachzujustieren; denn wir haben auch da jederzeit die Möglichkeit, die Vorrangprüfung wieder in Gang zu setzen. Das geht qua Verordnungsermächtigung. Wir können das sehr zielgenau machen: für bestimmte Be-

rufsgruppen und sogar für bestimmte Regionen in Deutschland.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich – da ziehe ich die Bilanz -: Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz muss unbedingt in Kraft bleiben. Es ist aus meiner Sicht sehr zielgerecht, und es ist ausgewogen.

Eine letzte Bemerkung, weil dieser Punkt bestimmt auch in dieser Debatte angesprochen wird: Wie läuft das mit den Visa? Wir haben unsere Visastellen angewiesen, dass in Zukunft jeder, der sich nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz bewirbt, innerhalb von drei Wochen seinen An-

trag bei den ausländischen Visastellen stellen kann. Wenn das nicht klappen sollte, dann wenden Sie sich freundlicherweise an das Auswärtige Amt. Es wird leider seit 60 Jahren nicht mehr von der Union geführt.

Der letzte Amtsinhaber, den wir 1961 gestellt hatten, war Gerhard Schröder, aber der andere Gerhard Schröder; nicht der, der sich jetzt als Laufbursche zur Verfügung stellt, sondern der andere.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Axel Schäfer (Bochum) (SPD): Unglaublich! Dumme Propaganda! Ohne Fakten!

Es ist genau richtig, dass wir die Bedingungen so sauber und sorgfältig differenziert haben.

Linda Teuteberg, FDP:

Mehr geordnete Migration und Bekämpfung illegaler Migration



Linda Teuteberg (*1981)
Landesliste Brandenburg

Richtig ist: Unser Land steckt derzeit in einer tiefen Wirtschaftskrise, und wir müssen einiges tun, um es wieder auf einen Wachstumspfad zu führen. Allein, was die AfD hier vorschlägt, geht völlig an der Sache vorbei. Wir werden die Wirtschaftskrise bestimmt nicht mit Rückschritten bei der Fachkräfteeinwanderung meistern, sehr geehrte Damen und Herren.

Wir als Freie Demokraten sind wahrlich nicht zufrieden mit dem, was die Große Koalition als Antwort auf die Wirtschaftskrise anbietet. Wir brauchen mehr als eine Verlängerung des Kurzarbeitergeldes über die Bundestagswahl hinaus – was nicht mehr und nicht weniger ist als der Traubenzucker für einen Marathon. Wir brauchen vielmehr auch eine Debatte darüber, dass zum Beispiel die Existenz des Facharbeiters, um die es auch uns Freie Demokraten geht, eben genau davon abhängt, dass unser Land diejenigen Ingenieure anwerben kann, die es braucht.

Insofern ist der AfD-Antrag hier viel zu kurz gesprungen. Dass aber das Kurzarbeitergeld eine

sinnvolle Kurzfristmaßnahme ist, zeigt sich darin, dass die Arbeitgeber erst einmal bemüht sind, ihre Fachkräfte auch in der Krise zu halten. Genau deshalb nutzen sie es. Auch da geht die AfD von falschen Befürchtungen aus.

Politik, die rechnen kann, muss vor allem aber auch Statistiken richtig deuten. Wenn die AfD mit Arbeitslosenzahlen argumentiert, dann vernachlässigt sie dabei völlig, wenn sie dass diese zum Teil auch auf den demografischen Wandel zurückzuführen sind – in bestimmten Bereichen sinkt allein deswegen das Angebot an deutschen Arbeitskräften. Wir sind also dringend darauf angewiesen, etwa im Pflege- und Gesundheitsbereich, Menschen in unseren Arbeitsmarkt einzuladen. Deshalb sind die bisherigen Regelungen richtig dazu und die Vorschläge im vorliegenden Antrag falsch.

Sie zeigen, dass die AfD die Größe der Herausforderung nicht erkannt hat. Klar ist: Wir können diese Herausforderung nicht allein durch Einwanderung, aber auch nicht ohne Einwanderung bewältigen.

Und: Wir müssen mehr für Bildung tun und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergreifen. Wir machen dazu Vorschläge, zum Beispiel die Einführung des Midlife-BAföG. Aber wir werden das Problem nicht ohne mehr Fachkräfteeinwanderung lösen. Das muss hier gesagt werden.

Die Fachkräfte, die unser Land braucht, warten übrigens nicht an der Grenze, sondern es bieten sich

ihnen weltweit Alternativen. Außer den Gesetzen der Migration gibt es einige Faktoren, die Menschen davon abhalten, zu uns zu kommen. Das ist zum einen unsere Sprache, die, zwar wunderschön, aber auch schwer zu erlernen ist. An der können und wollen wir wohl nichts ändern, aber sie ist ein hemmender Faktor. Zum anderen ist es die im internationalen Vergleich leider spitzmäßig hohe Steuer- und Abgabenlast, die hochqualifizierte Menschen abhält, zu uns zu kommen. Darüber jedoch müssen wir diskutieren.

Weil es also Faktoren außer der Migrationsgesetzgebung gibt, die unser Land für Fachkräfte eher weniger attraktiv machen, ist es umso wichtiger, dass wir mehr bekommen als das, was uns die GroKo zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgelegt hat; denn das ist zaghaft, uninspiriert und kein großer Fortschritt. Was für die Unionsparteien offenbar schon ein großer Schritt war, ist ein winziger für unser Land. Und

es ist mehr als nur eine technische Frage, dass wir gerade kein Einwanderungsgesetz aus einem Guss bekommen haben, sondern mehrere Gesetzentwürfe, mit denen nur kleine Änderungen an bereits bestehenden

Gesetzen vorgenommen werden. Nach eigener Prognose der Großen Koalition sind durch die Regelungen nur circa 25 000 Fachkräfte mehr pro Jahr zu erwarten. Wir brauchen aber einen großen Wurf.

Aber wir werden das Problem nicht ohne mehr Fachkräfteeinwanderung lösen.

Was ist also aus unserer Sicht zu tun? Erstens: Wir müssen die Bluecard weiter ausbauen und damit einen Zugang für Menschen schaffen, die ein konkretes Arbeitsvertragsangebot haben.

Wir brauchen, zweitens, endlich ein Punktesystem, wie wir es aus erfolgreichen Einwanderungsländern wie Kanada, Australien oder Neuseeland kennen. Ihnen gelingt es, die Einwanderung in den Arbeitsmarkt gezielt zu steuern.

Aller guten Dinge sind drei: Für ein modernes Einwanderungsrecht braucht es auch moderne Behörden. Die Visastellen vergeben längst nicht genügend Termine, damit qualifizierte Menschen zügig ihre Anträge stellen können. Wir brauchen außerdem Lotsen durch das derzeitige Behördenchaos und den Bürokratiedschungel – am besten wäre es natürlich, ihn gar nicht erst mit den Gesetzen zu schaffen, die wir hier im Haus beschließen. Und wir brauchen auch zügige und einheitliche Anerkennungsverfahren für berufliche Qualifikationen, und zwar bundesweit.

Das wäre ein großer Wurf beim Thema Fachkräfteeinwanderung. Zugleich will ich auch etwas anderes deutlich machen – denn daran entzündet sich ein großer gesellschaftlicher Konflikt in unserem Land und auch in vielen anderen westlichen Demokratien.

Wir müssen uns ehrlich machen und klar unterscheiden: Erstens: Wer braucht unseren Schutz? Zweitens: Wen wollen wir in unseren Arbeitsmarkt und in unsere Gesellschaft einladen? Drittens: Für wen gilt „weder noch“?

Leider hat die linke Seite dieses Hauses mit der dritten Kategorie ein Problem. Denn es bedeutet, auch hier die rechtsstaatliche Konsequenz walten zu lassen und endlich dafür zu sorgen, dass es einen Unterschied macht, wie in

unserem Land ein rechtsstaatliches Asylverfahren ausgeht. Es macht nämlich einen Unterschied, ob es positiv ausgeht – dann ist der Schutzanspruch gegeben und Integration zu gewährleisten – oder ob es abschlägig beschieden wird, und dann muss auch die Pflicht zur Ausreise durchgesetzt werden. Beides gehört zusammen und darf nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wir brauchen mehr geordnete, legale Migration und zugleich die wirksame Bekämpfung illegaler Migration. Deshalb sollten die Bereiche nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr müssen wir in Deutschland unsere Hausaufgaben machen neben dem, was wir gerade auf europäischer Ebene zu verhandeln haben. Und das bedeutet: ein Fachkräfteeinwanderungsrecht zu schaffen, bei dem kleine und mittelständische Unternehmen nicht einen Fachanwalt brauchen, um zu klären, ob der Arbeitnehmer mit den entsprechenden beruflichen Qualifikationen, den sie brauchen und der zu uns kommen möchte, eine Chance auf legalen Aufenthalt bei uns hat.

Und das bedeutet auch, das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger endlich dadurch zu stärken, dass es in der Praxis einen Unterschied macht, wie bei uns ein Verfahren ausgeht, und dass es zur Regel und nicht zur Ausnahme wird, dass die Pflicht zur Ausreise, wenn sie feststeht, in einem Rechtsstaat auch durchgesetzt wird. Das ist unsere Verantwortung. Wir wollen uns ihr stellen und laden andere, die das in diesem Haus noch nicht tun, dazu ein, das ebenfalls zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Wen wollen wir in unseren Arbeitsmarkt und in unsere Gesellschaft einladen?

Prof. Dr. Lars Castellucci, SPD:

Die Wirtschaftsleistung soll wieder wie vor der Krise sein



Lars Castellucci (*1974)
Landesliste Baden-Württemberg

Frau Teuteberg hat eben zur Fachkräfteeinwanderung vorgetragen, sie sei zu zaghaft. Die Antragsteller sagen: Wir sollten sie gar nicht erst zulassen. Beide können sie nicht recht haben. Ich sage Ihnen: Sie haben beide nicht recht. Diese Koalition hat ein Gesetz nach Maß und Mitte für Einwanderung und nach klaren Regeln für Fachkräfte vorgelegt, und das ist gut für unser Land.

Als wir dieses Gesetz beraten haben, kamen die Wirtschaftsverbände auf uns zu und haben ge-

sagt: Könnt ihr das nicht großzügiger machen? Können wir nicht zum Beispiel auch Ungelernte in dieses Gesetz hineinnehmen? Wir haben dann zurückgefragt: Was ist eigentlich, wenn jemand in Ihrem Betrieb ein Handicap hat? Hat diese Person eine Chance, oder kaufen Sie sich frei? Was ist, wenn Sie einen Lebenslauf bekommen, der nicht ganz gerade ist – es gelingt nicht immer alles im Leben –, in dem es Lücken gibt? Fliegt diese Bewerbung vom Stapel, oder hat diese Person bei Ihnen eine Chance? Oder was ist, wenn sich ein Mädchen bewirbt und auf dem Lichtbild zu sehen ist, dass sie ein Kopftuch trägt? Hat sie die gleichen Chancen wie jede andere, die sich bewirbt, oder hat sie Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt? Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns geht es um alle Menschen in diesem Land. Es gibt ein Recht auf Arbeit. Wir müssen sagen: Alle werden ge-

Wir schaffen es auch nicht, wenn wir das Land schlechtreden, aber genau das passiert hier.

braucht. Diese Politik verfolgen wir in dieser Bundesregierung.

Jetzt kommt Corona, und das führt zu neuen Sorgen. Aber es ist überdeutlich für die Menschen im Land: Diese Regierung kämpft mit Hubertus Heil und der ganzen Ministerriege um jeden Arbeitsplatz. Wir gehen mit Wumms gegen diese Krise vor, damit wir im nächsten Jahr nach Möglichkeit wieder die Wirtschaftsleistung erreichen, die wir vor der Krise hatten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das können wir auch schaffen, wenn wir uns anstrengen. Aber wir schaffen es nicht, wenn wir uns spalten lassen. Wir schaffen es auch nicht, wenn wir das Land schlechtreden, aber genau das passiert hier. Das Land wird von Leuten schlechtgeredet, die glauben, dass es ihnen damit besser geht. Das ist eine ganz durchsichtige Strategie.

Kollege Middelberg hat es angesprochen: Es ist ein Irrweg, die

Dinge gegeneinanderzustellen. Gehen wir in die Betriebe, in die Handwerksbetriebe in unseren Wahlkreisen. Die Menschen, die von außen dazukommen, sichern längst die Arbeitsplätze, auch von Menschen, die schon lange in diesem Land sind. Das ist kein Gegensatz, sondern es ist zum Nutzen aller, dass wir Einwanderung gestalten und dafür klare Regeln aufstellen.

Zum Schluss noch eine persönliche Erfahrung: Mitte der 90er-Jahre gab es schon einmal eine stark ansteigende Arbeitslosigkeit, die übrigens von dem „Laufbur-schen“, Herr Middelberg, mit starken Reformen auf dem Arbeitsmarkt bekämpft worden ist, und das wirkungsvoll. Damals habe ich in meiner Heimatstadt zu einem runden Tisch zum Thema Arbeit eingeladen. Daraus ist eine Beschäftigungsinitiative entstanden, die heute noch als kleines Sozialunternehmen Menschen Arbeit bietet. Ich kann Ihnen aufzählen, wer damals dabei war: Das war der Vorsitzende der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung, das war der Gemeinmediakon der Evangelischen Kirche, das war unser Stadtkämmerer, und das war die Erste Bürgermeisterin, die uns geholfen hat, die Satzung für den

Verein zu schreiben. Leute, die sagen, man müsste mal was für die Menschen hier im Land machen, denen es nicht so gut geht, habe ich bei dieser Gelegenheit nicht gesehen. Daraus habe ich eine Grunderfahrung gezogen, nämlich dass manchmal die Leute, denen es nicht gut geht, von Leuten benutzt werden, die eine ganz andere Suppe kochen wollen. Das ist das, was die AfD hier macht. Ihnen geht es nicht um die Menschen, die in diesem Land auf die Füße kommen müssen und Hilfe brauchen. Sie benutzen diese Menschen, und das ist

Dazu hilft Einwanderung, wenn wir sie klug gestalten, wenn sie gute Regeln hat.

schäbig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Land werden alle gebraucht. Das ist etwas, woran wir weiter arbeiten müssen. Wir wollen mit Wumms aus dieser Krise. Wir wollen, dass wir wieder die Wirtschaftsleistung wie vor der Krise haben. Das können wir nächstes Jahr schaffen. Dazu hilft Einwanderung, wenn wir sie klug gestalten, wenn sie gute Regeln hat. Die entsprechenden Regeln hat diese Regierung mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz aufgestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Susanne Ferschl, Die Linke:

Die Lösung muss die Regulierung des Arbeitsmarktes beinhalten



Susanne Ferschl (*1973)
Landesliste Bayern

Einmal mehr muss sich dieser Bundestag mit einem Antrag der AfD beschäftigen, der nichts anderes zum Ziel hat, als diese Gesellschaft zu spalten. Die Krise kommt Ihnen doch gerade recht. Wie sagte Ihr geschasster Fraktionsprecher Lüth?: „Je schlechter es Deutschland geht, desto besser für die AfD.“ Die Menschen plagen Existenz-

ängste. Sie betreiben billige Stimmungsmache, und statt konstruktiver Vorschläge kommt von Ihnen immer nur: „Die Ausländer sind schuld.“ – Das ist nicht nur billig, sondern auch extrem abstoßend.

Dieser Antrag ist wie alle Anträge von Ihnen fachlich einfach nur schlecht. Sie betrachten darin unter anderem die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Gesundheits- und Krankenpflege innerhalb der letzten sechs Jahre und sagen dann, dass die Arbeitslosigkeit bei den ausländischen Beschäftigten um 70 Prozent gestiegen ist, wohingegen sie bei den inländischen Beschäftigten gesunken ist. Damit wollen Sie natürlich suggerieren, dass die Ausländer zum großen Teil arbeitslos sind und uns auf der Tasche liegen.

Die absoluten Zahlen mögen ja stimmen. Um eine Entwicklung zu erkennen, muss man jedoch Zahlen ins Verhältnis setzen. Aber

mit Prozentrechnen haben Sie es ja offensichtlich nicht so. Im genannten Zeitraum hat sich nämlich die Anzahl der ausländischen Beschäftigten verdoppelt, was im Übrigen deutlich beweist, wie dringend sie gebraucht werden.

Setzt man jetzt die Zahlen in Relation, merkt man: Die Arbeitslosenquote „der Ausländer“ ist deutlich gesunken. Sie liegt mit 3 Prozent weit unter der allgemeinen Arbeitslosenquote von 6,4 Prozent. Was wollen Sie also? Mit miesen Taschenspielertricks versuchen Sie hier Ihre rassistischen Spiele zu spielen. Aber ohne uns!

Wir Linken haben das Fachkräfteeinwanderungsgesetz damals auch kritisiert: dahin gehend, dass einseitig die Unternehmenslobby mit möglichst billigen Arbeitskräften bedient und so Lohndumping befördert wird. Aber die Lösung kann doch niemals eine Abschottungspolitik sein, sondern muss eine Regulierung des Arbeitsmark-

tes beinhalten, die genau diese Konkurrenz zwischen den Beschäftigten verhindert.

Es gäbe genügend Maßnahmen: eine Stärkung der Tarifbindung, weil Tarifverträge für einheitlich faire Bedingungen sorgen, mit einem Mindestlohn von wenigstens 12 Euro als unterster Auffanglinie, und die Eindämmung von prekärer Beschäftigung.

All das lehnen Sie aber mit der Begründung ab, das würde den Unternehmen die Flexibilität neh-

men. Sie gerieren sich in der Öffentlichkeit als die Partei des kleinen Mannes. Im Bundestag vertreten Sie knallharten Neoliberalismus, gepaart mit einer Prise Rassistismus. Deswegen ist alles, was hier vom rechten Rand kommt, abzulehnen. Die Linke steht für eine solidarische Zuwanderung und gute Arbeit für alle. Solidarität statt Ausgrenzung!

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der AfD)



Fachkräfte in Metallberufen: Ein Auszubildener arbeitet an einer CNC Werkzeugmaschine.

©picture alliance / Rupert Oberhäuser

Filiz Polat, Bündnis 90/ Die Grünen:

Einwanderungswillige nicht nur als Arbeitskräfte betrachten



© Deutscher Bundestag/ Julia Nowak

Filiz Polat (*1978)
Landesliste Niedersachsen

Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen. Dieses Zitat von Max Frisch über die Gastarbeiterinnen- und Gastarbeitergeneration kennen wir alle. Es ist heute noch so aktuell wie 1965. Angesichts der Debatte heute möchte ich es noch einmal in Erinnerung rufen: Wir sprechen hier nicht über kalte Zahlen oder über Humankapital. Wir sprechen hier über Menschen, die sich hoffentlich für unser Land entscheiden, über Menschen, die sich für ein Unternehmen, einen Handwerks-

betrieb oder eine Pflegeeinrichtung entscheiden, die sich für ein Studium oder eine Ausbildung in Deutschland entscheiden oder sich einfach in jemanden in Rosenheim, Schwerin, Bielefeld oder Freital verliebt haben. Aber wie in der Ehe oder Partnerschaft sollte in einer Einwanderungsgesellschaft doch das Versprechen gelten: In guten wie in schlechten Zeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, einen großen Anteil daran, dass dieses Land vor der Pandemie und währenddessen am Laufen geblieben ist und bleibt, hatten auch Eingewanderte. Eine Studie der Europäischen Kommission aus dem April dieses Jahres legt eindrücklich dar, dass vor allem Migrantinnen und Migranten in den systemrelevanten Berufen, in der Landwirtschaft, der Lebensmittelbranche oder im Gesundheitsbereich – wir alle wissen das –, in Krankenhäusern, Arztpraxen und Laboren, arbeiten. Laut dieser Studie sind es europaweit ungefähr 20 Prozent; in Deutschland ist der Anteil sogar noch höher. Vielleicht sollte die

rechte Seite dieses Hauses dies einmal zur Kenntnis nehmen und sich vor der Leistung und dem Engagement dieser Menschen verneigen.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist und bleibt auf Einwanderung angewiesen; das wurde eindrücklich von den Kolleginnen und Kollegen bestätigt. Das müssen Sie einfach akzeptieren. Das betonte unlängst der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit Daniel Terzenbach. Obwohl durch die Coronapandemie die Arbeitslosigkeit steige, bestehe weiterhin Fachkräftemangel in wesentlichen Branchen. Er sagte: „Wir brauchen Pflegekräfte, Mediziner, Fachkräfte im Tiefbau oder IT-Fachleute.“ Corona ändere daran nichts. Ich möchte auch aus einer Studie der KfW aus dem Juni 2020 berichten. Diese kommt zu dem Schluss und unterstreicht: Die Gefahr für die deutsche Wirtschaft, wenn hier nicht weitreichend gegengesteuert werde, sei sehr groß. „Schon in wenigen Jahren werden der Fachkräftemangel und die schwache Produktivitätsentwicklung ... wie-

der zu den größten Herausforderungen der deutschen Wirtschaft zählen“, so KfW-Chefvolkswirtin Dr. Fritzi Köhler-Geib.

Ja, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz – es ist gerade von Herrn Middelberg erwähnt worden – wird gar keinen Anteil daran haben, dieses Problem zu lösen. Insofern ist der Antrag der AfD auch ein bisschen absurd, das in Korrelation zu setzen. Zum einen haben die steigenden Arbeitslosenzahlen nun wirklich nichts mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu tun. Zum anderen ist es bisher und bleibt es auch in Zukunft wirkungslos, weil es leider weiterhin sehr bürokratisch ist. Das war im Übrigen auch die Kritik der Wirtschaft: starr und intransparent für die Einwanderungswilligen. Das bleibt so und ist so. Deshalb fordern wir Grünen weiterhin seit Jahren ein modernes Einwanderungsgesetz und eine Einwanderungskommission, die diesem Prinzip gerecht wird.

Mit der Einführung einer sogenannten Talentkarte auf der Grundlage eines kriterienbasierten Punktesystems kann nämlich flexibel auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes reagiert werden. Sie bietet gleichzeitig Einwande-

rungswilligen ebendieses transparente und faire Verfahren. Eine Einwanderungskommission in diesem System könnte jährlich den Arbeitskräftebedarf neu abschätzen und steuern, Mangelberufe frühzeitig erkennen und gleichzeitig auch die Problematik des sogenannten Braindrain aus den Herkunftsstaaten berücksichtigen. Ein, wie wir finden, sinnvolles System, und dafür werden wir auch weiter werben.

Ja, wir dürfen die Fehler bei der Anwerbung der sogenannten Gastarbeiterinnen- und Gastarbeitergeneration nicht wiederholen; da sind wir uns alle einig. Wenn Einwanderungswillige lediglich als Arbeitskräfte betrachtet werden und nicht als Menschen, wenn die Familien nicht

mitgedacht werden, wenn keine langfristigen Perspektiven geboten werden und wenn die Migrantinnen und Migranten als Arbeitskräfte zweiter Klasse behandelt werden, wird es Deutschland nie vom Einwanderungsland zu einer inklusiven und chancengerechten Einwanderungsgesellschaft schaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen die Fehler bei der Anwerbung nicht wiederholen.

Peter Weiß, CDU:

Das Gesetz ist Basis für ein erfolgreiches Deutschland



© Deutscher Bundestag/ Julia Nowak

Peter Weiß (*1956)
Wahlkreis Emmendingen-Lahr

Es ist ja unbestritten: Wenn Deutschland weiterhin wirtschaftlich Spitze sein will, insbesondere wenn Deutschland aus der derzeitigen Krise herauskommen will, brauchen wir mehr Fachkräfte. Deswegen haben wir zusammen mit der Bundesregierung etwas viel Umfassenderes in Gang gesetzt, nämlich die Fachkräftestrategie für unser Land. Inhalt der Fachkräftestrategie ist zu-

allererst einmal, das inländische Potenzial an möglichen Fachkräften zu heben, also Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Chance zu geben, sich für die Zukunft weiter zu qualifizieren, dafür sorgt zum Beispiel das Qualifizierungschancengesetz. Außerdem haben wir über 4 Milliarden Euro in die Hand genommen, um Menschen, die lange arbeitslos sind, Arbeitslosengeld II beziehen, endlich eine Chance zu geben, wieder in den Arbeitsmarkt hineinzukommen; ein Instrument, das übrigens sehr erfolgreich wirkt.

Es ist interessant, dass die Fraktion, die diesen Antrag heute gestellt hat, beide Gesetze zur Qualifizierung deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Deutschen Bundestag abgelehnt hat. Bemerkenswert! Und es zeigt mit Deutlichkeit: Es geht Ihnen nicht um die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, es geht Ihnen erst recht nicht um die deutschen Arbeitslosen. Da ist

bei Ihnen Fehlanzeige. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft etwas, was die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land schon lange gefordert hat, nämlich eine klare Trennung zwischen dem Thema Asyl und dem Thema Erwerbsmigration. Das ist auch richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen Fachkräfte, weil wir sie brauchen. Dafür setzen wir klare Bedingungen, zum Beispiel auch beim Gehalt. Gerade weil wir die digitale Welt gestalten wollen, sagen wir: Ja, wir brauchen mehr IT-ler. – Aber wenn ein ausländischer ITler hierherkommen soll, dann verlangen wir, dass er ein Jobangebot vorweist, bei dem er mindestens 4 140 Euro im Monat verdient. Keine Dumpinglöhne: Über 4 000 Euro müssen es sein. Für andere Beschäftigungsbereiche haben wir ins Gesetz hineingeschrieben, dass jemand, der 45 Jahre oder älter ist, ein Mindestgehalt von 3 795 Euro

pro Monat nachweisen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man schon über das Thema „arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer“ sprechen will, muss man die Zahlen miteinander in Relation setzen; darauf ist zu Recht hingewiesen worden. Wenn man sich die Arbeitslosenrate bei Akademikern in Deutschland anschaut – ich glaube, das ist das deutlichste Beispiel –, dann sieht man, dass die Arbeitslosenrate unter deutschen Akademikern höher ist als unter ausländischen Akademikern. Das zeigt: Die Leute, die zu uns kommen, sind in der Tat so qualifiziert, dass sie den Arbeitsplatz nicht verlieren, sondern Gott sei Dank für unser deutsches Steuer- und Sozialversicherungssystem hier in Deutschland erfolgreich arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, made in Germany ist das Markenzeichen, das für den Erfolg der deutschen Wirtschaft steht. Made in Germany ist auch weltweit gefragt. In der Regel zahlt man für made in Germany auch ein bisschen mehr als für etwas anderes. Made in Germany gibt es aber auch in Zukunft nur, wenn die besten Fachkräfte eine Chance haben, in den deutschen

Hightechunternehmen ihre Ideen zu verwirklichen und ihre Arbeitskraft einzusetzen.

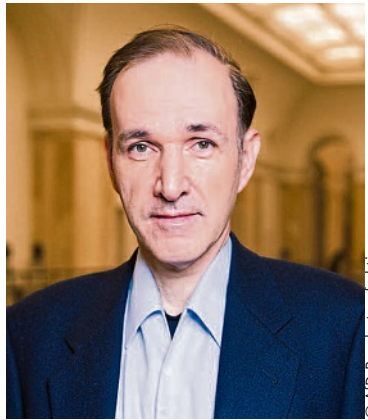
Es wird zu Recht gefragt: Wie kommen wir aus der derzeitigen Krise heraus? – Wir sehen schon, dass wir mit den Anstrengungen, die wir unternehmen, auch Erfolg haben: Die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der Kurzarbeiter sinkt. Das ist eine gute Botschaft: Sie steigt nicht, sie sinkt. Aber wenn wir mit made in Germany aus dieser Krise herauskommen wollen, dann brauchen wir mehr und bessere Fachkräfte: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereit sind, sich hier in Deutschland zu qualifizieren, aber eben auch qualifizierte ausländische Fachkräfte, die zu uns kommen und bereit sind, bei uns in Deutschland zu arbeiten. Sie werden überall auf der Welt gesucht. Es ist ja nicht so, dass die Fachkräfte bei uns Schlange stehen; überall auf der Welt werden qualifizierte Fachkräfte gesucht. Wir haben mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Basis dafür geschaffen, dass Deutschland weiterhin erfolgreich sein kann, und das wollen wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Gottfried Curio, AfD:

Der Lockdown hat das Porzellan der Wirtschaft zerschlagen



Gottfried Curio, (*1960)
Wahlkreis

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollte Abhilfe in Mangelberufen schaffen; aber weder wurde das Gesetz auf Berufssparten beschränkt, wo Mangel herrscht, noch auf Fälle, wo wir die Leute sicher brauchen. Man will gar nicht wissen, ob ein Deutscher den Job machen könnte, es soll keine Vorrangprüfung mehr geben. Wenn man dann noch hinzunimmt, dass das Gesetz weder eine klare Qualifikati-

on verlangt oder einen Nachweis der Gleichwertigkeit vor Einreise – ja, erst hier Beginn einer Ausbildung – noch eine Jobzusage – erst hier Jobsuche –, dann wird auch dem Letzten klar: Egal ob da überhaupt Fachkräfte kommen, Hauptsache außereuropäische Zuwanderung, meist aus islamischen Ländern oder Clangesellschaften, oft mit höherer Gewaltaffinität, überproportional repräsentiert in der Kriminalstatistik. Da ist Integration zum Scheitern verurteilt; das ist das Aus für Sozialkassen und innere Sicherheit, Staatscrash mit Ansage. Durch den überzogenen Lockdown haben Sie doch erst eine verschärfte Staatsschulden- und Wirtschaftskrise verursacht. Die wird für dauerhafte Massenarbeitslosigkeit sorgen, das entzieht jedem Argument für Arbeitskräfteanwerbung die Grundlage. Wir haben schon 3 Millionen Arbeitslose, 3,6 Millionen Unterbeschäftigte, 3,7 Millionen Kurzarbeiter. Die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen ist im letz-

ten Halbjahr um 38 Prozent gestiegen; es sind jetzt 292 000. Sie gilt es jetzt in Lohn und Brot zu bringen, nicht Ihre deutschlandsschädliche Ideologie zu pflegen.

Das Gesetz will die Gleichbehandlung von Ungleichen erzwingen. Dabei wird das zu verteilen-Gut, der deutsche Arbeitsplatz, von der hier arbeitenden Bevölkerung geschaffen, von hiesigen Betrieben und Unternehmern erwirtschaftet, vom deutschen Steuerzahler subventioniert: ein Leistungsprodukt der gesamten Gesellschaft, mithin nicht einfach veräußerbar zur Nutznießung für alle Welt, sondern vorrangig verfügbar für Bürger dieses Landes, die, falls arbeitslos, weiterhin unterhalten werden müssen. Diesen Arbeitsplatz im Lande zu nutzen, statt weltweit zu verschern, diskriminiert niemanden. Alles andere aber wäre Veruntreuung dieser deutschen Vorleistung. Wer das global veräußert, beutet unser Volk für die Interessen anderer aus, handelt verantwortungslos,

inhuman gegen die eigenen Menschen und staatschädigend.

Es ist doch klar, dass dieses Gesetz die Arbeitsmigration unterqualifizierter weiter anheizt, dass die Armee afrikanischer Niedriglohntzuwanderer die Arbeitsmarktlage hier durch Lohndumping weiter verschlechtert. Klar, was das für den Engpass am Wohnungsmarkt heißt, für die Situation in den Städten, an den Schulen: Es ist Ihnen offensichtlich völlig egal, wenn Sie nur Ihre Zuwanderungsagenda durchziehen. Bei Auswanderung von 180 000 hochqualifizierten Deutschen pro Jahr sollte es zuvörderst nicht darum gehen, kulturfremde Ausländer anzulocken, sondern Deutsche von einer Auswanderung abzuhalten. Aber Sie vertreiben mit Ihrer Politik die Menschen aus dem Land, meine Damen und Herren.

Wundert einen das noch bei einer Regierung, die jetzt wieder ohne Ende Milliarden Euro mal eben an das EU-Ausland verschenkt, beim globalen Migrationspakt, der Migration als Ziel an sich fördern will, bei Merkels Aushebelung von Dublin III, beim

neuen EU-Migrationspakt mit ungebremstem Asyltourismus in Europa und Ausweitung der Kernfamilie? Das ist die No-Nations-No-Borders-Haltung dieser Regierung: auf Kosten der eigenen Bürger lieber den Import von Ausländern, als der Arbeitslosigkeit der eigenen Leute abzuweichen. Diese Regierung ist so in ihrer antideutschen globalistischen Ideologie befangen, dass sie jedes soziale Gewissen gegenüber der eigenen Bevölkerung verloren hat.

Sie haben durch den unangemessenen Lockdown das Porzellan der deutschen Wirtschaft zerschlagen. Die politische Vorrangprüfung ergibt, dass jetzt besser andere den Regierungsjob machen sollten: wahre Fachkräfte für die Interessenvertretung des deutschen Volkes. Wir können Sie beruhigen: Dafür gibt es ja die AfD. Das F steht übrigens für Fachkräfte.

(Beifall bei der AfD – Dr. Karamba Diaby (SPD): Hetze ist ein Problem! – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat mehr als ein Problem!)

Aber Sie vertreiben mit Ihrer Politik die Menschen aus dem Land.

Helge Lindh, SPD:

Der Doppelpass muss für diese Menschen möglich sein



Helge Lindh (*1976)
Wahlkreis Wuppertal I

Ihnen stand schon, Herr Dr. Curio, buchstäblich die Schamesröte ob der eigenen Rede im Gesicht. Sie wären fast geplatzt vor Röte. Ich stelle es immer wieder fest und Ihre Rede war ein Beispiel: Der Nationalsozialismus sitzt wieder im deutschen Parlament, und das ist widerlich.

Zum Zweiten stelle ich fest, dass die Leute – sogenannte Gastarbeiter und ihre Nachfahren –, die in diesem Land Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zah-

len, Arbeit leisten, dafür sorgen, dass Sie hier bequem auf Ihren Hintern in den Sesseln sitzen können, coronasatt. Das ist die Realität in diesem Land, mit der wir es zu tun haben.

Ich frage mich noch etwas angesichts Ihrer Einwände: Was ist wohl größer? Ihre wirtschafts- und sozialpolitische Ahnungslosigkeit oder Ihr Rassismus? Und nach der Rede und dem Antrag lautet meine Antwort: Noch größer ist Ihre Unfähigkeit, zu trauern, und Ihre Unfähigkeit zu Respekt.

Wie kann man es nach Hanau ernsthaft wagen, einen solchen Antrag zu stellen? Die Betroffenen, die Opfer, sind selbst Arbeitsmigranten, oder sie sind Kinder und Kindeskinde von Arbeitsmigranten, und Sie machen Stimmung gegen diese Menschen. Schämen Sie sich!

Und zum Zweiten: die Unfähigkeit zum Respekt. Warum gibt es wohl ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz? Natürlich aus wirtschaftspolitischen Gründen; aber auch, weil wir eine Realität in die-

sem Land anerkennen wollen. Gucken wir uns einmal im Parlament um, und sehen wir, die wir hier sitzen, uns unsere eigenen Biografien an. Und dann gucken wir mal in die Reihen derjenigen, die hier im Bundestag die Toiletten reinigen, die die Räume sauber machen und die dafür sorgen, dass hier nicht alles coronaverseucht ist. Ganz viele von ihnen sind selber als Einwanderer in dieses Land gekommen, oder sie sind Kinder und Kindeskinde von Einwanderern.

Was ist unsere Antwort auf die Probleme dieser Menschen? Die Antwort kann nicht sein, dass wir die Einwanderergesellschaft ablehnen, sondern nur, dass wir uns entschieden zu ihr bekennen. Dieses Bekenntnis bedeutet, dass wir auch große Gesten und ein Denkmal setzen müssen – buchstäblich ein Denkmal,

das würde mich freuen –, indem wir dieses Bekenntnis zum Beispiel im nächsten Jahr, Ende Oktober, hier im Parlament mit einer Debatte oder einem Festakt „60 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei“, wie auch immer, deutlich machen.

Das Dritte. Gut wäre, wenn es uns tagtäglich gelingen würde, die Leistung derjenigen, die kommen, der Fachkräfte, der mehr oder weniger Qualifizierten, aber auch der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter endlich anzuerkennen; denn das ist dringend notwendig. Dazu würde auch gehören, dass diese Personen bei Kommunalwahlen endlich mal wählen könnten; sprich: Das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige gehört

aus der Sicht der Sozialdemokratie auf die Tagesordnung. Dazu gehört auch, dass der Doppelpass für diese Menschen möglich sein muss. Sie haben jahrzehntelang – zum Beispiel in meiner Stadt – die Straßen gekehrt, für Sauberkeit gesorgt. Sie haben dafür gesorgt, dass wir uns frei in Straßen bewegen können. Und diesen Menschen – was für ein Bild – schütten Sie Ihren Dreck und Ihren geistigen Müll

vor die Augen. Das ist widerlich und unerträglich.

Deshalb sage ich im Angesicht dieses Antrages – und ich sage das nicht aus sozialdemokratischer Romantik und nicht aus Gefühllichkeit, sondern ich sage das für alle in diesem Land in diesem Moment -: Wir schämen uns und wir entschuldigen uns dafür, dass Menschen wie Sie in diesem Parlament sitzen, und wir schämen uns für die aktuellen wie die vergangenen Debatten auf Kosten von Einwanderern. Umgekehrt verbeugen wir uns vor den Leistungen der Einwanderinnen und Einwanderer. Sie tragen seit Jahrzehnten mit dazu bei, dass dieses Land groß und stark ist. Sie sind nicht fremd; sie sind keine Gäste. Sie sind wir, und wir sind sie. Das rufe ich euch zu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Bernd Baumann (AfD): Gibt es eine Bemerkung zum Nationalsozialismus?)

Wir verbeugen uns vor den Leistungen der Einwanderinnen und Einwanderer.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Gökay Akbulut (DIE LINKE), Andrea Lindholz (CDU/CSU), Daniela Kolbe (SPD) sowie Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU).

Gökay Akbulut, Die Linke:

Bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten erreichen



Gökay Akbulut (*1982)
Landesliste Baden-Württemberg

Die AfD sucht sich ihre Themen danach aus, wo sie denkt, sie kann daraus politisches Kapital in Form von Hetze schlagen, so wie es

heute in dieser Debatte wieder geschieht.

Heute wollen Sie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz zurücknehmen. Hätten Sie Ihre Hausaufgaben gemacht, dann wüssten Sie: Die Neuregelungen zur Fachkräfteeinwanderung werden zu keiner Einwanderung in nennenswerter Größenordnung führen. Es ist ganz anders, als Sie es hier darstellen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Bundesregierung in dieser Form ist viel zu restriktiv. Die Verfahren sind viel zu lang, und die Anerkennung der ausländischen Qualifikationen funktioniert in der Praxis nicht wirklich.

Was Sie hier wieder versuchen aufzubauen, ist und bleibt ein

lächerlicher Mythos. Sie möchten den Menschen durch Hetze

wieder Angst machen, um dann darauf eine Sündenbockpolitik aufzubauen. Und dann, wenn Sie glauben, dass keiner zuhört, zeigen Sie Ihr wahres Gesicht, wie zum Beispiel Ihr damaliger Pressesprecher Christian Lüth, der sagte, dass man eingereiste Menschen „erschießen“ oder „vergasen“ sollte. Das haben Nazis in diesem Land schon früher getan, und Sie unterscheiden sich in keiner Weise von deren Ideologie. Dem stehen wir als

Die Unterbringungsbedingungen Die Arbeits- und die dieser Menschen sind Ihnen völlig egal.

Linksfraktion entschieden entgegen.

Sie schreiben in dem Antrag über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Gesundheits- und Pflegeberufen. Mit Ihren Zahlen soll suggeriert werden, dass die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern in diesen Bereichen drastisch zunehme: um 70 bis 110 Prozent.

Aber schaut man sich die absoluten Zahlen an, sieht man: Es geht um 1 000 bis 2 000 Menschen. – Absolut lächerlich! Sie wollen wieder einen Mythos bauen, der sich wie immer als Lüge entpuppt. Das Entscheidende ist doch vielmehr: Ohne ausländische Beschäftigte liefe im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege heute gar nichts mehr.

Ihre Politik ist krank. Sie wollten als knallharte rechte Partei in

der Zeit des Lockdowns die Grenzen schließen. Als das dann real passierte, wollten Sie doch Zuwanderung und haben sich dafür ausgesprochen, Ausnahmen für Erntehelferinnen und Erntehelfer zu machen. Also kurzum: Wenn es um Ihren deutschen Spargel auf dem Teller geht, können Menschen aus dem Ausland zum Arbeiten kommen. Bei Ihnen geht es um reine Verwertungslogik und nicht um die Menschen. Die Arbeits- und die Unterbringungsbedingungen dieser Menschen sind Ihnen völlig egal.

Wir als Linksfraktion kämpfen für bessere Ausbildung, für bessere Bezahlung und für bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, und zwar für alle Beschäftigten, unabhängig von ihrer Herkunft. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Debatte zur Tarifrunde im öffentlichen Dienst / 183. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 8. Oktober 2020

Susanne Ferschl, Die Linke:

Wir sind für eine gut finanzierte öffentliche Daseinsvorsorge



Susanne Ferschl (*1973)
Landesliste Bayern

Ich möchte eingangs aus dem Sitzungsprotokoll vom 25. März dieses Jahres zitieren, und ich zitiere den Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble:

Aber vor allem gebührt unser Dank und unsere Anerkennung den Ärztinnen und Ärzten, den Pflegekräften und den Gesundheits- und Sicherheitsbehörden, die täglich an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gehen.

Ich denke, dass wir uns einig sind, dass wir in diesen Dank auch ausdrücklich diejenigen einbeziehen, die tagtäglich trotz erhöhten Ansteckungsrisikos die Versorgung der Bevölkerung si-

cherstellen. Weiter steht in dem Plenarprotokoll: „Langanhaltender Beifall im ganzen Hause – Die Anwesenden erheben sich“.

Das ist jetzt etwas mehr als sechs Monate her. Jetzt hört sich das von Arbeitgeberseite aus so an: „Überzogene Forderung“, „maßlos“, „zu teuer“, „unverhältnismäßig“ usw., usw. Können Sie sich eigentlich die Wut und die Enttäuschung der Kolleginnen und Kollegen vorstellen? Das hat nämlich mit Respekt vor ihrer Arbeit wirklich gar nichts mehr zu tun. Dann hört man – häufig auch hier in diesem Hause –: Jetzt in der Krise sei nicht der richtige Zeitpunkt für Lohnerhöhungen. Ja, meine Damen und Herren: Wann ist der denn?

Ich habe selber über 20 Jahre Tarifverhandlungen geführt, und ich verrate Ihnen ein Geheimnis: Wenn es nach den Arbeitgebern geht, gibt es nie den richtigen Zeitpunkt für Lohnerhöhungen. Deswegen sagen wir: Der richtige Zeitpunkt für Lohnerhöhungen ist genau jetzt. Jetzt wird das Geld benötigt, um Konjunktur und Nachfrage anzukurbeln.

Der Gipfel der Unverschämtheit ist, dass nun versucht wird, die In-

teressen der Beschäftigten gegen die Interessen der Allgemeinheit auszuspielen. Der Verband der kommunalen Arbeitgeber argumentiert, dass durch die Lohnerhöhungen weniger Mittel für die nötigen Investitionen in Klima, Bildung und Digitalisierung vorhanden sind und Investitionen so-

mit verhindert werden. Die Löhne der Beschäftigten sind in der Vergangenheit nur sehr bescheiden gestiegen, dennoch liegt der Investitionsstau in den Kommunen bei weit über 100 Millionen Euro. Aber das ist doch nicht die Verantwortung der Kolleginnen und Kollegen, sondern die Verantwortung einer völlig verfehlten Politik. Diese Bundesregierung weigert sich, die Kommunen finanziell besser auszustatten und die Vermögenden zur Finanzierung der Vorhaben heranzuziehen. Ich finde es unerträglich, dass die Krankenschwestern verzichten soll, aber die Reichsten in diesem Land ver-

schont bleiben.

Die Auseinandersetzung der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst ist mehr als eine reine Tarifrunde. Es geht um die gesamtgesellschaftliche Frage: Was ist uns die Betreuung unserer Kinder, die Pflege unserer Angehörigen oder die öffentliche Müllabfuhr wert? Die Linke hat diese Frage klar beantwortet: Wir stehen für eine gut finanzierte öffentliche Daseinsvorsorge, und unser Platz ist an der Seite der kämpfenden Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)



Frank Werneke, Verdi-Vorsitzender, spricht Ende September bei einer Kundgebung von Beschäftigten von Kliniken und Gesundheitseinrichtungen.

© picture-alliance/dpa

Petra Nicolaisen, CDU:

Wir halten uns raus, insbesondere wegen der Tarifautonomie



Petra Nicolaisen (*1965)
Wahlkreis Flensburg-Schleswig

Frau Kollegin Ferschl, erlauben Sie mir eine Anmerkung. Ich verweise auf den 3. Juni. Damals haben wir aufgrund der Coronasituation ein Riesenpaket für die Kommunen auf den Weg gebracht. Das ist aber nicht das Einzige. Klar ist: Wir lassen die Kommunen nicht allein.

Wenn wir von der aktuellen Tarifrunde sprechen, dann sprechen wir von 2,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Bundes, der Kommunen und weiterer Bereiche, auf die dieser Tarifvertrag direkte Auswirkungen hat. Die Verhandlungen betreffen aber auch die rund 225 000 Bundesbeamten; denn die verhandelten Erhöhungen der Bezüge, die eventuell beschlossen werden, werden – das ist für mich eine

Selbstverständlichkeit – zeit- und systemgerecht auf die Bundesbeamtinnen und -beamten, Richterinnen und Richter und auf die Soldatinnen und Soldaten übertragen. Verhandelt werden aber nicht nur die Entgelte der 2,5 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Vielmehr geht es um weitere Maßnahmen, die die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessern sollen. Kurzum: Es geht um die Wertschätzung der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten. Ihr täglicher Einsatz ist von unschätzbarem Wert. Ihre Arbeit ist ein zentraler Beitrag für unser Gemeinwohl. Als Gesellschaft müssen wir – und das tun wir auch – dieses Engagement würdigen.

Ich gebe Ihnen recht: Applaus alleine reicht nicht. Die Beschäftigten müssen die Veränderungen spüren: in ihrem Portemonnaie, auf ihrem Zeitkonto und in ihrem Arbeitsumfeld. Doch ob nun jede Forderung im Einzelnen auch berechtigt oder in der Höhe angemessen ist, das entscheidet nicht der Deutsche Bundestag, sondern das entscheiden die Sozialpartner unter sich. Wir

mischen uns da ganz klar nicht ein, und ich möchte Ihnen sagen: Das ist auch gut so. Schließlich haben wir eine in Artikel 9 des Grundgesetzes garantierte Tarifautonomie. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben ebenso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht, sich zu Arbeitgeberverbänden oder zu Gewerkschaften zusammenzuschließen.

Sie haben auch das Recht, ihre Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen frei von staatlichen Vorgaben in eigener Verantwortung zu regeln. Sie sind nicht abhängig von politischen Zusammensetzungen im Bundestag oder in den Landesparlamenten oder von anderen politischen Erwägungen.

Der öffentliche Dienst ist und bleibt gesellschaftlich von herausragender Bedeutung.

Ich bin stolz auf diese lang und gut bewährte Konzeption. Sie dient dem Wohl der Beschäftigten und den Interessen der Arbeitgeber gleichermaßen.

So stehen sich auch bei dieser Einkommensrunde wieder zwei Seiten gegenüber. Auf der einen Seite haben wir die Gewerkschaften. Sie fordern unter anderem eine Entgelterhöhung von 4,8 Prozent, mindestens 150 Euro pro Monat, monatlich 100 Euro mehr für die Auszubildenden, Studierenden

und für die Praktikanten. Sie fordern auch, dass die Arbeitszeit durch zusätzliche freie Tage verkürzt werden soll. Zugleich soll die Arbeitszeit in Ostdeutschland auf Westniveau angeglichen werden. Auf der anderen Seite haben wir den Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände.

Wir Abgeordnete wissen nur allzu gut, wie angespannt die finanzielle Lage in den meisten Kommunen und bei den meisten kommunalen Arbeitgebern nach wie vor ist. Lassen Sie uns kurz auf die Zahlen schauen. Alleine die Entgeltforderung der Gewerkschaften, ohne die weiteren Forderungen zu berücksichtigen, würde Mehrkosten für die kommunalen Arbeitgeberverbände in Höhe von 5,7 Milliarden Euro bedeuten. Der Bund rechnet bei den Tarifbeschäftigten des Bundes mit Mehrkosten in Höhe von 460 Millionen Euro, und zusätzlich kämen dann noch mal 1,7 Milliarden Euro für die Beamten hinzu. Angesichts der schwierigen Finanzlage und der

Herausforderungen, die noch kommen könnten, kann ich beide Seiten verstehen. Als Deutscher Bundestag sollten wir uns aber zurücknehmen. Wir sollten den Verhandlungen den Raum geben, der benötigt wird, um ohne Druck von außen zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentliche Dienst ist und bleibt gesellschaftlich von heraus-

ragender Bedeutung. Ich kann diejenigen verstehen, die jetzt sagen: Angesichts von Kurzarbeit, Existenzängsten, Export- und vielleicht auch Konsumrückgang sollte man mit Entgelterhöhungen im öffentlichen Dienst, wo das Entgelt und die Arbeitsplätze vergleichsweise sicher sind, zurückhaltender sein.

Für mich steht jedoch außer Frage, dass sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen sowie ein faires Entgelt den öffentlichen Dienst attraktiv machen. Das ist richtig so, und das soll auch so bleiben. Dennoch halten wir uns an die Regelung: Wir als Bundestag halten uns raus, insbesondere wegen der Tarifautonomie.

Wir werden uns aber darum kümmern, die notwendigen Finanzmittel in den Haushaltsplänen abzubilden. Das ist unser Beitrag für den öffentlichen Dienst.

In diesem Sinne: Lassen Sie mich abschließend kurz etwas zur vergangenen Tarifrunde sagen. Bei dieser haben alle Beschäftigten bis 2020 ein Plus von mindestens 6,8 Prozent erhalten. Ich denke, das ist ein gutes Fundament für die kommenden Verhandlungen am 22. und am 23. Oktober.

Darauf können die Verhandlungspartner aufbauen, den Rest machen wir. Ich wünsche dabei viel Erfolg.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Uwe Witt, AfD:

Der Staat hat kein Recht, bei Tarifverhandlungen einzugreifen



Uwe Witt (*1959)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Tarifautonomie ist eines der höchsten Güter der sozialen Marktwirtschaft. Falls Sie, liebe Kollegen der Lin-

ken, nicht wissen, was soziale Marktwirtschaft bedeutet – das vermute ich nach Ihrem Antrag –, will ich Ihnen noch einmal das Motto nennen, das Ludwig Erhards Handeln zum Wohle Deutschlands bestimmte: So wenig Staat wie möglich. Doch in Ihrem Antrag spiegelt sich wie immer in Ihren Anträgen die Regierungserfahrung und staatliche Regelungswut Ihrer Vorgängerpartei in der DDR, der SED, wider. Noch einmal für Sie: Tarif-

autonomie ist das in Deutschland in Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz verankerte Recht der Tarifpartner, Vereinbarungen frei – ich betone noch einmal: frei – von staatlichen Eingriffen

über Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere Tarifverträge über Arbeitsentgelt und Arbeitszeit, abzuschließen.

Bei allem Verständnis für das Anliegen, möglichst gute Ergebnisse bei Tarifverhandlungen für Arbeitnehmer egal in welcher Branche herauszuholen: Der Staat oder in diesem Fall die Regierung hat kein Recht, sich zu positionieren, geschweige denn, in Tarifstreitigkeiten einzugreifen.

Der öffentliche Dienst hatte schon immer eine Sonderposition inne. Im Gegensatz zur freien Wirtschaft, die sich tagtäglich den Herausforderungen des Wettbewerbs stellen muss, ist der

öffentliche Dienst mit seinen Dienstleistungen quasi konkurrenzlos und der verlängerte Arm des Staates, damit aber auch abhängig vom Wohlwollen der politisch Verantwortlichen.

Diese sind in den letzten Jahrzehnten nicht gerade zimperlich mit ihren Bediensteten umgesprungen. Es wurde kaputtgespart; es wurden ganze Dienstleistungsbereiche ausgelagert; es wurde sozusagen das Tafelsilber versilbert. Diese verfehlte Politik der Regierung hat die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft ausgehöhlt und die Rahmenbedingungen geschaffen, die heute diskutiert werden.

Wenn Sie nun aber eine bestimmte Beschäftigtengruppe, die zweifellos einen hervorragenden Job abgeliefert hat – wie viele andere Berufsgruppen auch –, bei den Tarifverhandlungen bevorzugen wollen, so schaffen Sie damit eine Zweiklassengesellschaft: auf der eine Seite die Mitarbeiter des öffentlichen

Dienstes, die auch in der Krise einen gesicherten Arbeitsplatz und damit auch ein verlässliches Einkommen hatten, auf der anderen Seite die Verlierer der Coronakrise: die Industriearbeiter, die mit Kurzarbeitergeld über die Runden kommen müssen, die Mitarbeiter aus der Gastronomie, die arbeitslos geworden sind, die Hunderttausende Soloselbstständigen und Kunstschaffenden, die vor dem existenziellen Nichts stehen. Es darf keine staatliche Bevorzugung des öffentlichen Dienstes bei Tarifverhandlungen geben. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Sie können wirklich nur spalten!)

Thomas Hitschler, SPD:

Hoheitliche Aufgaben müssen in der Hand des Staates bleiben



Thomas Hitschler (*1982)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Lassen Sie mich zunächst der Linken danken, dass sie sich den Argumenten von Olaf Scholz angeschlossen hat. Er hat ja erst letzte Woche an dieser Stelle angemerkt, dass die Coronahelden keine Orden, sondern ein ordentliches Gehalt wollen. Schön, dass wir das im Grundsatz ähnlich sehen. Unstrittig ist die Bedeutung, die ein funktionierender öffentlicher Dienst für unsere Gesellschaft hat, auch als einer der wichtigsten Kontaktpunkte der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Staat. Es ist daher selbstverständlich, dass diese verantwortungsvollen Aufgaben eine anständige Bezahlung verdienen. Weniger verständlich ist Ihre Forderung, in laufende Tarifverhandlungen einzugreifen. Ich garantiere Ihnen: Wenn Sie die Tarif-

autonomie aushöhlen wollen, werden wir dem mit erbittertem Widerstand begegnen.

Lassen Sie uns den Gewerkschaften lieber gemeinsam den Rücken stärken, als ihnen im Bundestag das Misstrauen auszusprechen. Denn genau das tun Sie mit diesem Antrag; es ist tatsächlich so. Kolleginnen und Kollegen, die Zukunftsfestigkeit des öffentlichen Dienstes werden wir in den kommenden Monaten und Jahren weiter thematisieren. Der demografische Wandel und die dadurch steigende Konkurrenz zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern werden den Wettbewerb um die besten Köpfe noch verschärfen. In den nächsten 10 Jahren werden etwa 25 Prozent, in den nächsten 20 Jahren etwa 61 Prozent der Angehörigen des öffentlichen Dienstes altersbedingt ausscheiden. Diese Stellen sind nicht so einfach nachzubeseetzen. Es wird auch nicht reichen, einfach ein bisschen an der Gehaltsschraube zu drehen.

Kolleginnen und Kollegen, damit unser Staat, damit unsere Gesellschaft weiter funktionieren kann, müssen wir echte Konzepte entwickeln, um den öffentlichen

Dienst zu stärken. Das müssen wir zusammen mit denjenigen machen, die wir meinen, wenn wir Danke sagen. Die richtig guten Ideen und Konzepte für einen zu-

kunftsfesten öffentlichen Dienst entstehen bei den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Die müssen wir in unsere Überlegungen einbeziehen. Wir dürfen nicht über ihre Köpfe hinweg diskutieren, sondern müssen mit ihnen an einem Tisch gemeinsam sitzen und sie in die Diskussion mit einbeziehen.

Ich nenne mal ein paar Beispiele. Aus- und Weiterbildung: Wir brauchen eine massive Ausbildungs-offensive. Genau da wurde in der Vergangenheit einiges versäumt, und das werden wir in Zukunft leider deutlich spüren. Weiteres Beispiel: Die fortgesetzte Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss vorangetrieben und flexibler gestaltet werden. Wir geben den Angehörigen des öffentlichen Dienstes so Langzeitperspektiven und sorgen für mehr Durchlässigkeit für die Karriereentwicklung.

Wir müssen es aber auch ermöglichen, die Chancen der Digitalisierung für einen effizienten, für einen bürgernahen öffentlichen Dienst zu nutzen. Ich meine, da besteht an vielen Stellen noch erheblicher Nachholbedarf.

Auch in den Besoldungsstrukturen gibt es trotz aller Modernisie-

rung, die auch diese Koalition vorgenommen hat, immer noch genügend Ansatzpunkte, um sinnvolle Verbesserungen durchzuführen. Vielleicht brauchen wir an der einen oder anderen Stelle auch radikalere Änderungen, um unsere Vergütungsstrukturen ins Jahr 2020 zu holen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nur ein kleiner Ausschnitt der Hausaufgaben, die wir als Gesetzgeber, die aber auch die Dienstherren auf allen Ebenen erledigen müssen. Wir dürfen nicht mehr lange warten, sondern müssen reagieren, und zwar mit mehr als nur mit populistischen Anträgen, Kolleginnen und Kollegen.

Es wird auch nicht reichen, einfach ein bisschen an der Gehaltsschraube zu drehen.

Ein Punkt, den ich am vorliegenden Antrag aber anerkennend hervorheben möchte, ist die Forderung nach einer besseren finanziellen Ausstattung unserer Kommunen. Ein gutes Drittel aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes arbeitet bei den Städten und Gemeinden, also dort, wo wir alle leben. Deshalb fällt es an dieser Stelle besonders auf, wenn etwas nicht funktioniert. Hier sind wir im Rahmen des Coronakonjunkturpakets schon tätig geworden, und darauf müssen weitere Maßnahmen folgen. Wir müssen beispielsweise unsere Kommunen bei der Bewältigung der Altschulden unterstützen. Hier wird die SPD weiterhin alles dafür tun, um auch unseren Koalitionspartner von dieser Notwendigkeit zu überzeugen.

Kolleginnen und Kollegen, Ale-

xis de Tocqueville hat vor knapp 200 Jahren geschrieben, dass fast überall in Europa der Souverän auf zwei Arten herrsche: Den einen Teil der Bürger lenke er durch ihre Furcht vor seinen Beamten, den anderen durch die Hoffnung, seine Beamten zu werden. – In unserem Land muss heute glücklicherweise niemand mehr Angst vor Behördengängen haben. Der im Titel dieses Antrags leicht verächtlich dargestellte Applaus der Bürgerinnen und Bürger kam von Herzen. Er war Ausdruck der Anerkennung menschlicher und bisweilen auch übermenschlicher Leistung in einer wirklich schweren Krise. Die sollten wir auch als solche verstehen, und dafür sage ich Danke.

Abschließend noch ein Gedanke zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes: Hier sind wir als politische Entscheidungsträger, als Wegbereiter, aber auch als Vordenker gefragt. Wie schaffen wir es, dass der öffentliche Dienst attraktiv bleibt – nicht nur als Arbeitgeber, sondern auch für die Karriere, als Herausforderung?

Ich bin davon überzeugt, dass hoheitliche Aufgaben in der Hand des Staates bleiben müssen und dass wir einige Bereiche auch wieder zurückholen müssen. Der öffentliche Dienst hat gezeigt, was er kann. Zeigen wir, dass wir ihn fit für die Zukunft machen können, mit echten Konzepten und nicht mit Schaufensteranträgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Das war eine Schaufensterrede!)

Sandra Bubendorfer-Licht, FDP:

Nicht nur Coronahelden, sondern Alltagshelden



Sandra Bubendorfer-Licht (*1969)
Landesliste Bayern

Die Erfahrungen des Lockdowns sind uns allen noch in frischer Erinnerung. Das Land wurde in den Stillstand gefahren, Ge-

wohntes haben wir schmerzlich vermisst. Trotz dieser Entbehrungen haben wir auch erfahren dürfen, dass das öffentliche Leben, die öffentliche Sicherheit und Infrastruktur nicht zum Erliegen kamen. Klar, manches wurde eingeschränkt, aber der Strom kam weiterhin aus der Steckdose, das Wasser aus dem Wasserhahn, der Müll wurde abgeholt, Busse und Bahnen sind gefahren, und auch die Arbeit in Krankenhäusern und der Notbetrieb in Bildungseinrichtungen liefen.

Schnell wurden die Frauen und Männer, die diesen Erfolg ermöglichten, zu Coronahelden.

Aber sie sind nicht nur die Coronahelden, sondern sie sind

Alltagshelden. Klar ist doch für uns alle: Ohne die Frauen und Männer im öffentlichen Dienst besteht keine staatliche Ordnung. Daher ist es richtig, dass auch sie ihre Erwartungen gegenüber ihren Dienstherrn artikulieren. Die Tarifparteien mit ihren unterschiedlichen Positionen müssen in den Dialog treten. Und wir, die FDP-Bundestagsfraktion, sind der Überzeugung, dass sich die Tarifautonomie in der Vergangenheit bewährt hat und höchst schätzenswert ist.

Und ja, auch Warnstreiks, so ärgerlich sie manchmal sind, müssen ertragen werden. Aber in dieser aufgeheizten Stimmung hilft es nicht, wenn Die Linke

hier ohne Rücksichtnahme auf die öffentlichen Haushalte unhaltbare Versprechungen macht. Die vergangene Haushaltswoche hat uns doch allen gezeigt, dass wir uns bereits jetzt auf Kosten der nachkommenden Generationen hoch verschulden. Auch wenn es für Die Linke sehr schwer zu verstehen ist: Das Geld wächst eben nicht auf Bäumen.

Es geht hier nicht in erster Linie um den Bund; denn die meisten öffentlich beschäftigten Bediensteten sind bei den Kommunen angestellt. Viele Kommunen in unserem Land sind in tiefen Zahlen und müssen das verringerte Gewerbesteueraufkommen von geschätzten – lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen – 15 Milliarden Euro erst einmal verkraften.

Liebe Linke, auch wir als FDP

wollen, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine faire und angemessene Bezahlung erhalten; aber es muss eben alles auch vertretbar und machbar sein. Im Grunde geht es Ihnen hier doch um das symbolische Beklatschen; denn eine Verbesserung wollen Sie nicht wirklich. Sie verweigern sich nicht nur der Anerkennung der Tatsache, dass nach jeder Tarifierhöhung schmerzlich festgestellt wird, dass netto kaum mehr bleibt, sondern auch der Einsicht, dass eine Wertschätzung nicht nur eine Frage des Geldes ist.

Und ja, auch Warnstreiks, so ärgerlich sie manchmal sind, müssen ertragen werden.

Natürlich muss nicht jede Amtsstube aussehen wie ein Co-Working-Space in Kreuzberg; dennoch wäre es schön, wenn zukünftig die IT-Ausstattung zeitgemäß ist und man sich nicht beim Behördenleiter rechtfertigen muss, wenn

man nach 25 Jahren einen neuen Bürostuhl will. Und wenn man sich die Länder anschaut, in denen Die Linke regiert, an der Regierung beteiligt ist wie hier in der Bundeshauptstadt, sieht man: Dort gibt es massiven Nachholbedarf. Ich wage die Prognose, dass die Behebung dieser Defizite mehr zur Steigerung der Motivation beitragen würde als die nächste 3-prozentige Lohnerhöhung.

Die Trends der gesellschaftlichen Entwicklungen und die Digitalisierung werden am Staat als Arbeitgeber nicht vorbeigehen. Die Aufgaben werden in Zukunft komplexer und benötigen daher auch die entsprechenden Fachkräfte, und zuletzt macht auch der demografische Wandel nicht vor dem öffentlichen Dienst

halt. Zusätzlich ist es geboten, dass wir eine Regelung schaffen, die einerseits ein attraktives Weiterarbeiten über das Renteneintrittsalter hinaus ermöglicht und die andererseits dafür sorgt, dass wir den öffentlichen Dienst nicht mehr als abgekapselten Lebensweg sehen. In dieser Zeit ist es erforderlich, dass es einen flexiblen Wechsel zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst gibt.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und darauf, dass Die Linke es vielleicht mal schafft, endlich in der Realität anzukommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)



In etwa einem Drittel der Einrichtungen in Dresden war wegen eines Warnstreiks der Gewerkschaft Verdi nur eine eingeschränkte Betreuung möglich. © picture-alliance/dpa

Beate Müller-Gemmeke, Bündnis 90/ Die Grünen:

Die sachgrundlose Befristung muss endlich abgeschafft werden



Beate Müller-Gemmeke (*1960)
Landesliste Baden-Württemberg

Bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst geht es um rund 2,3 Millionen Beschäftigte im Bund und in den Kommunen. Ihre Arbeit ist unverzichtbar, und das muss sich auch in der Personalausstattung und natürlich auch bei der Entlohnung widerspiegeln. Es geht also um Wertschätzung und um Anerkennung, und beides haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wahrlich verdient.

Die Beschäftigten halten das gesellschaftliche Leben am Laufen, und zwar nicht nur in Zeiten von Corona. Und was machen die Arbeitgeber momentan? Sie haben erst einmal das Angebot der Gewerkschaften abgelehnt, die Tarifverhandlungen wegen Corona in das nächste Jahr zu verschieben, haben zwei Verhandlungs-

runden lang kein Angebot auf den Tisch gelegt, und jetzt empören sie sich darüber, dass die Beschäftigten in Zeiten von Corona streiken. Diese Taktik geht gar nicht. Natürlich dürfen die Beschäftigten auch in Zeiten von Corona streiken. Dafür wünschen wir den Beschäftigten und den Gewerkschaften einen langen Atem und am Ende vor allem auch viel Erfolg.

Am Anfang der Pandemie waren die Beschäftigten noch Heldinnen und Helden. Jetzt, in den Tarifverhandlungen, geht es nicht mehr um Wertschätzung, sondern jetzt geht es nur noch um die Kosten. Das können die Beschäftigten zu Recht nur sehr schwer nachvollziehen. Sie haben doch in der Pflege, in der Familienhilfe, im betreuten Wohnen, in den Gesundheitsbehörden, in der Flüchtlingsarbeit, in Wohn-

gruppen alles versucht, um die Menschen in dieser schwierigen Zeit nicht alleine zu lassen. Diese Arbeit ist wertvoll, sie ist unverzichtbar und muss deswegen aufgewertet werden. Und Aufwertung und Wertschätzung

bedeutet auch, die Beschäftigten angemessen, fair und gerecht zu entlohnen.

Bei den Tarifverhandlungen geht es aber nicht nur um die Coronazeit; es geht auch ganz grundsätzlich darum, dass der öffentliche Dienst als Arbeitgeber

attraktiv ist. Wir brauchen gerade im sozialen Bereich gute und motivierte Beschäftigte. Deshalb darf es nicht sein, dass beispielsweise Pflegehilfskräfte auf einen Zweitjob angewiesen sind, um über die Runden zu kommen. Und es darf nicht sein, dass 30 Jahre nach der Einheit in ostdeutschen Kommunen immer noch länger gearbeitet werden muss als im Westen. Das muss sich unbedingt ändern.

Philipp Amthor, CDU:

Wir haben hier Akzente gesetzt wie keine Koalition zuvor



Philipp Amthor (*1992)
Wahlkreis 16

Ja, es ist richtig: Applaus allein genügt nicht! Es ist aber ebenso richtig, und da sollten wir keinem falschen Eindruck erlie-

Und schließlich darf es auch nicht sein, dass im öffentlichen Dienst Arbeitsverträge immer noch überproportional häufig befristet werden; gerade junge Menschen werden lange hingehalten, und sie wechseln dann natürlich in die Privatwirtschaft. Mit Blick auf den demografischen Wandel und auch auf die Altersstruktur im öffentlichen Dienst ist das fatal. Deshalb habe ich auch vor Kurzem bei der Bundesregierung noch mal nachgefragt, wann denn eigentlich das Gesetz zur sachgrundlosen Befristung kommt. Die Antwort war eindeutig – auch wenn es versprochen war –: Ein Gesetz wird es in dieser Legislaturperiode nicht mehr geben. – Hier fehlt einfach der politische Wille – ich

denke, von der Union –, und das ist bitter.

Wir bleiben dabei: Für die Beschäftigten bedeutet die sachgrundlose Befristung Willkür und ein hohes Maß an Unsicherheit. Die Menschen aber brauchen soziale Sicherheit, gerade jetzt in Zeiten von Corona. Mein Fazit. Die Arbeitgeber müssen jetzt einen sehr guten Tarifvertrag abschließen, und Sie, die Regierungsfractionen, müssen endlich die sachgrundlose Befristung abschaffen. Beides wäre für den öffentlichen Dienst wichtig. Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

gen, dass unsere Regierungskoalition für deutlich mehr als für Applaus ist, nämlich für einen starken öffentlichen Dienst. Und ganz in diesem Sinne führen wir heute auch diese Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Antrag der Linksfraktion hat zwei Fehler: Er kommt zur falschen Zeit, und er kommt am falschen Ort. Ich möchte Ihnen sagen: Es ist berechtigt, und es ist legitim, dass man sich für die Wertschätzung insbesondere derjenigen einsetzt, die in diesen Krisenzeiten unseren Staat, unsere Gesellschaft am Laufen halten. Ich finde es auch als ostdeutscher Abgeordneter sehr richtig, dass man sich im 30. Jahr der deutschen

Einheit dafür einsetzt, Unterschiede zwischen Ost und West zu nivellieren. Aber hier und jetzt ist trotzdem der falsche Ort und die falsche Zeit; denn wir sind mitten in Tarifverhandlungen, die der Bund, die Kommunen und die Gewerkschaften führen. Der Bundestag ist der falsche Ort für diese Tarifverhandlungen; denn sie sind nicht Angelegenheit des Parlaments. Man kann hier über alles diskutieren, aber für uns steht die Tarifautonomie im Vordergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist uns natürlich auch wichtig, dass diese Verhandlungen ausgewogen geführt werden. Sie machen es sich ziemlich leicht. Sie sagen: Stimmt doch einfach den

Forderungen der Gewerkschaft zu. – Hierzu muss ich sagen: Sie blenden einen Punkt ganz entscheidend aus: Es geht nämlich darum, dass der Bund und die Kommunen nicht nur ein großes Herz haben, sondern auch berechnete Anliegen in Form solider Staatsfinanzen. Auch wenn in Ihren Wunschvorstellungen das Geld aus dem Füllhorn kommen mag, ist für uns klar: Wir agieren hier mit dem Geld der Steuerzahler, das nicht vorschnell nach unserem Belieben verteilt werden soll. Wir haben treuhänderisch die Verantwortung auch für künftige Generationen. Darauf müssen wir setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Gerade weil wir das ernst nehmen, wissen wir auch: Wahrscheinlich werden nicht alle Wünsche erfüllt werden, auch weil wir in einer besonderen Situation sind. Wir bewegen uns in einer

ernsthaften wirtschaftlichen Krise. Wir haben in den letzten Monaten schwere Hypotheken für die Zukunft aufgenommen. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst, den wir finden, müssen wir dann auch erklären: den Klein- und Kleinstunternehmen, den Mittelständlern in unseren Wahlkreisen, die im Moment Mitarbeiter in Kurzarbeit haben, die nicht sichere Jobs haben wie im öffentlichen Dienst, die um ihre Jobs fürchten. Ich glaube, diese Abwägung müssen wir verlangen, und das ist ganz wichtig. Ich sage: Maß und Mitte müssen in dieser Tarifrunde für uns der Ausgangspunkt sein, liebe Kolleginnen und

Maß und Mitte in der Diskussion der Tarifpartner – das ist die richtige Tonlage.

Kollegen.

Maß und Mitte in der Diskussion der Tarifpartner – das ist die richtige Tonlage. Arbeitskämpfrhetorik, glaube ich, hilft in dieser Diskussion nicht. Unser Anspruch ist, diese Diskussion am Verhandlungstisch sachlich zu führen. Darauf wollen wir setzen. Aber ich sage Ihnen auch noch eines: Was mich an Ihrem Antrag besonders gestört hat, ist nicht so sehr, dass man jetzt die Tarifverhandlungen zum Anlass nimmt, um politische Akzente zu setzen – das ist alles schön und gut; das kennen wir von Ihnen –, sondern dass Sie dieses Märchen vom schlechten Verhältnis von Bund und Kommunen bedienen und hier erzählen, die

Kommunen seien unterfinanziert durch den Bund. Da kann ich Ihnen nur sagen: Diesem Märchen müssen wir klar entgegenreten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie sollten sich fragen, wenn Sie von einer chronischen Unterfinanzierung der Kommunen reden, wen Sie mit diesem Vorwurf eigentlich adressieren. Ich kann Ihnen sagen: Zuständig für die Finanzierung der Kommunen sind die Länder. Sie sollten einmal mit Ihren Länderchefs reden, mit Herrn Ramelow zum Beispiel, aber sicherlich nicht mit dem Deutschen Bundestag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben hier Akzente gesetzt wie keine Koalition zuvor. Wir haben in den letzten Monaten und auch im vergangenen Monat das Grundgesetz über Gebühr hinsichtlich der Finanzverfassung geändert, um die Kommunen be-

sonders in der Coronalage zu unterstützen. Wir haben – nur um ein paar Zahlen zu nennen – die Kommunen entlastet: beim Umsatzsteueranteil, bei den KdU im SGB II, seit 2017 jährlich ungebunden mit 3,4 Milliarden Euro, insgesamt im Sozialbereich strukturell mit 20 Milliarden Euro. Weitere Stichworte: Gute-KiTa-Gesetz, sozialer Wohnungsbau, ÖPNV, Ganztagschule. Das ist die Leistung dieser Regierungskoalition.

Wenn man eine besser finanzierte kommunale Seite will, dann hilft vor allem eines: weniger linke Landräte, weniger linke Landesminister und der von uns eingeschlagene Kurs für starke Kommunen. Und genau das werden wir auch fortsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Martin Sichert, AfD:

Den Weg in eine sozialistische Gesellschaft beenden



Martin Sichert (*1980)
Landesliste Bayern

Fünfzehn Millionen Netto-Steuerzahler in Deutschland bezahlen jede Ausgabe, die wir hier beschließen. Geld wächst nicht auf Bäumen, Geld muss hart erarbeitet und verdient werden. Die Linken fordern, dass die 15 Millionen Nettosteuerzahler, die weltweit schon die höchsten Abgaben und Steuern zahlen müssen, doch bitte noch stärker belastet werden, damit der Staat mehr Geld bekommt und mehr Geld von der freien Wirtschaft in die staatliche Bürokratie fließt.

Es geht in diesem Antrag nur am Rande um die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die selbstverständlich ein Gehalt verdienen, das ihrer Leistung gerecht wird. Es geht in diesem Antrag vor allem um Sozialismus. Das zeigt sich auch darin, dass man auf

Kosten der Steuerzahler die Kommunen dauerhaft mit noch mehr Steuergeld ausstatten möchte und dass anstelle von Tarifverhandlungen die Gewerkschaften künftig definieren sollen, welcher Lohn denn gezahlt wird. Es ist eine grundsätzliche Frage, die sich in diesem Antrag zeigt und die sich jede Gesellschaft stellen muss: Wollen wir in einer freiheitlichen oder in einer sozialistischen Gesellschaft leben?

Sozialismus ist grundsätzlich zum Scheitern verurteilt, weil er Leistung und Eigeninitiative bestraft. Sozialismus wird aber von den Herrschenden oft angestrebt, weil er ihnen die volle Kontrolle über die Bevölkerung ermöglicht und ihnen uneingeschränkte Macht verleiht. Sozialismus bedeutet am Ende immer Armut für alle, weil durch staatliche Len-

kung der Wirtschaft, wie in diesem Antrag, und durch massive Bürokratie jegliche Wettbewerbsfähigkeit verloren geht.

Meine Kollegen und ich wurden vor drei Jahren in den Bundestag gewählt, weil immer

mehr Bürger erkannt haben, dass Freiheit und Wohlstand massiv gefährdet sind. Und die Unverfrorenheit, mit der Sie hier gemeinsam Freiheit und Wohlstand vernichten, um dem Traum des absoluten Sozialismus näherzukommen, ist tatsächlich unfassbar.

Nicht nur ich, sondern auch viele Mitbürger fühlen sich inzwischen an 1933 erinnert. Im Frühjahr hat man eine Notlage ausgerufen, mit der man über Verordnungen alle Grundrechte außer Kraft setzen kann. Nach Aussage von Herrn Drosten gibt es aktuell Überlegungen, diese Notlage auf ewig zu verlängern. Spätestens wenn das geschieht, gibt es keinerlei Unterschied mehr zwischen einer epidemischen Notlage nationaler Tragweite und Hitlers Ermächtigungsgesetz von 1933.

Die Opposition gegen die Einschränkung der Bürgerrechte wird seit Jahren systematisch ausge-

grenzt und sozial geächtet. Alle großen Medien haben jegliche Neutralität verloren und agieren wie Handlanger der Regierenden. Bürger werden dazu aufgerufen, andere öffentlich bloßzustellen oder gar zu melden, die sich nicht an jede Regelung halten, egal wie schwachsinnig sie sein mag. Und letzte Woche hat hier im Bundestag die SPD- Abgeordnete Tack unter dem Applaus von SPD und Union eine Rede gehalten, bei der es mir eiskalte Schauer über den Rücken gejagt hat. Sie hat wortwörtlich gesagt – ich zitiere:

Deswegen ist diese ganze Mär vom schlanken Staat, wie wir sie in den letzten Jahren immer wieder gehört haben, jetzt, denke ich, auch nur noch von Traumtäncern aufrechtzuerhalten, und wir hoffen sehr, dass wir diese Debatte jetzt endlich überwinden und sagen können: Nur ein handlungsfähiger, starker und sozialer Staat ist in der Lage, auf Krisen mit

Schutz und Sicherheit für die Menschen und für die Unternehmen in diesem Land adäquat zu reagieren. Deshalb ist es gut, dass wir ihn stark gehalten und noch gestärkt haben.

Den schlanken Staat als Traumtänzer, den starken Staat als Ziel – bei dieser Rede hätte jeder Diktator der Welt begeistert Applaus geklatscht. Wenn hier unter Ihnen jemand ist, der noch einen Funken Anstand und Verantwortungsbewusstsein hat: Schließen Sie sich uns an! Lassen Sie uns den vorgezeichneten Weg in eine sozialistische Gesellschaft beenden! Geben wir stattdessen den Menschen Freiheit und Eigenverantwortung zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Um Gottes willen!)

Alle großen Medien agieren wie Handlanger der Regierenden.



Teilnehmer einer Kundgebung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) versammelten sich vergangene Woche auf dem Neumarkt an der Frauenkirche in Dresden.

© picture-alliance/dpa

Bernd Rützel, SPD:

Leute unterstützen und unsere Solidarität zeigen



Bernd Rützel (*1968)
Landesliste Bayern

Die Rede von Herrn Sichert von der AfD in Bezug auf die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst müssen die 4 Millionen Menschen, die derzeit für bessere Löhne streiten, bewerten. Die 82 Millionen Menschen in Deutschland sollten wissen, dass es die Sozialdemokraten mit Ot-

to Wels an der Spitze waren, die gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt haben, die dagegen gekämpft haben und ihr Leben riskiert haben. Eine Rede über Tarifverhandlungen in einem solchen Kontext zu halten, gehört sich nicht. Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken und solche Dinge auch nicht zu vermischen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, als überzeugter Gewerkschafter will ich grundsätzlich sagen: Tarifverhandlungen gehören in die Hände der Sozialpartner. Tarifautonomie ist ein ganz, ganz hohes Gut, und die Mütter und die Väter des Grundgesetzes haben das auch in Artikel 9 manifestiert. Bei den aktuell laufenden Verhandlungen ist der Arbeitgeber die öffentliche Hand, der Staat; deswegen sollten wir etwas tun.

Deswegen bin ich der Fraktion

Die Linke dankbar dafür, dass sie diesen Antrag eingebracht hat, sodass wir heute darüber diskutieren können. Es wäre schön, wenn auch der zuständige Minister, Horst Seehofer, dieser Debatte beiwohnen könnte; denn dann würde er die Zusammenhänge erkennen. Ich bin froh, dass Hubertus Heil, unser Sozialminister, anwesend ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst“ hört sich abstrakt an. Was verbirgt sich dahinter? Dahinter verbergen sich 3 bis 4 Millionen Menschen: Menschen, die den Bus fahren, die die Straßenbahn fahren, die die S-Bahn fahren, die unseren Müll wegbringen, die im Ordnungsamt arbeiten, die im Gesundheitsamt arbeiten, Leute in den Verwaltungen, in den Arbeitsagenturen, in den Jobcentern, Beschäftigte bei der Polizei und

den Rettungsdiensten, Menschen, die im Zivil- und Katastrophenschutz tätig sind, die vielen Erzieherinnen und Erzieher und viele Menschen, die in der Pflege und im Gesundheitswesen tätig sind; auf diese Gruppe wird Heike Baehrens in ihrem Redebeitrag eingehen. Es geht um die Menschen in all diesen Applaus-Berufen.

Diese Menschen haben viel, viel mehr als Applaus verdient. Wenn sich jetzt jemand als Hüter des schlanken Staates darstellt und sagt: „Applaus ist gut, aber jetzt muss es eine Nullrunde geben“, dann sage ich: Das ist eine Frechheit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben doch gesehen, dass gerade in Krisenzeiten – das gilt aber grundsätzlich immer – ein starker Staat, einer starker Sozialstaat gebraucht wird. Und diese Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die halten diesen Sozialstaat zusammen.

Liebe Beate Müller-Gemmeke, sei versichert, dass die SPD bis zum Ende der Legislatur, so wie es im Koalitionsvertrag steht, vehement und stark dafür eintritt, dass die sachgrundlose Befristung zurückgedrängt wird. Dafür

bin ich 1986 auf die Straße gegangen, und das will ich hier vollenden.

Drei Dinge sind mir wichtig: Erstens: Es muss eine kräftige Lohnerhöhung geben. Zweitens: 800 000 Kräfte gilt es in den nächsten zehn Jahren im öffentlichen Dienst zu ersetzen. 800 000! Dafür muss er attraktiv sein; das hat Thomas Hitschler schon gesagt. Drittens: Wir müssen die Leute schützen. Es werden sehr viele angegangen, körperliche Gewalt erfahren sie, sie werden beleidigt und beschimpft, aber auch Leib und Leben werden bedroht. Deswegen brauchen wir Gesetze, Schulungen, mehr Personal, und vor allem braucht es uns alle. Die Politik allein schafft das nicht; dafür müssen wir alle sorgen. Wir können damit anfangen, dass wir es gut finden, wenn demnächst gestreikt wird, dass wir die Leute unterstützen und unsere Solidarität zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nicole Westig, FDP:

Applaus allein genügt nicht



Nicole Westig (*1967)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir alle hier sind uns einig: Beschäftigte in Kliniken oder Kitas, im Gesundheitswesen generell, ganz gleich, ob öffentlich oder privat, sie alle müssen fair und angemessen bezahlt werden. Es war der großartige Einsatz der Beschäftigten in den systemrelevanten Bereichen, der uns bislang vergleichsweise gut durch die Pandemie gebracht hat. Dafür sind wir alle zu Dank verpflichtet. Und ja, auch darin sind wir uns einig: Bloßer Applaus reicht nicht.

Aber, meine Damen und Herren, was auch nicht reicht, das ist

die monetäre Seite des Applauses in Form der einmaligen Corona-prämie: chaotisch in der Darreichung; Steuerfreiheit bis heute nicht eindeutig geklärt. Wir Freien Demokraten fordern seit Langem eine spürbare steuerliche Entlastung für kleine und mittlere Einkommen; denn von Steuererleichterungen hätten nicht nur die Beschäftigten im öffentlichen Dienst etwas. Da möchte ich an den Anfang anschließen: Der richtige Zeitpunkt für Steuererleichterungen scheint in diesem Parlament irgendwie nie gegeben zu sein.

Auch der Kassierer im Supermarkt oder die Altenpflegerin eines ambulanten Dienstes hätten durch weniger Steuern mehr Geld im Portemonnaie. Dafür zu sorgen, das wäre die Aufgabe der Bundesregierung, und nicht etwa, in laufende Tarifverhandlungen einzugreifen und sich auf eine Seite zu stellen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf nicht unser Verständnis von Tarifautonomie sein. Doch zurück zu den Betroffenen, insbesondere den Pflegenden. Diese wünschen sich eben nicht nur mehr finanzielle Anerkennung, sondern auch drin-

gend bessere Arbeitsbedingungen, mehr Kolleginnen und Kollegen, damit die Arbeit auf mehr Schultern verteilt wird und mehr Zeit für Zuwendung bleibt. Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz hat ge-

zeigt, dass es nicht ausreicht, zusätzliche Stellen zu finanzieren, wenn diese Stellen dann nicht besetzt werden können.

Auch der vorliegende Antrag fordert die Finanzierung von mehr Personal, ohne zu sagen, wo es herkommen soll. Pflegenden wollen verlässliche Dienstpläne und nicht ständig aus dem „Frei“ geholt werden. Einige Kliniken wirken dem bereits mit kreativen Ideen wie einem flexiblen Personalpool entgegen. Hier müssen wir ansetzen. Auch die betriebliche

Gesundheitsförderung sollte weiter ausgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Applaus allein genügt nicht. Wenn wir Beschäftigte, insbesondere Pflegenden, und zwar nicht nur im öffentlichen Dienst, behalten und gewinnen und ihnen die Anerkennung verschaffen wollen, die sie verdienen, braucht es weit mehr. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!

(Beifall bei der FDP)



Mitarbeiter der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) demonstrierten vergangene Woche vor einem Omnibusbahnhof.

© picture-alliance/dpa

Pascal Meiser, Die Linke:

Die Verantwortung trägt ganz zuvorderst die Bundesregierung



Pascal Meiser (*1975)
Landesliste Berlin

2,5 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst beim Bund und in den Kommunen kämpfen zurzeit für eine bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen. Dafür haben sie aus meiner Sicht die größtmögliche Unterstützung, die man sich vorstellen kann, mehr als verdient. Diese Beschäftigten, das sind diejenigen, die bei der

Stadtreinigung jeden Tag unser aller Müll entsorgen, das sind die Krankenpflegerinnen in den Krankenhäusern, die Erzieher in den Kitas oder diejenigen, die in den Arbeitsagenturen in einem großen Kraftakt dafür gesorgt haben, dass Millionen Menschen ihr Kurzarbeitergeld erhalten haben.

Sie alle und noch viele mehr, sie haben dafür während der Coronapandemie viel Applaus erhalten, und das zu Recht. Ich wünsche mir wirklich, dass sie alle erfahren, wie verächtlich insbesondere die AfD heute über sie und ihre Arbeit hier gesprochen hat. Von Applaus allein kann man weder seine Familie ernähren noch seine Miete bezahlen. – Ja, getroffene Hunde bellen. – Ich war in den vergangenen Tagen persönlich auf mehreren Streikkundgebungen, und ich kann Ihnen sagen: Viele von diesen Heldinnen und Helden des Alltags haben die Schnauze gestrichen voll davon,

wie jetzt mit ihnen umgesprungen wird.

Wenn sich der Verhandlungsführer der kommunalen Arbeitgeber, der Lüneburger Oberbürgermeister Ulrich Mädge, leider von der SPD, hinstellt und sinngemäß sagt, die Beschäftigten sollten froh sein, dass ihnen in der aktuellen Krise nicht gekündigt werde, dann ist das einfach eine Respektlosigkeit ohnegleichen.

Wenn die Arbeitgeberseite es auch nach mehreren Wochen und zwei Verhandlungsrunden nicht hinbekommt, überhaupt nur ein Angebot vorzulegen, wenn sie jetzt sogar faktisch mit Lohnkürzungen droht, dann ist das ein Schlag ins Gesicht all derer, die im öffentlichen Dienst den Laden in den letzten Monaten am Laufen gehalten haben.

Deshalb sage ich auch hier klipp und klar: Die Verantwortung für die Warnstreiks der letzten Wochen und die damit für

viele Bürgerinnen und Bürger eingehenden Unannehmlichkeiten, die trägt einzig und allein die Arbeitgeberseite und damit auch Herr Minister Seehofer als Verhandlungsführer des Bundes.

Nun argumentieren die Kommunen ja damit, dass ihnen aufgrund der Coronakrise das Geld für Lohnerhöhungen fehle. Sie aber, meine Damen und Herren von der Koalition, haben heute hier wieder behauptet, Sie hätten den Kommunen die coronabedingten Lasten abgenommen. Ja, was stimmt denn nun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und der SPD?

Entweder Sie stellen sich jetzt hierhin und sagen: „Die Kommunen sagen die Unwahrheit und sollen in den laufenden Tarifverhandlungen endlich ihre Blockadehaltung aufgeben“, oder aber Sie haben der Öffentlichkeit bisher Sand in die Augen gestreut; dann müssen Sie aber jetzt dafür sorgen, dass alle Kommunen tatsächlich finanziell so abgesichert werden, dass sie anständige Lohnerhöhungen auch über den Tag hinaus finanzieren können. Und wenn Sie nicht wissen, wie Sie das finanzieren sollen: Holen Sie das Geld einfach dort, wo es ist: bei den Milliardären und Multimil-

lionären in unserem Land. Wir haben gestern wieder erfahren: Die sind auch in der Krise reicher geworden und haben genug, um abzugeben.

Klar ist: Die Verantwortung dafür, wie es mit dem öffentlichen Dienst nicht nur beim Bund, sondern auch in den Kommunen weitergeht, trägt in diesen schwierigen Zeiten ganz zuvorderst die Bundesregierung. Und deswegen sind auch Ihre Hinweise auf die Tarifautonomie hier völlig fehl am Platz. Das Besondere am öffentlichen Dienst ist doch, dass der Staat, die Bundesregierung und damit, ja, die Politik mit am Verhandlungstisch sitzt; das unterscheidet ihn doch von der Privatwirtschaft.

Deswegen ist es doch auch tatsächlich so, dass wir hier darüber diskutieren müssen, was der richtige Weg ist, wie die Bundesregierung mit den Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst umgeht. Die Linke garantiert: Wir stehen weiterhin an ihrer Seite.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Krauß, CDU:

Es geht um die Wertschätzung für Polizisten



Alexander Krauß (*1975)
Wahlkreis Erzgebirgskreis I

Die Wertschätzung für den öffentlichen Dienst zeigt sich in der Tat nicht nur an Worten, was wir jetzt ganz gut bekommen haben, sondern eben auch an den Taten. Da kann man einfach mal schauen, wie die Bundesländer – und in den Bundesländern wird ja unterschiedlich regiert – mit ihren eigenen Beamten und Beamtinnen umgehen. Da gibt es eine sehr schöne Statistik des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Da steht der Bund mit der Bezahlung seiner Beamten ganz gut da. Es gibt

nur zwei Bundesländer, die besser bezahlen als der Bund. Das ist der Freistaat Bayern, und das ist der Freistaat Sachsen, zwei unionsregierte Länder. Also: Taten, meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf kommt es an.

Aber Geld ist nicht alles; ich will das ganz deutlich sagen. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber hinter seinen Leuten steht. Die Kernfrage ist: Stärkt die politische Führung eines Landes ihren Polizisten den Rücken, oder fällt sie den eigenen Polizisten in den Rücken? Denn die Polizisten sind eine ganz, ganz wichtige Gruppe im öffentlichen Dienst, die dafür sorgt, dass dieser Staat funktioniert. Und da sind wir alle gefordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, täglich werden in unserem Land über 100 Staatsdiener – Polizistinnen und Polizisten – angegriffen, jeden Tag über 100. Das kann uns nicht kaltlassen. Polizisten halten Leib und Leben hin für unsere Freiheit. Ich denke da an verschiedene Ereignisse wie Leipzig-Connewitz und den G-20- Gipfel in Hamburg: knapp 700 Polizisten von Linksextremisten verletzt. Da kommt dann

der grüne Landesvorsitzende aus Sachsen hin und sagt: Die Gewalt ging von den Polizisten aus. – Es gab 700 verletzte Polizisten. Der Hamburger Polizeichef sagte: Diese Angriffe hatten die Qualität eines Terrorangriffs, weil man Gehwegplatten aufs Dach gelegt hat, wo man Polizisten erschlagen wollte.

Ein ganz eklatantes Beispiel kommt aus Leipzig – da bitte ich jetzt mal die Linken ums Zuhören –: Da forscht eine linke Landtagsabgeordnete aus, wie stark die Polizeireviere in Leipzig-Connewitz besetzt sind, damit man weiß, wie die Polizeistärke und die Bewaffnung aussehen, damit man dann genau weiß, wann man dieses Polizeirevier überfallen kann.

Zu Silvester gab es Ausschreitungen von Linksextremisten in Leipzig mit ganz vielen verletzten Polizisten, wo mit größtmöglicher Brutalität vorgegangen worden ist: menschenverachtend, durch Ihre Leute gedeckt und unterstützt. Sie haben die Polizisten dann noch verantwortlich gemacht für die Gewalt. Sie haben null Respekt für die Arbeit der Polizisten, null Respekt!

Und dann kommen Ihre Linksfreunde auch noch aus Leipzig her und fordern die Abschaffung der Polizei. Das setzt dem wirklich noch die Krone auf. Sie können Ihren Fraktionskollegen übrigens fragen, der Fraktionsvorsitzender im Stadtrat von Leipzig ist. Da wird dann gefordert, dass auf Stadtkosten ein Graffiti angebracht wird mit der Aufschrift: No cops. – Keine Polizisten. Das ist der Hintergrund. Das ist Ihre Denke. Sie treten den Polizisten richtig in den Hintern mit Ihrer Politik, die Sie betreiben.

Mit der Debatte, zu der Sie heute ausgeholt haben, wollen Sie sich als Vorkämpfer für den öffentlichen Dienst erweisen. Aber wenn die Polizisten auf der Straße stehen, dann treten Sie denen kräftig in den Rücken und beschimpfen sie. Sie unterstützen die linksradikalen Gewalttäter in der ganzen Bundesrepublik. Das müssen die Beamten wissen, und deswegen haben die null Vertrauen zu Ihnen als Linkspartei. Leider – das gehört zur Wahrheit dazu – ist Leipzig oder Hamburg kein Einzelfall. Schauen wir uns das Polizeigesetz in Berlin von Rot-Rot-Grün an. – Es geht um die Wertschätzung für Polizisten. Gucken wir uns das Polizeigesetz in Berlin an: Da haben die anderen Innenminister gesagt: Wir schicken nur Polizisten nach Berlin, wenn klar ist, dass das Polizeigesetz für unsere Polizisten nicht gilt, weil Sie damit ein Misstrauen den Polizisten gegenüber ausspre-

chen. Sie haben eine Beweislastumkehr gemacht, indem der Polizist nachweisen muss, dass er niemanden zum Beispiel wegen seines Aussehens diskriminiert hat.

Nicht der andere muss nachweisen, dass der Polizist eine Straftat begangen hat, sondern der Polizist muss nachweisen, dass er nicht straffällig geworden ist. Was ist das denn für eine Respektlosigkeit gegenüber den Polizistinnen und Polizisten hier in Berlin?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das gehört zur Wahrheit und muss gesagt werden: Wenn die SPD-Parteivorsitzende von latentem Rassismus bei der Polizei spricht, dann ist das leider auch ein Problem. Ich finde: Gerade von den großen Volksparteien kann man erwarten, dass wir uns hinter die Polizei stellen, weil die Polizisten ihren Kopf für uns hinhalten. Die übergroße Mehrzahl unserer Polizisten stehen treu zum Gesetz, stehen für unseren Staat ein, und deswegen haben sie unsere volle Rückendeckung verdient.

Das hat nicht nur was mit anständigem Gehalt zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern das hat was mit Respekt und Anerkennung der Arbeit der Polizei zu tun. Da können Sie auf der Seite der Linken ganz viel dazulernen, wie Sie das noch besser hinbekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

leicht
erklärt!

Frauen in der Politik

Warum gibt es so wenige?



Letzte Woche hat der Bundestag über folgendes Thema gesprochen:
Wie kann man dafür sorgen, dass im Bundestag mehr Frauen arbeiten?

Allgemeiner kann man auch sagen:
Wie kann man es schaffen, dass mehr Frauen in der Politik arbeiten?

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Was machen Politiker?

Die Politik ist ein wichtiger Arbeits-Bereich in einem Land wie Deutschland.

Mit Politik sind alle Themen gemeint, die damit zu tun haben, ein Land wie Deutschland zu leiten.

Politik gibt es in ganz verschiedenen Bereichen.

Es gibt zum Beispiel die Politik vor Ort in Städten und Gemeinden.

Hier arbeiten zum Beispiel Politiker wie Bürger-Meister.

Sie treffen wichtige Entscheidungen für ihre Region.



Dann gibt es die Politik in den Bundes-Ländern.

Dafür sind die zum Beispiel Landtage zuständig.

Das sind Gruppen von Politikern.

Sie machen Gesetze für ihr Bundes-Land.

Sie bestimmen, für was Geld ausgegeben wird.

Sie kontrollieren die Regierung. Also die Politiker, die das Bundes-Land leiten.



Auch die Politiker vom Bundestag machen zum Beispiel Gesetze.

Sie sind allerdings für ganz Deutschland zuständig.

Wenige Frauen in der Politik

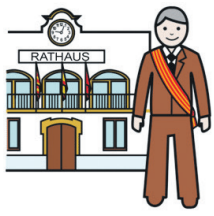
In vielen verschiedenen Bereichen in Deutschland arbeiten also Politiker.

Sie treffen wichtige Entscheidungen.

Nun ist es aber so:

In fast allen Bereichen der Politik arbeiten viel weniger Frauen als Männer.





Beispiel: Bürger-Meister

Die allermeisten Bürger-Meister in Deutschland sind Männer.

Von 10 Bürger-Meistern sind 9 männlich und nur einer ist weiblich.



Beispiel: Landtage

Und auch in den Landtagen in den Bundes-Ländern sind immer viel mehr Männer als Frauen.

In Sachsen-Anhalt sind von 87 Politikern nur 19 Frauen. Das sind nur ungefähr 22 Prozent.

Den höchsten Anteil an Frauen gibt es in Hamburg.

Hier gibt es 123 Politiker. Davon sind 54 Frauen. Das sind ungefähr 44 Prozent. Also noch immer weniger als die Hälfte.



Beispiel: Bundestag

Der Bundestag hat im Moment 709 Mitglieder.

488 davon sind Männer. 221 davon sind Frauen.

Man kann auch sagen: 69 Prozent sind Männer. 31 Prozent sind Frauen.

Ist das ein Problem?

In der Politik arbeiten also viel weniger Frauen als Männer.

Eine Meinung lautet: Das ist nicht in Ordnung. Man muss etwas dagegen machen.

Für diese Meinung gibt es verschiedene Gründe.

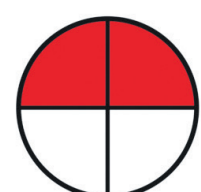
Hier ein paar Beispiele:



Gerechte Verteilung

In Deutschland leben etwas mehr Frauen als Männer.

Deswegen wäre es gerecht, wenn auch in der Politik ungefähr gleich viele Frauen und Männer wären.



Denn: Die Politik soll sich um alle Menschen in Deutschland in gleicher Weise kümmern.

Bessere Arbeit

Politiker treffen wichtige Entscheidungen.

Einige von ihnen machen zum Beispiel Gesetze.

Die Entscheidungen betreffen immer viele Menschen.

Es ist also wichtig, dass in der Politik viele verschiedene Meinungen zusammenkommen.

Und dass dort Menschen arbeiten, die ganz unterschiedliche Erfahrungen im Leben haben.

Dann können die Entscheidungen besser auf möglichst viele Menschen angepasst werden.

Frauen haben bestimmte Themen, die sie mehr betreffen als Männer.

Sie wissen über die Themen also vielleicht andere Dinge.

Eine Meinung lautet deshalb: Durch mehr Frauen würde die Arbeit der Politiker besser werden.



Das Grund-Gesetz

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz in Deutschland.

In ihm stehen die wichtigsten Regeln dafür, wie die Menschen in Deutschland zusammenleben.

Im Grund-Gesetz steht: Deutschland muss dabei helfen, dass Frauen und Männer gleichberechtigt behandelt werden.

Frauen sollen dieselben Rechte und Möglichkeiten wie Männer haben.

Das müsste also gerade in der Politik gelten.



Warum arbeiten so wenige Frauen in der Politik?

Es gibt verschiedene Gründe, warum in der Politik weniger Frauen als Männer arbeiten.

Hier ein paar Beispiele:



Frauen noch nicht so lange in der Politik



In Deutschland haben Frauen erst seit etwas mehr als 100 Jahren ein Wahl-Recht.

Das heißt: Sie dürfen seit 100 Jahren bei Wahlen ihre Stimme abgeben. Und sie dürfen sich auch wählen lassen.

100 Jahre klingen nach einer langen Zeit.

Aber: Das bedeutet auch, dass die Politik in Deutschland viele Jahrhunderte lang von Männern gemacht wurde.

Deswegen ist die Arbeit von Politikern in Deutschland noch immer so, dass Männer besonders leicht damit zurechtkommen.

So etwas ändert sich nur langsam.

Alltag von Frauen

Viele Experten meinen: Der Beruf von Politikern ist in vielen Bereichen noch nicht an den Alltag von Frauen angepasst.

Ein Beispiel dafür ist die Möglichkeit, Politikerin zu sein und gleichzeitig eine Familie zu haben.

Ein anderes Beispiel ist, wie in der Politik miteinander umgegangen wird.

Viele Frauen sagen: Sie mögen nicht, wie in der Politik miteinander umgegangen wird.

Frauen werden nicht so unterstützt

Ein Problem ist auch: Frauen werden nicht so unterstützt, Politikerinnen zu werden.

Es gibt noch viele Menschen, die glauben: Frauen sind für den Politiker-Beruf nicht geeignet. Oder dass sie sich gar nicht für den Beruf interessieren.

Dadurch werden Frauen dann auch weniger unterstützt, wenn sie Politikerinnen werden wollen.

Darum haben Frauen weniger Möglichkeiten, als Politikerinnen erfolgreich zu sein und hohe Jobs zu erreichen.



Wenige Frauen in den Parteien

Frauen dürfen erst seit 100 Jahren in der Politik mitmachen.

Das merkt man in vielen Bereichen. Zum Beispiel in den Parteien.

Parteien sind Gruppen von Menschen.

Sie haben sich zusammengetan, denn sie haben ähnliche Meinungen zu politischen Themen.

Und sie haben ähnliche Ziele. Diese Ziele wollen sie gemeinsam umsetzen.

Parteien in Deutschland sind zum Beispiel die SPD, die CDU, die CSU, die Grünen, die FDP, die Linke oder die AfD.

Die meisten Politiker gehören zu einer Partei.

Die Parteien stellen Politiker für Wahlen auf.

Das Wichtige: In allen großen Parteien in Deutschland sind deutlich mehr Männer als Frauen.

Die Partei mit dem höchsten Anteil an Frauen sind die Grünen.

Aber auch hier sind weniger als die Hälfte Frauen. Nämlich 41 Prozent.

Wenn in den Parteien schon viel weniger Frauen sind, dann wählen natürlich auch weniger Frauen den Politiker-Beruf.



Ideen für mehr Gleichberechtigung

Es gibt verschiedene Ideen, wie man mehr Frauen in die Politik bekommen könnte.

Hier ein paar Beispiele:

Politik für Frauen passender machen

Eine Idee ist: Man müsste den Politiker-Beruf für Frauen passender machen.

Es müsste zum Beispiel bessere Möglichkeiten geben, den Beruf und eine Familie zu vereinbaren.

Außerdem müssten Frauen mehr gefördert werden.



Parteien fördern freiwillig

Das Problem ist: Den Politiker-Beruf passender für Frauen zu machen, braucht Zeit.

Manche wollen nicht so lange warten.

Es gibt darum auch Möglichkeiten, den Anteil an Frauen schneller zu erhöhen.

Einige Parteien haben beschlossen: Sie wollen freiwillig mehr Frauen in hohen Jobs haben.

Sie haben zum Beispiel festgelegt: An Wahlen sollen immer genauso viele weibliche wie männliche Bewerber teilnehmen.

Außerdem haben einige Parteien inzwischen 2 Partei-Leiter: eine Frau und einen Mann.



Parteien mit Gesetz zwingen

Nicht alle Parteien wollen freiwillig mehr Frauen in wichtigen Jobs haben. Oder überhaupt mehr Frauen in der Partei haben.

Manche Menschen haben deswegen die Meinung: Es müsste ein Gesetz geben, dass für mehr Frauen in der Politik sorgt.

Ein Gesetz könnte Parteien zum Beispiel zwingen, bei Wahlen genauso viele Frauen wie Männer antreten zu lassen.

Das dürfte den Anteil an Frauen zumindest ein bisschen erhöhen.



Es ist allerdings nicht klar, ob so ein Gesetz überhaupt erlaubt ist.

Denn: In Deutschland haben Parteien das Recht, selbst über ihre Bewerber bei Wahlen zu entscheiden.

In 2 Bundes-Ländern gab es schon Versuche, solche Gesetze zu machen.

In Thüringen hat ein Gericht gesagt: Das Gesetz ist so nicht erlaubt.

In Brandenburg will ein Gericht demnächst über ein solches Gesetz entscheiden.



Zusammenfassung



Es gibt also deutlich weniger Frauen in der Politik als Männer.

Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Viele Menschen sehen das als Problem.

Sie wollen genauso viele Frauen wie Männer in der Politik haben.

Es gibt verschiedene Ideen, wie man das vielleicht schaffen kann.

Einige Ideen sind eher freiwillig.

Eine andere Idee ist, dass man extra Gesetze dafür macht.

Wie genau mehr Frauen in die Politik kommen können, weiß man noch nicht.

Sicher ist aber: Das Thema wird auch weiter eine große Rolle spielen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance/dpa, Fotograf: Bernd von Jutrczenka. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 42-44/2020
Die nächste Ausgabe erscheint am 2. November 2020.